



**Rückblick
und
Ausschau**

St Gallen kann es.

Geschäftsbericht 2015

1. Prolog des Regierungspräsidenten	3
2. Berichte der Staatskanzlei und der Departemente	6
1. Staatskanzlei	6
2. Volkswirtschaftsdepartement	12
3. Departement des Innern	18
4. Bildungsdepartement	24
5. Finanzdepartement	30
6. Baudepartement	36
7. Sicherheits- und Justizdepartement	42
8. Gesundheitsdepartement	48
3. Aussenbeziehungen	54
4. Regierungscontrolling	58
5. Antrag	73

Prolog des Regierungspräsidenten

Liebe Leserinnen und Leser

Starker Franken

Die Aufhebung der Wechselkursuntergrenze durch die Nationalbank im Januar und die anschliessende schockartige Aufwertung des Schweizer Frankens trafen die Schweizer Wirtschaft hart und unvorbereitet. Vor allem im Exportsektor sind deshalb viele Unternehmen nach wie vor stark gefordert, neue Wege zu finden, um den Betrieb langfristig profitabel halten zu können. Zulieferer unserer Exportunternehmen sind aber ebenso betroffen. Direkte Unterstützungsmöglichkeiten hat der Kanton St. Gallen kaum. Er kann jedoch indirekt einen Beitrag leisten, indem er die Rahmenbedingungen für die Unternehmen optimiert, sodass diese dank ihrer grossen Innovationskraft und Wertschöpfungsfähigkeit die gegenwärtigen Herausforderungen aus eigener Kraft meistern können. Die konsequente Umsetzung des Massnahmenpakets «Wirtschaftsstandort 2025» und die Sicherung des bilateralen Wegs sind dabei wichtige Eckpunkte.

Angespannte Flüchtlingssituation

Als Grenzkanton steht St. Gallen im Asylbereich grossen und teilweise neuen Herausforderungen gegenüber. Europa erlebt die grössten Flüchtlingsbewegungen seit Ende des Zweiten Weltkriegs. Die immense Zahl derer, die in Westeuropa Schutz und eine Zukunftsperspektive suchen, hat verschiedene Aufnahmeländer, darunter auch Nachbarstaaten, an den Rand ihrer Kapazitäten gebracht. Auch in der Schweiz erhöhte sich die Zahl der Asylsuchenden, doch liess sie sich bisher im Rahmen des regulären Asylprozesses bewältigen. Sollten jedoch überlastete Staaten einseitig Abwehrmassnahmen ergreifen, können sich die Migrationsrouten innert kürzester Zeit Richtung Schweiz verlagern. Davon wäre die Ostgrenze und somit der Kanton St. Gallen stark betroffen. Wünschbar und dringend wäre, dass sich Europa zu einer gesamteuropäischen Flüchtlingspolitik mit Übernahmequoten durchringen würde. Auch griffige Regelungen für den Schutz der europäischen Aussengrenze sowie eine konsequente Registrierung der Flüchtlinge wären zwingend notwendig. Da es derzeit nicht danach aussieht, dass es zu solch grundlegenden Massnahmen kommt, hat der Kanton St. Gallen sich auf einen weiteren Anstieg der Flüchtlingszahlen vorbereitet. Gemeinsam mit den Gemeinden hat er Vorbereitungen für verschiedene Szenarien getroffen. Eine zusätzliche Herausforderung an Kanton und Gemeinden ist die grosse Zahl unbegleiteter Minderjähriger. Häufig von Krieg und Flucht traumatisiert, benötigen sie eine besondere Betreuung und besondere Unterakunftsstrukturen.

Kanton attraktiv positionieren

Den Kanton St. Gallen in einem grösseren Umfeld strategisch gut zu positionieren, ist eine ständige Herausforderung. Auch hier gilt es, immer wieder neue Wege zu finden. Die angestrebte Expo 2027, zeitlich zwar noch in der Ferne, stellt dazu eine hervorragende und nachhaltige Möglichkeit dar. Im September



*«Neue Herausforderungen erfordern neue Wege.»
Im Rückblick auf das Jahr 2015 scheint dieses Zitat des deutschen Lyrikers
und Erfinders Gottfried Niebaum besonders Gültigkeit zu haben – nicht
nur, aber auch für den Kanton St. Gallen.*

Benedikt Würth
Regierungspräsident

2015 wurde im Rahmen der umsichtig getätigten Vorbereitungsarbeiten das Siegerkonzept «Expedition 27» auserkoren. In einem nächsten Schritt soll es mit konkretem Inhalt und Leben gefüllt werden. Zuhanden des Bundesrats werden ein Bewerbungsdossier und eine Machbarkeitsstudie ausgearbeitet. Überzeugt, dass die Expo 2027 der Ostschweiz einzigartige Chancen eröffnet, haben die Regierungen der drei beteiligten Kantone ihren Parlamenten die entsprechenden Gelder beantragt. Appenzell Ausserrhoden hiess den Kredit im Jahr 2015 gut. Nach grossmehrheitlicher Zustimmung der Kantonsparlamente wird in den Kantonen St. Gallen und Thurgau das Stimmvolk im Juni 2016 darüber entscheiden.

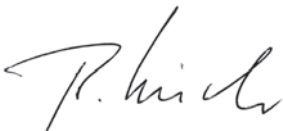
Neue und vor allem schnellere Wege bei der Bahnverbindung zwischen St. Gallen und Zürich brachte der Fahrplanwechsel Ende 2015. Mit dem «St. Galler Sprinter» verkürzte sich die Reisezeit in die Limmatstadt auf rund eine Stunde. Winterthur ist nun in 36 Minuten zu erreichen. Entscheidend ist aber insbesondere der Umstand, dass die S-Bahn St. Gallen und der Fernverkehr nun wesentlich besser aufeinander abgestimmt sind, was die Attraktivität des wichtigsten Bahnknotens der Ostschweiz massgeblich verbessert. Schliesslich wurde die Reisezeit zwischen Konstanz und St. Gallen dank HGV-Ausbauten und eines neuen Schnellzugs praktisch halbiert. Im Jahr 2020 kommen verbesserte Verbindungen nach Stuttgart und München dazu; sie werden unseren Lebens- und Wirtschaftsraum noch stärker vernetzen. Diese vielfältig verstärkte nationale und internationale Anbindung lässt den Standort St. Gallen noch attraktiver werden und eröffnet Wirtschaft und Gesellschaft neue Chancen und Möglichkeiten.

Europapolitische Weichenstellungen

Die konkrete Umsetzung der 2014 vom Schweizer Volk angenommenen Initiative gegen Masseneinwanderung ist primär eine Herausforderung für die Bundespolitik. Je nach Ausgestaltung können sich aber Auswirkungen auf das erste bilaterale Vertragswerk mit der Europäischen Union ergeben. Dies hätte für die Kantone einschneidende Konsequenzen. Der Kanton St. Gallen wäre besonders betroffen. Einerseits geht ein überproportionaler Anteil seiner Exporte in EU-Staaten. Andererseits gehört der Wirtschaftsstandort St. Gallen zu den am stärksten industrialisierten Regionen der Schweiz mit hohem technologischem Niveau. Insbesondere in diesem Bereich herrscht ein beträchtlicher Fachkräftemangel, der bisher dank der Personenfreizügigkeit gemildert werden konnte. Auch wenn das inländische Arbeitskräftepotenzial noch besser ausgeschöpft wird, ist der Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt für den Wirtschafts-, Forschungs- und Bildungsstandort St. Gallen weiterhin von grosser Wichtigkeit. Der Erhalt der bilateralen Verträge ist deshalb für den Kanton von zentraler Bedeutung. Im Jahr 2016 wird sich voraussichtlich entscheiden, wie die Umsetzung der Initiative konkret aussehen wird. Die Kantonsregierung wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die bilateralen Verträge nicht gefährdet werden.

Dank

Das vergangene Jahr hat uns vor neue Herausforderungen gestellt, und eine Vielzahl von Aufgaben konnte erfolgreich gemeistert werden. Dazu haben die Mitarbeitenden mit ihrer Professionalität und Leistungsbereitschaft Wesentliches beigetragen. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz und freue mich darauf, bei der Bewältigung aktueller und neuer Herausforderungen gemeinsam neue Wege zu entdecken und zu beschreiten.



Benedikt Würth, Regierungspräsident

1. Staatskanzlei



«Obschon E-Voting bei den Nationalratswahlen 2015 im Kanton St. Gallen nicht eingesetzt werden durfte, wird dieser Stimmkanal zukünftig sowohl für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer als auch für die Stimmenden im Kanton zum Einsatz kommen. Der Kanton St. Gallen bleibt dran!»

Staatssekretär Canisius Braun
Leiter der Staatskanzlei

Zukunftsorientierte Projekte prägten das Jahr

Das Jahr 2015 in der Staatskanzlei stand thematisch im Zeichen zukunftsorientierter Projekte und Massnahmen, die auf die neue Amtszeit und darüber hinaus ausgerichtet waren. Neben der Neuorganisation der Parlamentsdienste und des neuen Kommissionssystems des Kantonsrats waren dies insbesondere Aspekte der neuen Public Corporate Governance in sämtlichen st. gallischen Beteiligungen, die Implementierung einer Social-Media-Strategie in der Kommunikation von Regierung, Verwaltung und Kantonsrat sowie die Lancierung eines Instruments zur Bewertung der Nachhaltigkeit.

Nachdem der Dienst für politische Rechte im Jahr 2014 vom Departement des Innern neu der Staatskanzlei zugeordnet wurde, war diese 2015 erstmals für die Durchführung der Erneuerungswahlen der st. gallischen Mitglieder von National- und Ständerat zuständig. Sowohl die Wahlen am 18. Oktober 2015 als auch der zweite Ständerats-Wahlgang vom 15. November 2015 verliefen reibungslos und störungsfrei. Die erwarteten Vorteile der Eingliederung des Dienstes für politische Rechte in die Staatskanzlei traten vollumfänglich ein: Ein früh eingesetztes Projektteam konnte die Zusammenarbeit der involvierten Dienststellen der Staatsverwaltung sowie der externen Partner optimal koordinieren. Für die zwölf zu vergebenden Sitze im Nationalrat registrierte die Staatskanzlei 23 Listen mit 199 Kandidierenden. Das waren rund zwölf Prozent mehr als bei den Wahlen im Jahr 2011. Die knapp 318 000 Stimmberechtigten erhielten das Stimmmaterial fehlerfrei und fristgerecht. Die Wahlbeteiligung lag bei den Nationalratswahlen bei 46,5 Prozent (2011: 46,8) und bei den Ständeratswahlen im ersten Wahlgang bei 49,4 (2011: 51,7) und beim zweiten Wahlgang bei 39,2 Prozent (2011: 47,8).

E-Voting neu ausrichten

Im Rahmen eines interkantonalen Konsortiums (Consortium Vote électronique) konnte der Kanton St. Gallen seit dem Jahr 2010 den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Möglichkeit anbieten, bei eidgenössischen

Abstimmungen und Wahlen ihre Stimme elektronisch abzugeben. Bei den Abstimmungen im Februar und im Juni 2015 nutzten über 60 Prozent der abstimmenden Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer diesen elektronischen Stimmkanal. Im Juni 2015 jedoch, aufgrund von Sicherheitsbedenken, verweigerte der Bundesrat den Einsatz des E-Voting-Systems bei den Nationalratswahlen 2015. Der Kanton St. Gallen möchte dennoch an E-Voting als drittem Stimmkanal festhalten und strebt an, dass ab Herbst 2017 die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wieder sowie neu auch die Pilotgemeinden Goldach, Widnau, Vilters-Wangs, Rapperswil-Jona und Kirchberg elektronisch abstimmen können. Im Jahr 2016 wird die Staatskanzlei das E-Voting-System des Kantons Genf sowie das System der Schweizerischen Post evaluieren und unter Einbezug der Pilotgemeinden die Möglichkeiten für einen Einsatz im Kanton St. Gallen klären.

Umsetzung Public Corporate Governance

Unter Federführung der Staatskanzlei wurden im Jahr 2015 die Vorarbeiten zur Umsetzung der «Steuerung und Beaufsichtigung von Organisationen mit kantonaler Beteiligung» abgeschlossen. Es galt insbesondere, die Gründungserlasse der Pädagogischen Hochschule St. Gallen, der Universität St. Gallen, der Spital- und Psychiatrieverbünde sowie der Gebäudeversicherungsanstalt an die im Jahr 2012 durch den Kantonsrat beratenen Grundsätze anzupassen. Mit der

Vorlage «Public Corporate Governance: Umsetzung» legte die Regierung dem Kantonsrat diese Anpassungen vor. In der Novembersession 2015 verabschiedete der Kantonsrat zudem eine Vorlage, wonach ein Mitglied der Regierung nur in ein strategisches Leitungsorgan einer solchen Organisation gewählt werden kann, sofern der Kantonsrat dies genehmigt. Die Regierung ihrerseits erliess eine Vergütungsverordnung sowie Weisungen für Wahlen in strategische Leitungsorgane von Organisationen mit kantonaler Beteiligung, für deren Wahl die Regierung zuständig ist. Die neuen Regelungen im Bereich Public Corporate Governance treten im Juni 2016 mit Beginn der neuen Amtsdauer in Vollzug. Nachdem die legislatischen Arbeiten nun abgeschlossen sind, wurde die Zuständigkeit für die weitere Umsetzung der Grundsätze im Bereich Public Corporate Governance dem Finanzdepartement übertragen.

Organisation Fachstelle Datenschutz überprüft

Im Auftrag der Staatswirtschaftlichen Kommission prüfte die Staatskanzlei zuhanden von Regierung und Kantonsrat Organisation und Zuständigkeit der Fachstelle für Datenschutz. Der vom Kantonsrat in der Septembersession 2015 zur Kenntnis genommene Bericht hält fest, dass sich die Organisation der Fachstelle bewährt hat und die Zusammenarbeit mit den Gemeindefachstellen in der Zwischenzeit gut eingespielt ist. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben jedoch auch gezeigt, dass die unmittelbare parlamentarische Aufsicht eine stärkere administrative Zuordnung der Fachstelle zur Staatskanzlei sinnvoll macht. Die Fachstelle wird einen institutionellen Ansprechpartner erhalten, der sie enger begleiten kann. Darüber hinaus kann die Staatswirtschaftliche Kommission die Staatskanzlei enger in ihre Aufsichtstätigkeit einbeziehen und diese mit der Begleitung gewisser Aufgaben betrauen. Noch nicht geklärt ist, wie das im Bericht festgestellte Ungleichgewicht zwischen dem Umfang der gesetzlichen Aufgaben und den personellen Ressourcen der Fachstelle ausgeglichen werden kann.

Parlamentsdienste neu organisiert

Mit dem IX. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz und dem XV. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates beschloss der Kantonsrat eine Neuorganisation der Parlamentsdienste, die ab Juni 2016 umgesetzt wird. Die Parlamentsdienste bleiben administrativ der Staatskanzlei zugeordnet, werden hierarchisch aber dem Präsidium des Kantonsrates unterstellt. Die gesetzliche Verankerung von Stellung und Aufgaben der Parlamentsdienste führt zu einer präziseren Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen den Parlamentsdiensten und der Staatskanzlei.

Mit der neuen Teilautonomie der Parlamentsdienste entschied sich der Kantonsrat für ein Modell, das die

Am 18. Oktober 2015
im Pfalz Keller:
Bekanntgabe der
Ergebnisse der
National- und
Ständeratswahlen.



Staatskanzlei als Stabsstelle von Regierung und Kantonsrat beibehält. Er setzt damit weiterhin auf die Vorteile des Kooperationsmodells. Mit der Entscheidung, den Parlamentsdiensten neu die Geschäfts- und Protokollführung aller vorberatenden Kommissionen zuzuweisen, wurde die Rolle des Parlaments zusätzlich gestärkt. Überdies wurde die Wahlzuständigkeit für die Leiterin oder den Leiter der Parlamentsdienste neu und einheitlich geregelt.

Mit der Neuorganisation der Parlamentsdienste setzt der Kantonsrat weiterhin auf die Vorteile des Kooperationsmodells.

Änderungen beim Kommissionssystem

Der Kantonsrat legte 2014 Eckwerte eines neuen Kommissionssystems fest. Demnach sollten die ständigen Kommissionen auf drei reduziert und neu drei ständige Fachbereichskommissionen geschaffen werden. In der Novembersession 2015 wies der Kantonsrat den XVI.



Die neue Abstimmungsanlage: Mit einem «Badge» muss man sich anmelden.

Ende Oktober war der Kanton St. Gallen zu Gast an der Zuger Messe: «St. Galler Zeitung präsentiert St. Galler Spitzen.»



Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates jedoch zurück. Er beschloss, neu auf die Fachbereichskommissionen zu verzichten, die Aufgaben der Kommission für Aussenbeziehungen auf andere Gremien zu übertragen und die Redaktionskommission beizubehalten. Das Präsidium des Kantonsrates wird dem Kantonsrat 2016 eine überarbeitete Vorlage zuleiten.

Nicht von den Änderungen betroffen ist die neue Zuweisung der Geschäfts- und Protokollführung der ständigen Kommissionen (Ausnahme Finanzkommission) wie auch der nichtständigen Kommissionen an die Parlamentsdienste. Die Geschäfts- und Protokollführung erfolgt neu nur noch in Ausnahmefällen durch das zuständige Departement.

Neue Abstimmungsanlage

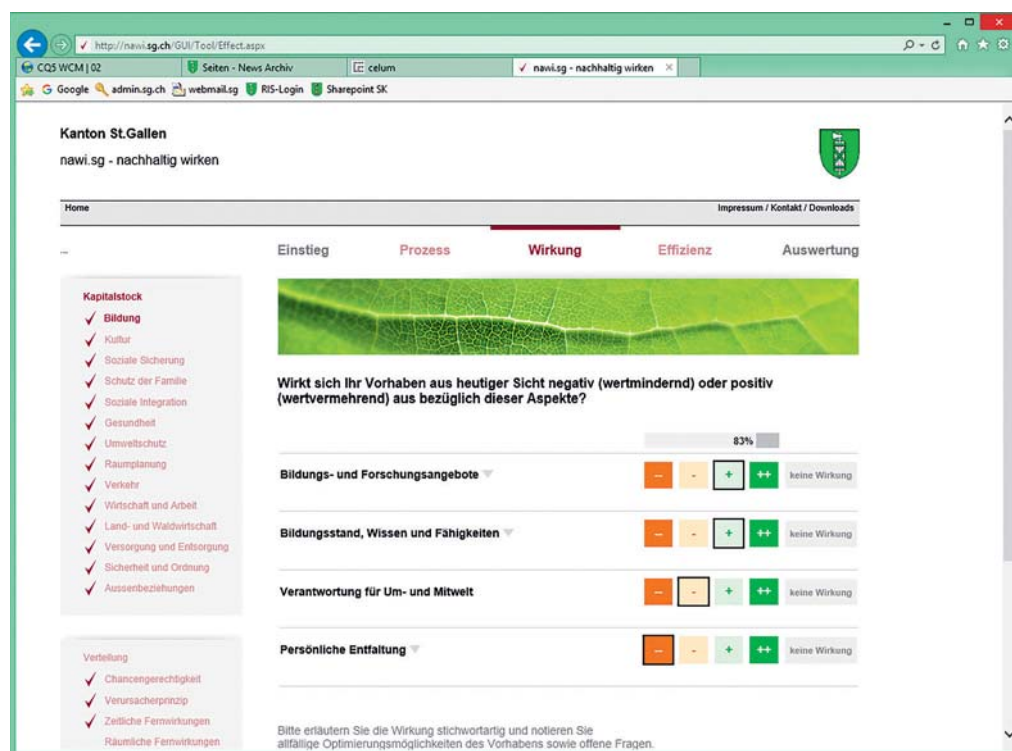
Die 13 Jahre alte Audio-, Video- und Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal wurde 2015 durch eine moderne Anlage ersetzt. Neu müssen sich die Ratsmitglieder mit einem persönlichen «Badge» an ihrem Sitzplatz anmelden. Neben der Verbesserung der Akustik und der Anzeige sowie zusätzlicher Einspeise- und Bedienungsmöglichkeiten für die Ratsleitung können nun auch Dritte die Abstimmungsanlage nutzen. Überdies wurde die Möglichkeit eingerichtet, die Sessionen im Internet live zu übertragen.

Nachhaltig wirken mit nawi.sg

Im Jahr 2015 erlebte der Dienst für politische Planung und Controlling eine personelle Kompletterneuerung. Nathanael Huwiler übernahm im September die Leitung der Dienststelle. Bereits in den Jahren 2009 bis 2013 war er ein erstes Mal beim Kanton tätig als Stabsmitarbeiter der Ständeräte. Nach einem Abstecher in die Privatwirtschaft kehrte er 2015 in die Staatskanzlei zurück. Auch die Stellen für das Regierungscontrolling sowie für die Koordination der Nachhaltigen Entwicklung wurden neu besetzt.

Das frei zugängliche Online-Tool www.nawi.sg.ch steht der Kantonsverwaltung, Gemeinden und Unternehmen zur Verfügung.

In den letzten zwei Jahren entwickelte der Dienst für politische Planung und Controlling ein Instrument zur Nachhaltigkeitsbewertung. 2015 konnte der Praxistest erfolgreich abgeschlossen werden. Das frei zugängliche Online-Tool



Das Online-Tool nawi.sg.ch zur Nachhaltigkeitsbewertung ist frei zugänglich.

www.nawi.sg.ch steht der Kantonsverwaltung, Gemeinden und Unternehmen zur Verfügung. Im Jahr 2016 soll es aktiv lanciert werden.

Der Kanton St. Gallen verfügt über ein umfassendes und integratives Verständnis von Nachhaltiger Entwicklung. Die Grundlage dafür bilden die Staatsziele der Kantonsverfassung (Art. 9–23), die das umfassende Werteverständnis der St. Galler Bevölkerung abbilden. Welche Werte zu erhalten und weiterzuentwickeln sind, ist auch ein zentrales Thema im Nachhaltigkeitsdiskurs. In diesem Sinne fördert das Instrument zur Nachhaltigkeitsbewertung nawi.sg die Prüfung und Ausrichtung konkreter Vorhaben im Hinblick auf ihren Beitrag zur Erreichung der Staatsziele.

Schwerpunktplanung mit Zehnjahreshorizont

Mit der Neukonstituierung der Regierung folgt auch die Neuauflage der Schwerpunktplanung. Der Kantonsrat hat mit dem VIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz die Weichen der politischen Planung justiert. So soll die Schwerpunktplanung künftig einen Horizont von zehn Jahren umfassen und alle vier Jahre aktualisiert werden. Neu ist eine Kenntnisnahme durch den Kantonsrat vorgesehen; dadurch werden die Schwerpunkte der Regierung politisch breit diskutiert. Nachgelagert dazu aktualisieren die Departemente ihre Strategien; diese werden künftig von der Regierung genehmigt.

Die gesetzlichen Änderungen erforderten eine Überarbeitung des Konzepts für Planungs- und Steuerungsinstrumente, um die Schwerpunktplanung mit längerem Zeithorizont optimal mit den anderen Planungs- und Steuerungsinstrumenten abzustimmen. Die Aktualisierung dieses Konzepts legte den Grundstein für den eingeleiteten Überarbeitungsprozess von Schwerpunktplanung und Departementsstrategien.

Social-Media-Strategie liegt vor

Seit Anfang 2013 setzt der Kanton St. Gallen in seiner Kommunikation auch auf Social Media. Nach einer Testphase stimmte die Regierung im Jahr 2015 dem dauernden Einsatz zu. Basis für den Betrieb bildet eine Social-Media-Strategie, welche Zielsetzung, Rahmenbedingungen und Organisation festlegt. Demnach sollen die Bürgerinnen und Bürger dank des direkten Social-Media-Drahts zum Kanton noch besser informiert sein über Entscheide von Regierung und Kantonsrat sowie über Angebote und Leistungen der Verwaltung. Ihre Fragen sollen zeitnah und bürgerfreundlich beantwortet werden. Die verschiedenen Plattformen sollen einen Beitrag dazu leisten, dass der Kanton wahrgenommen wird als kompetenter Ansprechpartner, verlässliche Informationsquelle sowie attraktiver Lebens-, Ausbildungs- und Wirtschaftsraum.

Die Auftritte auf Facebook, Twitter und Youtube werden zentral von der Dienststelle Kommunikation der Staatskanzlei betrieben. Die Departemente und Ämter sind jedoch eng eingebunden. 2015 hat das Staatsarchiv beispielsweise den Blog «Zeitfenster1916.ch» vorbereitet, mit dem während des ganzen Jahres 2016 täglich ein Blick auf ein Geschehnis vor genau 100 Jahren geworfen wird.

Das Intranet 2.0 steht für einen Quantensprung in der internen Kommunikation.

Verwaltung auf Intranet 2.0 umgestellt

Beim Intranet machte die Kantonsverwaltung im September 2015 den Sprung ins Zeitalter «2.0». Der Umstellung vorausgegangen waren langfristige Planungs- und Entwicklungsarbeiten sowie eine einmonatige Migrationsphase. Basis für das komplett neue Intranet bildet die Software «Sharepoint», die den Mitarbeitenden neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit eröffnet. Das Intranet 2.0 steht für einen Quantensprung in der internen Kommunikation. Es ermöglicht eine schnelle, aktuelle Information der Mitarbeitenden – zentral wie dezentral. Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, Inhalte beizusteuern. Es unterstützt und verbessert die Zusammenarbeit – insbesondere auch Dienststellen-übergreifend, indem alle Involvierten Zugriff auf die arbeitsrelevanten Dokumente haben, – und es fördert den fachlichen Austausch.

In diesem Projekt war die Dienststelle Kommunikation der Staatskanzlei verantwortlich für Projektkommunikation, Informationsarchitektur, Design, Schulung und Migration. In mehreren Workshops ging die Staatskanzlei auf die Bedürfnisse der Departemente ein und entwickelte dann die Informationsarchitektur des neuen Intranets, also wo was zu finden ist. In elf Schulungen wurden 52 Mitarbeitende auf ihre neuen Aufgaben als Besitzer oder Designer von Intranetseiten vorbereitet. Diese hatten dann in der Migrationsphase eine grosse Arbeit zu bewältigen. Für den Start des Intranet 2.0 mussten an die tausend Seiten erstellt werden. Die Staatskanzlei unterstützte die Mitarbeitenden in den Departementen nach Kräften und half bei Problemen.

Medienmitteilungen elektronisch archivieren

Medienmitteilungen sind nicht nur zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wichtig; sie sind auch später – für die Geschichtsschreibung – von grösstem Wert. Wurden die Medienmitteilungen dem Staatsarchiv bisher in Papierform zur Bewahrung übergeben, hat auch in diesem Bereich im Jahr 2015 ein Technologiesprung stattgefunden. Neu wer-

den sie über eine Schnittstelle elektronisch übermittelt. Damit macht die Dienststelle Kommunikation der Staatskanzlei als eine der ersten den Schritt, ihre Daten so aufzubereiten, dass sie in das digitale Langzeitarchiv des Staatsarchivs aufgenommen werden können. Dazu muss eine Menge Metadaten und Primärdaten mitgeliefert werden und ausserdem gewährleistet sein, dass das Dateiformat auch in ferner Zukunft noch gelesen werden kann. Die Neuerung ermöglicht es nun jedermann, im digitalen Katalog des Staatsarchivs die Medienmitteilungen zu durchforsten.

Neues Alarmierungssystem für Brandfälle

In der Zentralverwaltung und in den RAV wurde 2015 das neue Alarmierungssystem eAlarm emergency in Betrieb genommen. Im Brandfall soll es einer raschen Evakuierung dienen. Bezeichnete Evakuationshelfende sind instruiert, den Alarm über das normale Telefonnetz und/oder über das mobile Netz auszulösen. Per SMS und Telefonanruf werden alle Mitarbeitenden alarmiert und aufgefordert, unverzüglich den Arbeitsplatz zu verlassen und sich zum vordefinierten Sammelplatz zu begeben. Eine nächste Ausbaustufe ist geplant, damit danach das Alarmierungssystem auch bei anderen Gefahren – beispielsweise Amok oder Bedrohungen – eingesetzt werden kann.

Dass Vertreter und Vertreterinnen des Kantons physisch oder psychisch bedroht werden, kommt immer wieder vor.

Bedrohungen qualifiziert ausschalten

Dass Vertreter und Vertreterinnen des Kantons – seien dies Mitglieder des Kantonsrates, der Regierung, der Gerichte oder Mitarbeitende der Verwaltung – physisch oder psychisch bedroht werden, kommt immer wieder vor. In der Kantonsverwaltung gibt es dafür eine zentrale Beratungs- und Meldesammelstelle, die in der Staatskanzlei angesiedelt ist. Eine Fachberatergruppe Sicherheit – in der Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei, Gesundheitsdepartement und Staatskanzlei vertreten sind – nimmt sich dieser Fälle an. Die Mitglieder der Fachberatergruppe sind gegenseitig vom Amtsgeheimnis entbunden. Dadurch können sie die Bedrohungssituation qualifiziert und schnell beurteilen. Dank der daraus resultierenden Empfehlungen können angemessene Schutzmassnahmen getroffen werden. Im Jahr 2015 musste die Fachberatergruppe in 20 Fällen einberufen werden. Die raschen und gezielten Abklärungen über die drohenden Personen halfen mehrfach, Eskalationen zu verhindern. In einigen Fällen mussten die Drohenden der Staatsanwaltschaft zugeführt werden.

2. Volkswirtschaftsdepartement



«Die Durchführung der Expo 2027 wird der gesamten Region wesentliche Impulse hinsichtlich nachhaltiger Entwicklung, Wirtschaftsentwicklung und kultureller Aktivitäten bringen. Die Finanzierung des regionalen Personenverkehrs sowie die Frankenstärke und der Fachkräftemangel stellen uns vor neue Herausforderungen, für die zukunftsorientierte Antworten gefragt sind.»

Regierungspräsident Benedikt Würth
Vorsteher Volkswirtschaftsdepartement

Grenzüberschreitend den Kanton stärken

Um den Standort St. Gallen weiter zu stärken, wurde – statt über die Wirtschaftslage zu jammern – die Vernetzung über die Kantonsgrenzen hinaus gesucht. Ein neues Weiterbildungs-Jobmodell, verschlankte Gesetze, die Sorge um Umwelt und Natur, aber auch die Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs und von Landschaftsqualitätsprojekten machen den Kanton fit für die Zukunft.

Das Projekt Expo 2027 ist mit dem Abschluss des Konzeptwettbewerbs einen Schritt weitergekommen. Eine Jury wählte aus über 60 Einsendungen das Siegerkonzept «Expedition 27». Nachdem der Bundesrat dem Projekt seine Unterstützung zugesagt hat, ist ein weiterer Meilenstein erreicht. Jetzt gilt es, das Konzept weiterzuentwickeln, seine Machbarkeit zu prüfen und die finanziellen Rahmenbedin-

gungen festzulegen. Dazu haben die Regierungen der drei Trägerkantone ihren Parlamenten Mittel in der Höhe von 9,5 Millionen Franken beantragt. Auf den Kanton St. Gallen entfallen 5 Millionen Franken. Der Kantonsrat stimmte der Kreditvorlage zu, unterstellte den Entscheid aber einer Volksabstimmung, die im Jahr 2016 stattfinden wird.



Siegerkonzept Expo2027-Wettbewerb «Expedition 27»: Drei Landschaften. Zwei Welten. Ein Abenteuer.

Metropolitanraum diskutiert

Zusammen mit den Kantonen Thurgau, Appenzell Auser- rhoden, Appenzell Innerrhoden, dem Fürstentum Liech- tenstein sowie dem Land Vorarlberg prüfte das Volkswirt- schaftsdepartement die Errichtung einer Metropolitanregion Bodensee-Ostschweiz, um den Anliegen der Ostschweiz in Bern grössere Beachtung zu verschaffen. Es setzte sich die Erkenntnis durch, dass eine Profilierung des Wirtschafts- raums ohne Einbezug des gesamten Bodenseeraums kaum Sinn macht, zumal bereits eine Plattform «Vierländer- region Bodensee» besteht, die sich im Bereich des Standort- marketings um eine international ausgerichtete Profilierung der Bodenseeregion bemüht. Unter Einbezug verschiedener deutscher Landkreise wurde daher im Rahmen des Perime- ters der Vierländerregion Bodensee eine zukunftssträchtige Profilierung des Wirtschaftsstandorts Bodensee diskutiert. Im Raum steht die Schaffung einer Wirtschaftskonferenz des metropolitanen Raums Vierländerregion Bodensee mit dem Ziel, die Wahrnehmung als Wirtschaftsregion zu stär- ken. Die Konferenz soll die Basis bilden für eine stärkere Zusammenarbeit auf operativer Ebene, um Leistungen von bestehenden nationalen oder regionalen Strukturen zu bündeln und allenfalls zu koordinieren. Die beteiligten Körperschaften werden im Jahr 2016 darüber befinden, ob sie diesen Weg einschlagen wollen.

Starker Franken beeinflusst Wirtschaftslage

Der starke Franken hinterliess auch in der st. gallischen Wirtschaft Spuren, welche die zu Beginn des Jahres 2015 höheren Erwartungen der stark exportgeprägten St. Galler Wirtschaft dämpften. Neben dem Anstieg der Kurzarbeits- entschädigung stieg die Zahl der Stellensuchenden und Arbeitslosen. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der entschä- digten Kurzarbeit. Vor allem im Metall-, Maschinen- und Apparatebau war aufgrund des starken Frankens ein deut- licher Anstieg festzustellen.



Bundespräsident
Schneider-Ammann zu
Besuch in St. Gallen.

Flankierende Massnahmen schützen vor Missbräuchen

Die flankierenden Massnahmen zum freien Personenver- kehr Schweiz – EU schützen die Arbeitnehmenden vor missbräuchlichen Verstössen gegen die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sie haben sich grundsätz- lich bewährt. In Branchen mit einem allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag sind die aus Vertretern der Sozialpartner bestehenden paritätischen Kommissionen für den Vollzug zuständig. In Branchen ohne Gesamtarbeits- vertrag ist die aus Vertretern der Sozialpartner und der kantonalen Arbeitsmarkt- und Migrationsbehörde zusam- mengesetzte tripartite Kommission zuständig. Dieses kom- plexe duale Vollzugssystem macht es für die Öffentlichkeit schwierig, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zuzuordnen. Die pauschale Kritik am Kanton, wenn es zu Missbrauchsfällen kommt, stimmt nicht immer mit den tatsächlichen Zuständigkeiten überein. Bei der laufenden Effizienzverbesserung der flankierenden Massnahmen sind sowohl die Sozialpartner, der Kanton als auch der Bund gefordert. Einiges haben Kantone und Sozialpartner bereits erreicht.

Arbeits- und Fachkräftemangel bekämpfen

Eine interdepartemental zusammengesetzte Arbeitsgruppe unter Beizug von Vertretern der Vereinigung St. Galler Ge- meindepräsidentinnen und -präsidenten und des Schweize- rischen Gewerbeverbandes erarbeitete Massnahmen zur Bekämpfung des Arbeits- und Fachkräftemangels und ver- fasste einen Bericht. Ausgelöst durch verschiedene Postu- latsaufträge werden konkrete Massnahmen, insbesondere in den Bereichen Bildung sowie arbeitsmarktliche Massnah- men, aufgezeigt, um dem Arbeits- und Fachkräftemangel auf kantonaler Ebene entgegenzuwirken. Die Vorlage wird dem Kantonsrat auf die Februarsession 2016 zugeleitet.

Bundesrat Schneider-Ammann zu Besuch

Obwohl die Zahl der Stellensuchenden jene der offenen Stellen übersteigt, hat sich der Fach- und Arbeitskräfte- mangel in der Ostschweiz akzentuiert. Die Anforderungen an die Arbeitnehmenden sind weiter gestiegen, und der Arbeitsmarkt für bestimmte Berufe ist ausgetrocknet. Gleichzeitig sind bei den St. Galler RAV Stellensuchende ge- meldet, die ungenügende Fachkompetenzen mitbringen. Beide Seiten erfolgreich zu verbinden, war das Ziel eines Pilotprojektes mit den Verkehrsbetrieben der Stadt St. Gallen.

*St. Galler Pilotprojekt zur Be-
kämpfung des Fachkräftemangels
stösst auch in Bern auf Interesse.*

Im November kam deshalb Bundesrat Johann Schneider-Ammann auf Besuch. Er liess sich über das Pilotprojekt informieren, das sich vor allem an ältere Stellensuchende (50plus) richtet. Der erfolgreiche Pilot wird nun als Modell «Quali-Work» auch für andere Branchen genutzt. Des Weiteren liess sich der Bundesrat über die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie orientieren. Die Aktivitäten sind auf der Familienplattform Ostschweiz ersichtlich.

Innovationsvorhaben RhySearch und Netzwerkstandort Ost

Das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal «RhySearch» entwickelt sich positiv. RhySearch ist eine Drehscheibe für Wissens- und Technologietransfer und unterstützt Hightech-Unternehmen bei der Umsetzung von Innovationsprojekten. Im Jahr 2015 konnte RhySearch auch den Schwerpunkt im Bereich optischer Hochleistungsschichten weiter ausbauen. Anlässlich des Swissphotonics Workshops wurde der Messplatz für laserinduzierte Schadensuntersuchungen an optischen Schichten eingeweiht. An diesem Projekt beteiligen sich zehn regionale Firmen als Wirtschaftspartner. Zudem sind RhySearch, NTB, CSEM, Empa und die Universität Neuenburg als Forschungspartner involviert. Zusammen mit der Wirtschaft wird das Thema Ultrapräzision als zweites Standbein entwickelt.

Im Frühjahr 2015 reichten die Kantone St. Gallen, beide Appenzell und das Fürstentum Liechtenstein ein Projekt «Netzwerkstandort Ost» beim Bund ein, mit dem sie in die Startkonfiguration des Schweizerischen Innovationsparks aufgenommen werden wollten. Die Bewerbung war nicht erfolgreich. Der Bund eröffnete jedoch ein Nachverfahren, das ermöglichte, die beanstandeten Lücken zu schliessen. Unter Einbezug von Unternehmen und den Forschungspartnern wurde der «Netzwerkstandort Ost» überarbeitet und mit dem Schwerpunkt «intelligente Produktionssysteme» neu positioniert. Im Sommer erhielt auch das überarbeitete Projekt eine Absage. Trotzdem bleiben die Partner weiterhin gewillt, den Empa-Standort St. Gallen zu stärken. Dazu werden Massnahmen aufgelegt. Ein wesentliches Ziel ist eine bessere Vernetzung mit den Unternehmen.

Neue Regionalpolitik des Bundes wird umgesetzt

Die Entwicklung des Wirtschafts- und Tourismusstandortes St. Gallen ist im neuen Umsetzungsprogramm zur neuen Regionalpolitik des Bundes 2016 bis 2019 umschrieben. Dabei wird im Rahmen von Arealentwicklungen zielgerichtet auf bestimmte Nutzungen hin gearbeitet. Mit dem angestrebten Zentrum für Präzisionsindustrie in Buchs wurde erstmals eine konkrete Areal-Entwicklung mit dem Wirtschaftsknoten Präzision verbunden. Das Zentrum soll in unmittelbarer Nachbarschaft von NTB/RhySearch vor



Neuer Leiter Amt für öffentlichen Verkehr

Seit Mai 2015 leitet Patrick Ruggli das Amt für öffentlichen Verkehr. Nach seinen Studien von Bauingenieurwesen an der ETH sowie Betriebswissenschaften arbeitete er bei verschiedenen Ingenieur- und Planungsbüros im Bereich Verkehrsplanung. Zuletzt war er Leiter Verkehr in einem grossen schweizerischen Planungsbüro. Damit ist er bestens qualifiziert, die vielfältigen Aufgaben des öffentlichen Verkehrs in den Schnittbereichen zwischen Bund und Gemeinden sowie zwischen Fachplanung und Politik anzupacken.

allem präzisionsnahen Firmen Platz bieten. Eine weitere Arealentwicklung mit spezifischen Nutzungszielen ist in St. Gallen aufgelegt. Hier geht es insbesondere um die optimale Förderung eines attraktiven Start-up-Umfelds.

Mit touristischen Entwicklungskonzepten wird die Raumplanung in Tourismusgebieten, zum Beispiel in Flumserberg, gemeinsam mit den Leistungsträgern gezielt auf chancenreiche Projekte ausgerichtet. Konkrete Massnahmen verbessern die touristische Infrastruktur und fördern insbesondere das Sommergeschäft in den Bergregionen. Die zu kleinräumigen Destinationsstrukturen im Tourismus müssen fokussiert werden. In Verbindung mit der schrittweisen Verbesserung der Infrastruktur wird dieses Projekt auch die Wahrnehmung unseres Tourismusraums stärken.

Mit dem St. Galler Sprinter schneller in Zürich

Mit dem Fahrplanwechsel Ende 2015 verkürzten sich die Fahrzeiten ab St. Gallen nach Zürich auf 62, nach Winterthur auf 36 und nach Konstanz auf 35 Minuten. Der Inter-



Abfahrt des ersten St. Galler Sprinters:
Andreas Meyer (CEO SBB), Regierungspräsident Benedikt Würth
und Toni Häne (Leiter Fernverkehr SBB) mit Lok-Führer.

city von St. Gallen nach Genf verkehrt neu ohne Halt bis Winterthur und steht nur noch 5 Minuten im neuen Zürcher Durchgangsbahnhof. Wil und Gossau haben weiterhin zwei Fernverkehrsverbindungen pro Stunde, Flawil und Uzwil wie bisher eine Anbindung pro Stunde. Beim grössten nationalen Fahrplanwechsel seit Einführung der ersten Etappe von Bahn 2000 vor elf Jahren gehört St. Gallen zweifellos zu den Gewinnern.

Auch der Ausbau nach München ist auf Kurs. In den Jahren 2018 bis 2020 werden die deutschen und österreichischen Streckenabschnitte hergerichtet, damit ab 2021 die Eurocity-Züge nach München elektrisch und unter dreieinhalb Stunden verkehren. Sie stellen in St. Gallen und St. Margrethen wichtige Anschlüsse her.

Der regionale Personenverkehr muss effizienter und effektiver betrieben werden.

Der regionale Personenverkehr muss optimiert werden

Die Bevölkerung nutzt den regionalen Personenverkehr in der Schweiz sehr rege: Die Nachfrage steigt seit 2007 um 4 bis 5 Prozent pro Jahr. Die Finanzierung dieser Entwicklung stellt die öffentliche Hand vor grosse Herausforderungen. Der Kanton St. Gallen hat das öffentliche Verkehrsangebot in den letzten Jahren markant ausgebaut. Die Ausgaben im kantonalen Finanzhaushalt stiegen deutlich. Heute bezahlen die Reisenden im Regionalverkehr durchschnittlich

50 Prozent der Kosten. Die anderen 50 Prozent tragen je zur Hälfte Bund sowie Kanton und Gemeinden. Die Kosten für einen zusätzlichen Angebotsausbau können nur teilweise mit Einnahmen gedeckt werden. Der nicht gedeckte Teil verbleibt bei Bund, Kanton und Gemeinden. Aufgrund der Finanzlage der öffentlichen Hand sind höhere Subventionen jedoch nur beschränkt möglich.

Eine Expertengruppe, der auch der Vorsteher des st. gallischen Volkswirtschaftsdepartementes angehörte, erarbeitete im Auftrag des Bundes Vorschläge zur Neugestaltung der Steuerung und Finanzierung des regionalen Personenverkehrs. Die Kantone sind gefordert, ihre regionalen Angebotsvorstellungen zu priorisieren. Angesichts der Schwierigkeiten im öffentlichen Finanzhaushalt zeichnet sich ab, dass Angebotsausbauten im Kanton St. Gallen nur noch in beschränktem Mass möglich sein werden. Dies gilt es bei den weiteren Planungen der Regionen und Gemeinden zu berücksichtigen.

ÖV-Gesetzgebung total revidiert

Mit Fabi (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) hat der Bund die Infrastrukturfinanzierung neu geregelt. In der Folge wurden die kantonalen ÖV-Gesetze angepasst und grundlegend überarbeitet. Das neue Gesetz und die dazugehörige Verordnung treten am 1. Januar 2016 in Vollzug. Die inhaltlich weitreichendste Änderung betrifft die Speisung des neuen Bahninfrastrukturfonds; die Gemeinden beteiligen sich zu 50 Prozent an den Beiträgen. Ebenfalls neu geregelt werden die Gewichtung der Verkehrsmittel und die Berücksichtigung der grenznahen Bahnhaltstellen sowie die Rolle der Regionen.

Landschaftsqualitätsprojekte werden gefördert

Mit der Agrarpolitik 2014–17 wurden Landschaftsqualitätsbeiträge als neuer Direktzahlungstyp eingeführt. Es handelt sich um projektbezogene Vorhaben, welche die Förderung der Kulturlandschaft zum Ziel haben. Gefördert werden sowohl der Erhalt wie auch die Neuschaffung von landschaftlich wertvollen Objekten.

Über zwei Jahre hinweg wurden im Kanton St. Gallen 14 Projekte erarbeitet. Das Landwirtschaftsamt betreut die Projekte hinsichtlich Projekterarbeitung, Information, Datenerfassung, Administration, Beitragsauszahlung und Massnahmenumsetzung. Eine innovative EDV-Lösung stellt die Projekterfassung vor Ort sowie die Datenadministration zwischen den zahlreichen Akteuren sicher. Auf diese Art werden die Projekte effizient gemanagt und die finanziellen Vorgaben von Bund und Kanton eingehalten.

Vielfältiger Boden als Lebensgrundlage

Im UN-Jahr des Bodens präsentierte das Landwirtschaftliche Zentrum SG am Tag der offenen Tür in Salez die Sonderschau «Vielfältiger Boden als Lebensgrundlage». Die zahlreichen Besucherinnen und Besucher konnten an mehreren Posten den Boden mit all ihren Sinnen erleben. Bodenkarten und Spatenproben gaben einen Überblick über die verschiedenen Bodentypen. Auf besonderes Interesse stiess ein begehbare Bodenprofil mit Informationen zum Bodenaufbau und zur Bewirtschaftung eines ackerfähigen Bodens.

Jagdreviere werden neu verpachtet

Per Juli 2015 wurden das neue Jagdgesetz und dessen Verordnung teilweise in Vollzug genommen, damit die Neuverpachtung der Jagdreviere per 1. April 2016 nach neuem Recht durchgeführt werden kann. Die als Spezialfinanzierung geführte Jagdrechnung des Kantons wird aufgelöst. Generell wurde die Teilrevision mit wesentlichen Änderungen in den Bereichen Wildschaden, Finanzierung und administrative Verfahren als gute, zukunftssträchtige Lösung gewürdigt.

Die administrative Vereinfachung und die Straffung von Verfahren bei der Revierverpachtung waren mit ein Grund für die Teilrevision des Jagdgesetzes. Die Gemeinden wurden von Aufgaben im Jagdwesen ganz entlastet. Entsprechend ist es nun Sache des Kantons, die Revieregrenzen festzulegen, die Reviere zu bewerten und an die Pächterinnen und Pächter zu vergeben. Die Methodik der Revierbewertung wurde weitgehend beibehalten, mit einer Ausnahme: Der Steinbock wurde als jagdlich sehr attraktive Wildart in der Revierbewertung neu gewichtet. Das hatte zur Folge, dass die typischen St. Galler Steinwildreviere teurer wurden. Bis Mitte Dezember 2015 wurden 139 von 144 Jagdreviere vergeben.

Bewährungsprobe bei der Abgeltung ökologischer Leistungen bestanden

Das revidierte Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen und die zugehörige Verordnung sind in Vollzug. Die Bewirtschafterdatenbank «Agricola» im Bereich Abgeltung ökologischer Leistungen wurde ebenfalls angepasst und die Daten der bestehenden Verträge ins neue Recht übernommen. Aufgrund der Neuerungen ist der Revisionsbedarf bei den Bewirtschaftungsverträgen gross. Die rund 7000 bestehenden Verträge mit insgesamt rund 12 000 Objekten sind im Lauf der nächsten Jahre von den Gemeinden sukzessive zu erneuern. Mit der Erneuerung der ersten Verträge hat die Umsetzung des revidierten Gesetzes im Berichtsjahr die erste Bewährungsprobe bestanden.



Am 1. April 2016 beginnt die neue Pachtperiode für 144 Jagdgesellschaften im Kanton St. Gallen. (Foto: J. Griffel)

Biodiversitätsstrategie in Vorbereitung

Der Kanton St. Gallen weist aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten eine ausserordentliche Lebensraum- und Artenvielfalt auf. Im Rahmen der Schwerpunktplanung 2013–2017 hat sich die Regierung zum Ziel gesetzt, eine Biodiversitätsstrategie zu erarbeiten, um die Lebensraum- und Artenvielfalt zu erhalten. Die Stärken und Schwächen des Naturschutzvollzugs sollen erfasst und daraus der allfällige Handlungsbedarf und mögliche Massnahmen abgeleitet werden. Mit einer Umfrage bei den Gemeinden und den NGOs wird die aktuelle Situation des Naturschutzvollzugs in Erfahrung gebracht. Anschliessend wird die Biodiversitätsstrategie erarbeitet.

WaldportalSG erfolgreich gestartet

Aus dem IT-Projekt «eWaldmanagement» resultierte die eigenständige Plattform WaldportalSG, die gemeinsam mit den Forstdiensten beider Basel und Luzern betrieben wird. WaldportalSG beinhaltet die Zusammenführung von forstlichen Sachdaten (Waldeigentümer- und Waldparzellen-Daten) mit GIS-Daten (Waldflächen) und die medienbruchfreie Dokumentation der forstlichen Eingriffe im Wald.

Massnahmenplan Wald-Wild-Lebensraum unterzeichnet

Am 25. Juni 2015 unterzeichneten 18 Organisationen den «St. Galler Massnahmenplan für einen nachhaltigen Umgang in der Wald-Wild-Lebensraum-Thematik». Damit dokumentieren die direkt Betroffenen ihr Einverständnis sowie die Verbindlichkeit der festgelegten Massnahmen und Spielregeln. Mit der Umsetzung des Massnahmenplans sollen die in den letzten Jahren erreichten Fortschritte und die laufenden Bestrebungen noch gezielter und partizipativer gefördert werden.

3. Departement des Innern



«Am Puls der gesellschaftlichen Entwicklung treffen wir laufend auf spannende Themen: rechtliche Umsetzung staatlicher Ziele, soziale Verantwortung, Religionsgemeinschaften, Geschichte und Kultur. Wir sind Schnittstelle zu den Gemeinden und vielen sozialen Institutionen, auf deren Mitarbeit wir bauen. Im Vordergrund steht immer der Mensch mit seinen Bedürfnissen. Hier hat insbesondere das kulturelle Engagement im Kanton grosse Wirkung auf Seele und Geist.»

Regierungsrat Martin Klöti
Vorsteher Departement des Innern

Eine Agenda des Dialogs mit markanten Höhepunkten

Gesellschaftliche Entwicklung konkretisiert sich im Dialog. Dies zieht sich wie ein roter Faden durch die Agenda des Departementes des Innern. Der inhaltliche Bogen spannt sich von der neuen Kultugesetzgebung bis zur Lohngleichheit, von der Alterspolitik bis zum Gespräch unter den Religionen. Eine stetige Herausforderung ist intern die Optimierung der Prozesse mit Unterstützung der IT.

Mehr und neue Aufgaben bewältigen mit gleichen personellen Ressourcen. Dies bedingt eine laufende Optimierung der Prozesse und den gezielten Einsatz der IT. Mit dem Projekt GEVER werden im Generalsekretariat die Grundlagen geschaffen für eine elektronische Geschäftsverwaltung, die mehr ist als ein technisches Werkzeug. Vielmehr sollen in der ganzen Verwaltung Prozessmanagement, Geschäftskontrolle und Aktenführung verbunden und klar geführt werden. Der Anstoss dazu kam vom Staatsarchiv.

Kultugesetz entsteht im Dialog mit Kulturschaffenden

Kultur? Kultur! Die kantonale Kulturkonferenz im Juni in Rapperswil wurde wie jene im Vorjahr in St. Gallen zum intensiven Austausch über die geplante neue Kultugesetzgebung. Basis war der «Werkstattbericht», der erste Gesetzesartikel und auch Grundsätzliches skizzierte wie: «Der Kanton St. Gallen versteht Kultur umfassend. Kultur ist für ihn selbstverständliche Staatsaufgabe.» Oder: «Kultur wirkt als treibende Kraft der Gesellschaft: Kultur gestaltet Lebensräume, widerspiegelt die Vielgestaltigkeit der Identitäten

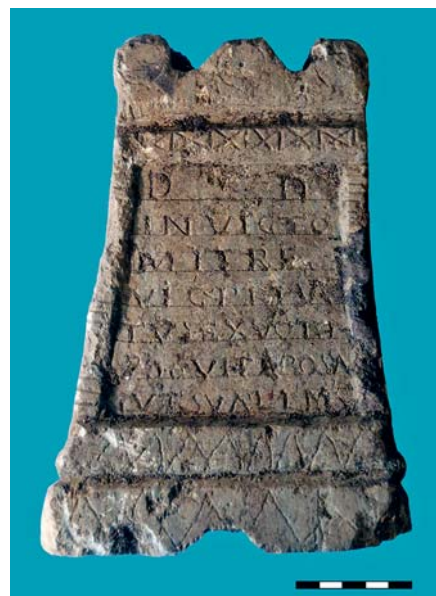
und des gesellschaftlichen Zusammenhalts, dient der Bildung, der Erholung und dem Genuss, sie fördert Lebensqualität und macht glücklich.» Die grundsätzliche Ausrichtung bis hin zu konkreten Formulierungen einzelner Artikel wurde an der Kulturkonferenz und später in Hearings mit weiteren Experten intensiv diskutiert.

Wichtige Elemente der neuen Gesetzgebung sind die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und die Verankerung der regionalen Kulturförderplattformen wie «Südkultur» oder die neu gegründete «Kultur Zürichsee-Linth». Auch die kantonalen Kulturstandorte wie die Lokremise St. Gallen, das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona oder das Schloss Werdenberg, deren neue Museen vom Schweizer Heimatschutz bereits zu den schönsten der Schweiz gezählt werden, sollen eine neue gesetzliche Grundlage erhalten. Dasselbe gilt für die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in der Denkmalpflege, die mit einer neuen Verordnung auf Anfang 2016 bereits schrittweise eingeführt wird. Bis das neue Kulturförder- und das neue Kulturerbe-gesetz im Frühjahr 2016 – so der Plan – in die Vernehmlassung gehen, ist allerdings noch einiges zu tun. Es sollen schliesslich Gesetze werden, die für die Bevölkerung, die Kulturschaffenden und den Kanton Mehrwerte schaffen. Insofern passte dann auch Slam-Poet Richi Küttels augenzwinkernde Poetry-Gleichung zum Schluss der Kulturkonferenz: Politik + Kultur = Politur.

Kultur fördert Lebensqualität und macht glücklich.



Grosses Interesse an der Führung am Tag der offenen Grabung in Kempraten. (Foto: Chr. Demmel)



Kempraten: Weihealtar aus dem Mithräum mit Nennung des Mithras (3. Zeile: MITRE).

Rarer Fund: Mithras-Heiligtum in Kempraten

Im August 2015 stiess die Kantonsarchäologie bei Grabungen am Rand der Römersiedlung Kempraten bei Rapperswil-Jona direkt am Zürichsee überraschend auf ein Mithräum. In dem Heiligtum wurde der vorderasiatische Gott Mithras verehrt. Es datiert ins dritte und vierte nachchristliche Jahrhundert. Mithräen sind hierzulande rar: Beim Fund in Kempraten handelt sich erst um das dritte derartige Heiligtum in der Schweiz. Im Herbst wurden die herausragenden Funde an Tagen der offenen Grabung sowie in einer Ausstellung im «Fenster der Kantonsarchäologie» im Historischen und Völkerkundemuseum St. Gallen gezeigt.

Bibliothek Hauptpost: lebendiger Informations- und Begegnungsort

Literaturinteressierte, Filmbegeisterte, Zeitungsleserinnen, Studierende und viele andere nutzen seit Februar die Bibliothek Hauptpost in St. Gallen: Die Kantons- und Stadtbibliothek am Bahnhofplatz hat sich zu einem lebendigen Informations- und Begegnungsort, zu einem Lern- und Arbeitsort entwickelt. Sie bietet rund 100 000 Medien zur Selbstausleihe an: Bestseller, Filme und Musik, anspruchsvolle Belletristik, Sachbücher sowie geistes- und sozialwissenschaftliche Literatur. Verbunden ist sie mit dem Magazin der Kantonsbibliothek, wo weitere rund 450 000 Medien zur Ausleihe zur Verfügung stehen. Von Montag bis Samstag besuchen täglich mehrere Hundert Personen die Bibliothek Hauptpost. Mit ihren Lese-, Lern- und Arbeitsplätzen und dem in der Bibliothek integrierten Café St-Gall entspricht sie auch den Zielen der neuen kantonalen Bibliotheksstrategie.

Zehn Jahre für Offenheit und Toleranz

Vor zehn Jahren wurde die «St. Galler Erklärung für das Zusammenleben der Religionen und den interreligiösen Dialog» unterzeichnet. Die Erklärung, von Vertreterinnen und Vertretern der Religionsgemeinschaften und des Staates gemeinsam erarbeitet, steht für Offenheit gegenüber unterschiedlichen Religionsgemeinschaften, für den Dialog, die Anerkennung der Menschenrechte und für humanitäre Werte. Inzwischen haben 1000 Einzelpersonen die St. Galler Erklärung unterzeichnet und sich damit für die Ablehnung intoleranter Glaubensformen sowie für die Stärkung der friedensstiftenden Kräfte der Religion verpflichtet.

Bekräftigt wurde das Bekenntnis zu Dialog und Respekt zwischen den Religionsgemeinschaften.

Im September wurde das zehnjährige Jubiläum der St. Galler Erklärung mit einer Konferenz gefeiert, die auch den Auftakt zur interreligiösen Dialog- und Aktionswoche IDA bildete, die alle zwei Jahre stattfindet. Das aussergewöhnliche Podium mit Vertreterinnen und Vertretern von acht verschiedenen Religionsgemeinschaften, von Kanton und Stadt St. Gallen, stellte die St. Galler Erklärung in den aktuellen Kontext. Das gemeinsame Bekenntnis zu Dialog und Respekt zwischen den Religionsgemeinschaften wurde bekräftigt, genauso wie die Distanzierung von Extremismus. Auch in Zukunft wird der Dialog zwischen Staat und Reli-

gionsgemeinschaften weitergeführt werden, um ein friedliches interreligiöses Zusammenleben im Kanton zu fördern.

Herausforderungen des Alterns gemeinsam meistern

«Wie werden ältere Menschen im Kanton St. Gallen im Jahr 2030 leben?» Um die Herausforderungen des Alterns in Zukunft bewältigen zu können, haben die Departemente Inneres und Gesundheit zusammen mit der Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) einen Aktionsplan erarbeitet. Teil dieses Aktionsplans ist alle zwei Jahre eine kantonale Tagung «Kooperation Alter», erstmals durchgeführt Ende Juni in Rorschach. Organisiert von den beiden involvierten Departementen und der VSGP, wurden Gemeinde-Exekutiven, Mitarbeitende kantonalen Fachstellen sowie Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Verbände und Dachorganisationen eingeladen, die Herausforderungen in der Alterspolitik gemeinsam zu diskutieren. Zentrale Frage war, was die zunehmende Zahl älterer Menschen bedeutet und wie die Zusammenarbeit optimiert werden muss, um im ganzen Kanton ein flächendeckendes und bedürfnisgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen. Impulsreferate zeigten Trends und innovative Lösungsansätze auf. Auch St. Galler Beispiele sorgten für Anregung – so wurde beispielsweise aus Lichtensteig vom grossen Interesse der älteren Bevöl-

kerung an der Mitwirkung bei der Planung von Unterstützungsangeboten berichtet. Um Wissen und Erfahrungen zugänglich zu machen, umfasst der Aktionsplan auch den Aufbau einer Informationsplattform mit Best-Practice-Beispielen und einer Expertenliste, um die Gemeinden bei Veränderungsprozessen zu unterstützen. Mit der Tagung konnte das Bewusstsein für eine koordinierte Strategieentwicklung gestärkt werden, damit Kanton und Gemeinden für die Herausforderungen der demografischen Entwicklung gewappnet sind.

Unterwegs für faire Löhne

Ende März fiel der Startschuss für das «Lohnmobil». Ein feuerroter Container zieht als Wanderausstellung während zwei Jahren durch die Ostschweiz und das Fürstentum Liechtenstein und wirbt für Lohngleichheit für Mann und

Feuerroter Container wirbt für Lohngleichheit für Mann und Frau.

Frau. Mit einem festlichen Auftakt in der Stadt St. Gallen im Beisein von Bundesrat Alain Berset wurde die Ausstellung im Frühling eröffnet. Das Lohnmobil macht in



Konferenz zehn Jahre St. Galler Erklärung am 9. September 2015 in der Lokremise. (Foto: Beat Belser)



Bundesrat Alain Berset und Regierungsrat Martin Klöti bei der Einweihung des Lohnmobils. (Foto: André Brugger)

unkonventioneller Form auf das in der Bundesverfassung verankerte Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit aufmerksam und bietet den Besucherinnen und Besuchern verschiedene Zugänge, um sich mit dem Thema Lohn-gleichheit auseinanderzusetzen.

Gemeindetag 2015 im Zeichen der Sozialpolitik

Sozialpolitische Themen prägten die öffentliche Diskussion im vergangenen Jahr stark. Am fünften St. Galler Gemeindegtag konnten diese umfassender diskutiert werden. Die eingeladenen Referenten, der Journalist Daniel Binswanger und der Ökonom Beat Kappeler, zeigten unterschiedliche Ansätze zur Verbesserung des Systems der Sozialhilfe auf. Einig waren sie sich darin, dass die Sozialhilfe-Ausgaben der Schweiz im internationalen Vergleich tief ausfallen. Sie führten dies auf die sehr hohe Erwerbsquote zurück. Daraus leitete sich indirekt auch eine der Hauptforderungen dieses Gemeindetages ab: nämlich die Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt zu fördern und weiter zu verbessern. In Workshops konnten die Präsidentinnen und Präsidenten der Gemeinden konkrete sozialpolitische Fragestellungen aus der Praxis mit den Mitgliedern der Regierung diskutieren und bearbeiten.

Gemeindeaufsicht orientiert sich am Risiko

Vor dem Hintergrund vielfältiger interner und externer Veränderungen überprüfte das Amt für Gemeinden seine Aufsichtstätigkeit und erarbeitete einen risikoorientierten,

neuen Aufsichtsansatz. Er setzt noch stärker als bisher bei der Eigenverantwortung der Gemeinden im Umgang mit Risiken an. Im Fokus der Aufsicht stehen denn auch die gemeindeinternen Massnahmen des Risikomanagements, wie zum Beispiel das Interne Kontrollsystem (IKS).

Aufsichtsansatz setzt bei der Eigenverantwortung der Gemeinden an.

Der jährliche Aufsichtskreislauf startet mit einer Risikoanalyse als Basis für das Aufsichtsprogramm. Das Aufsichtsprogramm zeigt zum einen, welche Themen im kommenden Jahr in welcher Form bearbeitet werden. Mögliche Bearbeitungsformen sind etwa Schulungen, Merkblätter oder Schwerpunktprüfungen. Zum anderen führt das Aufsichtsprogramm die Körperschaften auf, die im nächsten Jahr aufsichtsrechtlich geprüft werden. Die Erkenntnisse aus den aufsichtsrechtlichen Prüfungen und der Bearbeitung der Themen fliessen wiederum in die Risikobeurteilung ein. So schliesst sich der Aufsichtskreislauf. Auch bei den aufsichtsrechtlichen Prüfungen wird dem Risikoaspekt durch die Variation des Prüfrhythmus und des Prüfumfanges mehr Beachtung geschenkt. Bei aussergewöhnlichen Vorkommnissen wird der bisher vierjährige Rhythmus verkürzt, bei besonders tiefen Risiken verlängert.

Internes Kontrollsystem im Konkursamt

Schuldbetreibungs- und Konkursrecht ist Zwangsvollstreckungsrecht. Das Konkursamt steht in den rund 700 jährlich geführten Konkursverfahren stets im Spannungsfeld zwischen Gläubigern und Schuldern. Täglich gilt es Entscheidungen zu treffen, die immense Auswirkungen haben können und/oder von am Verfahren beteiligten Personen nicht ohne Weiteres goutiert werden. Mit konkursamtlichen Handlungen sind verschiedenste Risiken verbunden. Neben finanziellen Risiken, bis hin zu Haftungsfragen, sind auch körperliche Übergriffe und Schäden an Aktiven der zu verwaltenden Konkursmassen Gegenstand des Internen Kontrollsystems. Es unterstützt den bewussten Umgang mit diesen Risiken und kann durch gezielte Massnahmen dazu beitragen, die Risiken zu minimieren, im besten Fall sogar zu beseitigen.

Das Konkursamt steht stets im Spannungsfeld zwischen Gläubigern und Schuldern.

Das IKS ist Teil des ganzheitlichen Risikomanagements im Amt. Damit der Umgang mit Risiken systematisch erfolgt, wurde anhand des vom Amt für Gemeinden entwickelten IKS-Leitfadens samt IT-Tool, das bei den St. Galler Gemeinden angewendet wird, auch im Konkursamt ein IKS aufgebaut. Die erfassten Schlüsselrisiken werden mithilfe dieses Tools bewirtschaftet und einer regelmässigen Beurteilung unterzogen.

Von der Software «Grüezi» zu «Axioma»

Nach rund 20 Jahren ist im Amt für Bürgerrecht und Zivilstand die Fachapplikation «Grüezi» abgelöst worden. Von der öffentlichen Ausschreibung bis zur Schlussabnahme mehr als zwei Jahre später band das Projekt grosse Ressourcen in dem kleinen Team. Die neue Software Axioma deckt nun nicht mehr nur die Bedürfnisse der Abteilung Bürgerrecht, sondern auch jene des Bereichs Zivilstand ab, was hier einem technologischen Quantensprung gleichkommt. Laufend werden die Abläufe optimiert, um das Potenzial des Systems zu nutzen. Dabei ist der Aufwand für das Dokumentenmanagement, das langfristig Bestand haben soll, nicht zu unterschätzen. Vereinfachungen ergeben sich bei den ordentlichen Einbürgerungen, beim Rechnungslauf, bei der Vorbereitung der Einbürgerungsanträge an die Regierung sowie beim Versand des Einbürgerungsbeschlusses. Mit den integrierten Dossierschnittstellen werden die Gemeinden, welche das Einbürgerungsmodul von i-web nutzen, künftig ihre Einbürgerungsdossiers elektronisch dem Amt einreichen können; erste Erfahrungen werden im Frühling 2016 gesammelt.

Eine eigene Ausstellung für einzigartige Schätze

Der Stiftsbezirk St. Gallen gilt als Hort einer weltweit einzigartigen schriftlichen Überlieferung aus dem frühen Mittelalter. Für rund 1000 Orte im gesamten Bodenseeraum bedeuten die Urkunden des Archivs den ältesten schriftlichen Beleg für ihre Existenz. Mit einem eigenen Ausstellungsraum am Klosterhof sollen Stiftsarchiv und Stiftsbibliothek die Möglichkeit erhalten, wertvolle Bestände aus der Frühzeit des Klosters unter optimalen konservatorischen Bedingungen zu präsentieren. Die Planung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Konfessionsteil und dem Hochbauamt. Bestückt mit Kostbarkeiten wie den Verbrüderungsbüchern oder dem Professbuch aus der Frühzeit des Klosters, entsteht nun ein Museum, das als einziges seiner Art Originale aus den nur vermeintlichen «dunklen Jahrhunderten» mit neuen didaktischen Möglichkeiten vermitteln wird.



Reisetagebücher der Mönche.

Im Rahmen seiner Vermittlungstätigkeit zum Unesco-Weltkulturerbe veröffentlichte das Stiftsarchiv im Herbst den ersten Teil einer zweibändigen Ausgabe von Reisetagebüchern, die St. Galler Benediktinermönche zwischen 1696 und 1748 während ihrer Italienerfahrung auf Lateinisch verfasst haben. Übersetzungen ins Deutsche und Italienische erschliessen den Lesenden einen Eindruck von einer ungewohnten Mobilität der Mönche und ihrem Interesse an der Kultur Italiens. Das bibliophile Werk wurde im Stiftsarchiv und im Palazzo Trevisan degli Ulivi in Venedig von Regierungsrat Martin Klöti präsentiert.

4. Bildungsdepartement



«Die Finanzierung der Bildung muss unter dem Gesichtspunkt der Langfristigkeit beurteilt werden. Investitionen in neue Aus- und Weiterbildungsstudiengänge lohnen sich, auch wenn die Rentabilität nicht von Beginn weg gegeben ist. Der Kanton und die Wirtschaft profitieren letztlich von mehr Fachkräften, die im Kanton verbleiben und somit die Steuerkraft erhöhen.»

Regierungsrat Stefan Kölliker
Vorsteher Bildungsdepartement

Strategieprozess für eine konsequente Schulentwicklung

Im Jahr 2015 haben Bildungsdepartement und Erziehungsrat einen Strategieprozess lanciert. Ziel ist eine Richtschnur für die Schulentwicklung in den nächsten Jahren. Ausgehend von der Volksschule wird der Prozess später auf die anderen Schulstufen ausgedehnt. Nachdem viele Grossprojekte der vergangenen Jahre – wie Berufsauftrag, Sonderpädagogikkonzept und Lehrplan – nun in die Phase der Umsetzung getreten sind, muss sich die Schulentwicklung auf Konsolidierung konzentrieren. In diesem Rahmen können einzelne Themenfelder aktiv angegangen werden. Insbesondere soll der Fokus auf die Aufgabenteilung und Klärung der Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden, das Engagement der Eltern in der Schule und die Begabtenförderung gelegt werden.



Im Herbst 2015 fand zum ersten Mal ein Bildungstag für Lehrpersonen statt. Dieser war für Lehrpersonen jener Stufen- und Fachkonvente bestimmt, die jeweils im Herbst ihre Versammlungen durchführen. 2400 Personen nahmen daran teil. Die weiteren Konvente sind im Frühjahr 2016 an der Reihe. Der Bildungstag besteht aus einem ersten Teil mit den Versammlungen unter der Leitung des Präsidiums der Konvente und aus einem zweiten, zentralen Bildungsteil. Der Vorsteher des Bildungsdepartements informiert dort aus erster Hand über die Schulpolitik, flankiert von Statements der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie einem Hauptreferenten oder einer Hauptreferentin.

Am ersten Bildungstag, der auf dem Gelände der Olma Messen in St. Gallen stattfand, nahmen 2400 Lehrpersonen teil.



Lehrpersonen informieren sich an einer Einführungsveranstaltung über den Lehrplan des Kantons St. Gallen.

Lehrplan Volksschule ist unter Dach

Auf dem Weg zu einem neuen Lehrplan für den Kanton St. Gallen wurde im Juni 2015 ein Meilenstein erreicht: Der Lehrplan Volksschule wurde vom Erziehungsrat erlassen und von der Regierung genehmigt. Mit dem pünktlichen Erlass des Lehrplans Volksschule haben die St. Galler Schulen Planungssicherheit und Zeit für die sorgfältige Vorbereitung des Vollzugs im Schuljahr 2017/18 erhalten. Bereits in den Sommer- und Herbstferien 2015 haben sich rund 2000 Lehrpersonen in einer zweitägigen Einführungsveranstaltung mit dem Lehrplan Volksschule auseinandergesetzt. Bis im Frühjahr 2017 werden alle Lehrpersonen die Einführung besucht haben. Die vertiefte Auseinandersetzung mit

Der pünktliche Erlass des Lehrplans Volksschule verschafft den St. Galler Schulen Planungssicherheit und Zeit für die sorgfältige Vorbereitung des Vollzugs im Schuljahr 2017/18.

dem Lehrplan wird in den Schulen in erster Linie lokal durch die Schulleitung gestaltet, da die Themen und Schwerpunkte der Schul- und Unterrichtsentwicklung vor Ort anzupassen sind. Das Bildungsdepartement stellt den Schulen ein umfassendes Weiterbildungsangebot zur Verfügung und

unterstützt sie unter anderem auch mit einem Elternflyer in der Öffentlichkeitsarbeit.

Sonderpädagogik-Konzept in Vollzug

Das neue Sonderpädagogik-Konzept ist im Jahr 2015 offiziell in Vollzug getreten. Es besteht aus allgemeinen Grundsätzen sowie aus Eckwerten für die beiden Bereiche Sonderpädagogik in der Regelschule und Sonderschulung. In der Regelschule führt es zur Anpassung der lokalen Förderkonzepte. Für die Sonderschulen bringt es ein neues Finanzierungsmodell, basierend auf leistungsabhängigen Pauschalen, und ein Versorgungskonzept mit dem Ziel einer wohnortnäheren Beschulung. Die Umsetzungsplanung für das Versorgungskonzept ist zurzeit Gegenstand eines partizipativen Abschlussprojektes, das sich noch bis ins Jahr 2016 erstreckt. Die eigentliche Umsetzung erfolgt im Interesse aller Beteiligten – wie mehrfach angekündigt – schrittweise und ohne Zeitdruck.

Neue Berufsaufträge für Lehrpersonen greifen

Die Berufsaufträge für die Lehrpersonen der verschiedenen Schulstufen sind erneuert und einander systematisch angeglichen worden. In der Volksschule und den Mittelschulen gelten sie seit 1. August 2015, in den Berufsfachschulen ab 1. August 2016.

In der Volksschule ist der neue Berufsauftrag mit einem radikalen Systemwechsel verbunden: weg vom traditionell

An der Wirtschaftsmittelschule gehört der Einsatz von Laptops heute zum Schulalltag.



praktizierten System «Anzahl Lektionen» hin zum System einer festen Jahresarbeitszeit, aufgeteilt in die vier Arbeitsfelder «Unterricht», «Schülerin/Schüler», «Schule» und «Lehrperson». Bandbreiten für die Aufteilung der Arbeitsfelder im neuen Berufsauftrag bringen den Schulleitungen Gestaltungsspielraum und stärken ihre Führungsverantwortung. Als Orientierungshilfe wird der Kanton ihnen auf das Schuljahr 2017/18 einen Personalpool zur Verfügung stellen, mit dem sie ihren gesamten Personaleinsatz sowohl qualitätsorientiert als auch kostenbewusst steuern können.

Der neue Berufsauftrag für Mittelschul-Lehrpersonen lehnt sich an die bisherige bewährte Regelung an – lediglich die Systematik wurde angepasst. Der Berufsauftrag umfasst weiterhin ein Zeitgefäß für den Kernauftrag und eines für den erweiterten Auftrag. Neu ist auch hier die Jahresarbeitszeit. Für die Berufsfachschulen standen dagegen markantere Veränderungen an, die umfangreichere Vollzugsregelungen bedingen. Damit diese sorgfältig vorbereitet werden konnten, wurde der Vollzug des Berufsauftrags um ein Jahr verschoben.

Case Management Berufsbildung etabliert sich

Das Case Management Berufsbildung, im Kanton St. Gallen Plan B genannt, ist ein Gemeinschaftsprojekt der Kantone und des Bundes. Es baut auf Unterstützungs- und Begleitmassnahmen auf, die im Kanton bereits vor der Lancierung durch den Bund gewirkt hatten. Ziel ist es, Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachproblematik vor und wäh-

rend der beruflichen Grundbildung zu erfassen und zu unterstützen. Plan B hilft, den bereits hohen Anteil erfolgreicher Berufsabschlüsse noch weiter zu steigern – ein gemeinsames bildungspolitisches Ziel von Bund und Kantonen. Dabei ergänzen prophylaktische Massnahmen auf der Oberstufe und unterstützende Angebote während der Berufsbildung die Lernenden in schulischen, psychosozia-

Plan B hilft, den bereits hohen Anteil erfolgreicher Berufsabschlüsse noch weiter zu steigern.

len oder betrieblichen Fragen. Ein besonderes Augenmerk gilt der Schnittstelle zwischen den Sekundarstufen I und II sowie den Drop-outs aus der Berufsbildung. Ende 2015 ist Plan B von der durch den Bund finanziell unterstützten Initialisierungsphase in den Dauerbetrieb übergegangen.

Wirtschaftsmittelschule modernisiert

Mit der erstmaligen Erteilung von eidgenössischen Fähigkeitszeugnissen für Kaufleute als zweiten Ausbildungsabschluss neben der kaufmännischen Berufsmaturität hat im Sommer 2015 die erste Etappe der Umstrukturierung der Wirtschaftsmittelschule (WMS) ihren Abschluss gefunden. Gestützt auf Vorgaben des Bundes waren gewichtige An-

passungen erforderlich, um die schweizweite Anerkennung der Ausbildungsabschlüsse auch künftig sicherzustellen. Der typische Charakter und das hohe Ausbildungsniveau der WMS bleiben erhalten. Die WMS wird wie bisher mit den Schwerpunkten Sprachen oder Informatik angeboten.

Die bilinguale Maturität ist attraktiv und wird von den Schülerinnen und Schülern stark nachgefragt.

Zweisprachiger Unterricht am Gymnasium liegt im Trend

Seit dem Jahr 2006 ist es im Kanton St. Gallen möglich, zweisprachige Maturitätslehrgänge mit Englisch als Zweitsprache zu absolvieren. Die bilinguale Maturität ist attraktiv und wird von den Schülerinnen und Schülern stark nachgefragt. Auf der Basis eines neuen Anerkennungsreglementes haben der Bundesrat und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren die zweisprachige Maturität aller fünf St. Galler Gymnasien definitiv schweizweit anerkannt.

Eine Weiterentwicklung des zweisprachigen Unterrichts wurde im Sommer 2015 an der Kantonsschule am Burggraben St. Gallen im Rahmen eines Schulversuches in die Wege geleitet: Seit dem laufenden Schuljahr wird an dieser Schule ein Lehrgang angeboten, der zusätzlich zur St. Galler Maturität zum International Baccalaureate führt.

Schülerinnen- und Schüler mit Sportunterricht zufrieden

Die Pädagogische Hochschule St. Gallen hat mit Unterstützung durch das Bundesamt für Sport und das Amt für Sport des Kantons St. Gallen die Perspektive der Schülerinnen und Schüler auf den Sportunterricht untersucht. Die Ergebnisse zeigen ein positives Bild: Der Sportunterricht ist ein beliebtes Schulfach, und die Schülerinnen und Schüler sind damit zufrieden. Sie weisen Bewegung und Sport sowie Gesundheit und Fitness eine hohe Bedeutung zu. Deutlich wird die Relevanz der Lehrperson: Je kompetenter die Lehrperson wahrgenommen wird, desto positiver wird der Sportunterricht beurteilt. Der Bericht steht auf www.sport.sg.ch unter Publikationen zur Verfügung.

Typengemischte Sportklassen an der Oberstufe

Das Amt für Volksschule und das Amt für Sport haben im Auftrag des Erziehungsrates und des Bildungsdepartemen-

tes zusammen mit Vertretungen der Talentschulen, der zuweisenden Schulen und der Sportverbände das Hochbegabtenkonzept aus dem Jahre 2011 im Bereich Sport überarbeitet und den aktuellen Bedürfnissen angepasst. In grossen Talentschulen können neu reine Talentklassen gebildet werden, in denen über die beiden Oberstufentypen Real- und Sekundarschule hinweg unterrichtet wird, also typengemischt. Zudem wurde die Finanzierung neu geregelt.



Talentschulen unterstützen die Nachwuchsförderung im Spitzensport. (Swiss Cycling Regionalkadertraining vom 7.3.2015)

Autonomie der Hochschulen gestärkt

Der Kantonsrat verabschiedete zu Jahresbeginn 2015 zwei Gesetzesnachträge für die staatlichen Hochschulen, die Universität St. Gallen und die Pädagogische Hochschule. Er legte damit den Grundstein für mehrjährige Leistungsaufträge mit entsprechend mehrjährigen Sonderkrediten. Mehrjährige Sonderkredite sind eine Innovation, die der HSG und der PHSG Planungssicherheit und unternehmerischen Handlungsspielraum verschafft. Das neue System greift für eine erste Periode 2016 bis 2018, anschliessend für einen vierjährigen Zyklus.

Mehrjährige Sonderkredite sind eine Innovation, die der HSG und der PHSG Planungssicherheit und unternehmerischen Handlungsspielraum verschafft.

Universität St. Gallen optimal aufgestellt

Ein Strategiebericht zuhanden des Kantonsrates zeigte auf, dass die Universität St. Gallen zukunftsgerichtet aufgestellt ist. Herausforderungen der kommenden Jahre sind die Lösung der Raumknappheit und eine in Prüfung stehende ärztliche Ausbildung am Standort St. Gallen.

St. Gallen übernimmt Lead bei der Hochschule Rapperswil

Der Kanton St. Gallen übernimmt bei der Hochschule Rapperswil HSR ab 1. Oktober 2016 die Führungsrolle. Dies hat der St. Galler Kantonsrat im Herbst 2015 beschlossen. Die beiden Mitträgerkantone Glarus und Schwyz stellten im Jahr 2015 ebenfalls die entsprechenden Weichen. Der Kanton Glarus hat den Beitritt zur neuen Vereinbarung beschlossen. Im Kanton Schwyz entscheidet das Volk im Frühjahr 2016. Die Mitträger haben bei wichtigen Geschäften weiterhin Mitbestimmungsrechte und Entscheidungskompetenzen. Der Kanton St. Gallen trägt finanzielle und unternehmerische Risiken neu allein und übernimmt im Rahmen eines mehrjährigen Leistungsauftrags die Trägerfinanzierung in Form eines verbindlichen Sonderkredits. Die Mitfinanzierung der Kantone Schwyz und Glarus ist auf einen Pauschalzuschlag je Student begrenzt.

Fachhochschulen auf neue Akkreditierung vorbereiten

Die neue Trägerschaftslösung für die Hochschule Rapperswil ist beispielgebend für die angelaufenen Projektarbeiten zur Neustrukturierung der Fachhochschulen im Kanton St. Gallen. Geplant ist, die drei Schulen in St. Gallen, Buchs und Rapperswil-Jona unter Beibehaltung der Standorte und regionalen Verankerung neu in einer Trägerschaft zusammenzuführen und organisatorisch auf die einheitliche Trägerschaft auszurichten. Dazu wurde im Jahr 2015 ein entsprechendes Projekt gestartet.

Konsolidierung der interkantonalen Bildungspolitik

Im Juni 2015 verabschiedete die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) das Tätigkeitsprogramm 2015–2019 der EDK. Für die Programmperiode wurden das Leitmotiv «Konsolidierung» sowie sieben Schwerpunktthemen – Bildungsmonitoring und Systementwicklung, Sekundarstufe II Allgemeinbildung, Berufsbildung, Bildung und ICT, Harmonisierung der obligatorischen Schule, Sonderpädagogik sowie Hochschulen – festgelegt.

Zudem zog die EDK im Sommer 2015, neun Jahre nach der Volksabstimmung über die Bildungsverfassung, eine positive Bilanz über die Harmonisierung der obligatorischen Schule. Diese ist bereits weit fortgeschritten und wird den Kurs beibehalten. Die Harmonisierung ermöglicht Bildungswege, bei denen dem Einzelnen keine Nachteile aufgrund kantonalen Unterschiede entstehen. Vor diesem Hintergrund ist der erreichte Meilenstein wesentlich, dass die Harmonisierung ungeachtet der Anzahl Kantone den grössten Teil der Schweizer Bevölkerung erfasst.

i



Horst Biedermann neuer PHSG-Rektor

Der Hochschulrat wählte im Dezember Prof. Dr. Horst Biedermann zum neuen Rektor der Pädagogischen Hochschule St. Gallen PHSG. Zum Zeitpunkt der Wahl war er Professor für empirische Bildungswissenschaften an der Paris Lodron Universität in Salzburg. Dank seines Studiums an der Universität Fribourg ist der 47-jährige gebürtige Liechtensteiner bestens mit dem Schweizer Bildungswesen vertraut. Die hohe fachliche Kompetenz lässt erwarten, dass Horst Biedermann die Positionierung der PHSG als eine der führenden Pädagogischen Hochschulen der Schweiz nachhaltig wird festigen können. Er tritt am 1. September 2016 die Nachfolge von Prof. Dr. Erwin Beck an, der in den Ruhestand tritt. Ihm gebührt grosser Dank für seinen Einsatz zugunsten der PHSG.

5. Finanzdepartement



«Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung unseres Kantons ist der Fokus vermehrt auf die längerfristigen Herausforderungen und Entwicklungen zu legen.»

Regierungsrat Martin Gehrer
Vorsteher Finanzdepartement

Zukunftsgerichtete Projekte umgesetzt und aufgegleist

Die Sparpakete und das Entlastungsprogramm 2013 haben zu einer Stabilisierung der kantonalen Finanzen geführt. Mit einem Bericht zu den langfristigen Finanzperspektiven des Kantons hat die Regierung erstmals die langfristig wesentlichen Einflussfaktoren des Kantonshaushaltes analysiert und verschiedene Handlungsempfehlungen formuliert, die es in den kommenden Jahren umzusetzen gilt. Das Jahr 2015 war darüber hinaus geprägt von der erfolgreichen Umsetzung von Projekten im Umfeld von Informatik und Personalmanagement. Mit dem Projekt Arbeitsplatz 2015 wurde die Informatik-Basisinfrastruktur für alle Mitarbeitenden grundlegend erneuert. Bei den Projektarbeiten für ein neues Lohnsystem konnten erste Meilensteine erreicht werden.

Die Modernisierung der Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur des Kantons St. Gallen wurde im Jahr 2015 in verschiedenen Bereichen wesentlich vorangetrieben. Der neue Informatik-Arbeitsplatz 2015 wurde eingeführt, die Telefonieablösung vorbereitet und die Arbeiten im Projekt Polycom abgeschlossen.

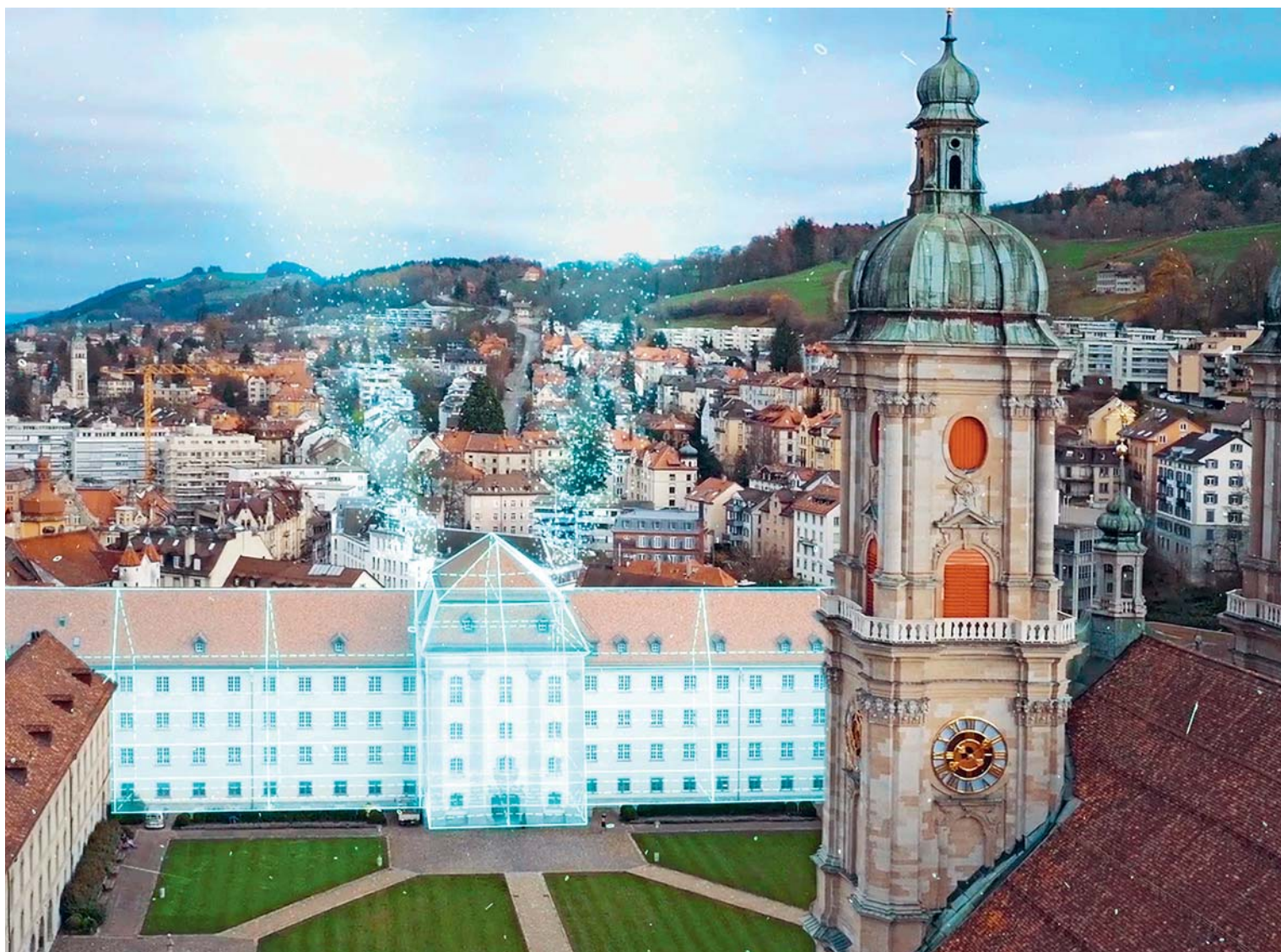
Informatik- und Kommunikationsmittel modernisiert

Das Projekt Arbeitsplatz 2015 hatte zum Ziel, die rund 4300 Informatikarbeitsplätze der kantonalen Verwaltung grundlegend zu erneuern. Nach intensiven und anspruchsvollen Vorbereitungsarbeiten konnte im Frühjahr 2015 mit dem Pilotbetrieb gestartet werden. Danach wurden gemeinsam mit dem externen Dienstleister Abraxas Informatik AG bis im November 2015 verschiedenste Infrastruktur-Komponenten erneuert sowie alle Arbeitsplätze ersetzt und neu ausgerüstet. Dabei war zum Beispiel auch sicherzustellen, dass mehr als 400 Fachapplikationen ohne Unterbruch und in vollem Funktionsumfang in der neuen Informatik-Umgebung weiter betrieben werden können. Trotz dieser anspruchsvollen Aufgabenstellungen verliefen die Projektarbeiten mehrheitlich planmässig. Die Einfüh-

rungsphase konnte Ende 2015 mit der Abnahme abgeschlossen werden. Ausstehend sind noch verschiedene Abschlussarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass das Projekt innerhalb des Kostenrahmens realisiert werden kann.

Seit dem erfolgreichen Roll-out im Projekt Arbeitsplatz 2015 verfügen alle Mitarbeitenden über einen neuen und modernen Informatik-Arbeitsplatz.

Parallel zur Erneuerung des Informatik-Arbeitsplatzes wurden im Jahr 2015 die Vorarbeiten für die Ablösung des Telefonesystems intensiv weitergeführt. Dieser Wechsel ist notwendig, weil die analoge Festnetztelefonie per Ende 2017 abgeschaltet wird und der Hersteller das heutige Telefonie-System ab 2018 nicht mehr unterstützt. Die neue Kommunikationslösung «Skype for Business» ermöglicht neben den bisherigen Anwendungen neue und zusätzliche



Mit dem APZ 2015 werden die Grundlagen für eine moderne und zeitgemässe Kommunikation gelegt.

Kommunikations- und Zusammenarbeitsformen. Der Kantonsrat stimmte in der Novembersession 2015 dem Sonderkredit für den Ersatz der Telefonie zu. Die Umsetzung in der Zentralverwaltung geschieht gestaffelt bis März 2017.

Polycom ist das nationale Funksystem der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (Bors), das in der Schweiz im Jahr 2000 erstellt und im Jahr 2015 mit Zug als letztem Kanton komplettiert wurde. Das Projekt Sicherheitsfunksystem Polycom der Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Innerrhoden sowie der Stadt St. Gallen konnte kostengünstiger realisiert werden als budgetiert. Die Regierungen der beteiligten Kantone nahmen im Jahr 2015 vom Projektabschluss Kenntnis und genehmigten die entsprechende Schlussabrechnung des Sonderkredits. Optimierungen während des Projektverlaufs, die Verschiebung von Senderstandorten und kostengünstigere Arbeitsver-

gaben machten es möglich, das Funknetz Polycom für insgesamt 37,1 Mio. Franken zu beschaffen und den Projektkredit um rund 13,9 Mio. Franken zu unterschreiten.

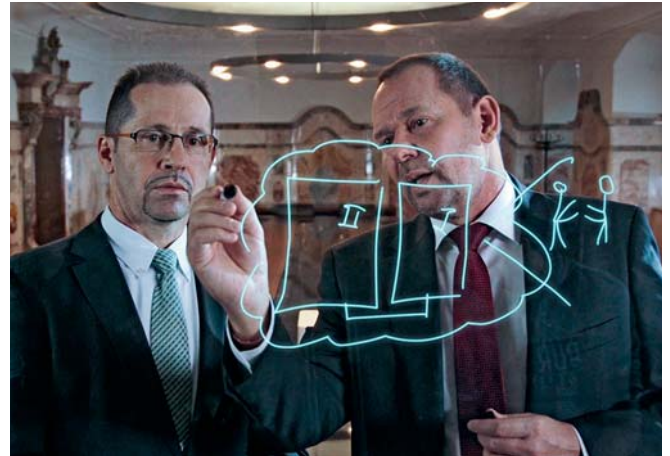
e-Recruiting und e-Learning gehören in der Kantonsverwaltung bereits zum Standard.

Personalmanagement geht in Richtung «e»

In der zweiten Jahreshälfte 2015 ist e-Recruiting zum neuen Standard bei der Personalrekrutierung geworden. In sehr kurzer Zeit wurde ein Informatikprojekt erfolgreich umgesetzt, bei dem alle Departemente und die Staatskanzlei sowie eine



Das neue APZ-Rechenzentrum.



Robert Schneider, Leiter Dienst für Informatikplanung, und Erwin Ochsner, APZ-Projektleiter der Abraxas Informatik AG.

Vielzahl von Mitarbeitenden auf verschiedenen Führungsebenen involviert sind. Der Bewerbungsprozess wird damit für die Bewerbenden und für die Personalverantwortlichen in der Verwaltung einfacher, effizienter und übersichtlicher. Auch e-Learning hat sich im vergangenen Jahr weiter etabliert. Regelmässig findet auf dieser Grundlage eine Schulung zum Thema Informationssicherheit statt. Zudem eignet sich dieses Instrument insbesondere auch für eine zielorientierte Schulung einer grossen Zahl von Mitarbeitenden, beispielsweise bei der Einführung einer neuen Informatikumgebung. Die Ausbildung im Projekt Arbeitsplatz 2015 wurde vollständig über e-Learning abgewickelt.

Das neue Lohnsystem soll eine aufgaben-, markt- und leistungsgerechte Entlohnung ermöglichen.

Neues Lohnsystem nimmt Formen an

Im Personalbereich bildeten die Arbeiten am neuen Lohnsystem einen zentralen Schwerpunkt der Aufgaben des Personalamtes im vergangenen Jahr. In einer ersten Projektphase untersuchte ein Projektteam aufgrund von ausgewählten Referenzfunktionen das bestehende Lohnsystem. Dabei waren insbesondere auch umfassende Lohnvergleiche zu erstellen. Darauf basierend wurden ein erster Referenzfunktionenkatalog und neue Einreihungspläne erarbeitet. Zielsetzung der Projektarbeiten ist es, einen Einstufungs- und Einreihungsplan für die verschiedenen Aufgaben in der kantonalen Verwaltung zu definieren, der sowohl den Anforderungen als auch dem Kriterium der Marktgerechtigkeit Rechnung trägt. Die aktualisierten Einstufungsrichtlinien sollen ab 1. Januar 2017 zur Anwendung kommen.

Parallel zu diesen Arbeiten wurde ein Grundlagenbericht zum Lohnsystem erarbeitet und dem Kantonsrat zugeleitet (40.16.02). Dieser beinhaltet eine Auslegeordnung und Beurteilung des bisherigen Lohnsystems und zeigt auf, welche Stossrichtungen die Regierung für das neue Lohnsystem verfolgt. Abgestimmt auf die parlamentarische Beratung sollen in einer weiteren Projektphase die Beseitigung des automatischen Stufenanstiegs und die Verstärkung der Leistungskomponente auf den 1. Januar 2018 umgesetzt und auch die Instrumente für die Planung und Steuerung des Personalaufwands optimiert bzw. weiterentwickelt werden.

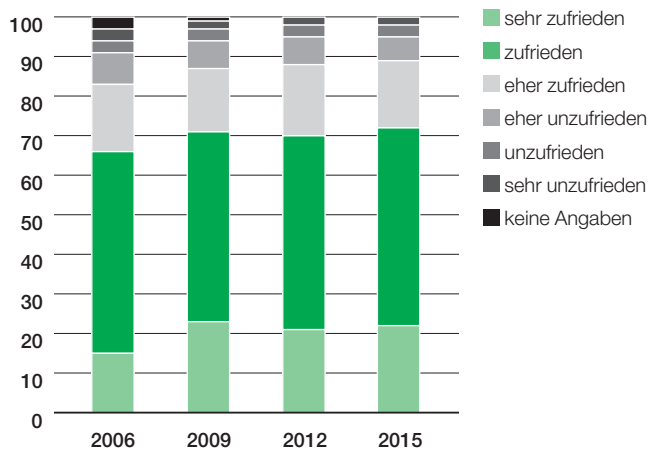
Erfreuliche Ergebnisse der Personalbefragung 2015

Die Mitarbeitenden sind mit ihrer Arbeit beim Kanton St. Gallen zufrieden. Dies zeigte die Personalbefragung, die im zweiten Quartal 2015 durchgeführt wurde. Alle drei Jahre legt die Regierung die Ziele der Personalpolitik und die Indikatoren zur Messung der Zielerreichung fest. Die regelmässige Messung und Überprüfung der Ziele im Bereich der Personalpolitik ist ein wichtiges Instrument der Regierung und der Linienverantwortlichen für ihre Führungstätigkeit. Die grundsätzlich auf den gleichen bzw. vergleichbaren Grundlagen erhobenen Indikatoren ermöglichen es zu überprüfen, ob die personalpolitischen Massnahmen wirksam und nachhaltig sind.

Die Auswertungen der verschiedenen Indikatoren für den Zeitraum 2013 bis 2015 zeigen, dass die vorgegebenen Zielwerte in vielen Bereichen erreicht werden konnten. Bei einzelnen Aspekten ergibt sich indessen Handlungsbedarf.

Als Teil dieser Indikatorenmessung wurden insgesamt bei der Personalbefragung Fragebogen an 6412 Mitarbeitende versandt. 3786 Mitarbeitende haben an der freiwilligen und

Generelle Arbeitszufriedenheit (in %)

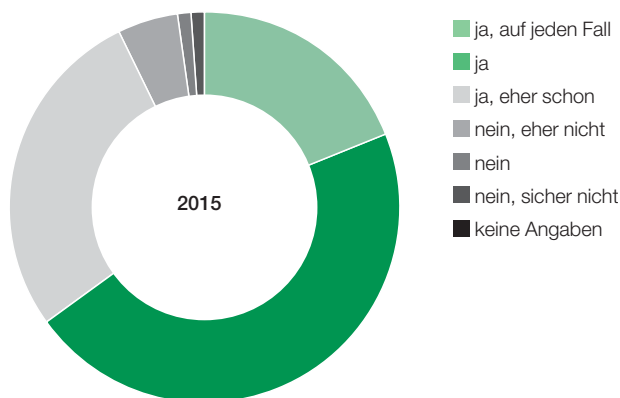


Quelle: Sjco Sütterlin Consulting AG

anonymisierten Befragung teilgenommen. Die Teilnahmequote von 59 Prozent lag wesentlich höher als in den Vorjahren. Die generelle Arbeitszufriedenheit weist, wie bereits in den früheren Erhebungen, hohe Werte aus. Die Zufriedenheit hat sich gegenüber dem Jahr 2012 sogar leicht verbessert. Die Zufriedenheit mit dem Arbeitsinhalt und der Entscheidungskompetenz sowie mit den Leistungen der Arbeitgeberin und die Zufriedenheit im Team konnten gesamthaft nochmals leicht verbessert werden.

Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung geben dem Arbeitgeber ein gutes Zeugnis.

Weiterempfehlung als Arbeitgeberin (in %)



Quelle: Sjco Sütterlin Consulting AG

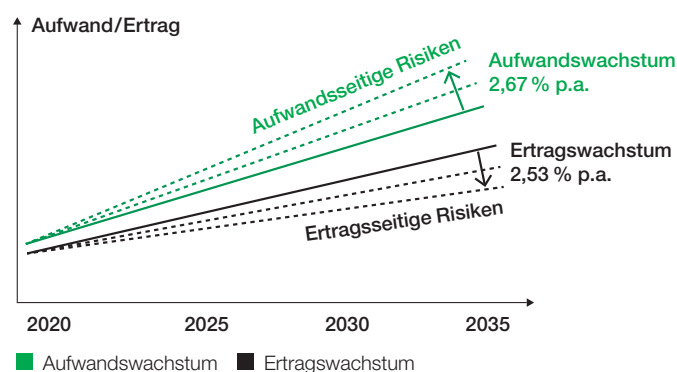
Langfristige Finanzperspektiven

Im Jahr 2015 standen die letzten Umsetzungsarbeiten aus dem Entlastungsprogramm 2013 sowie der finanzpolitischen Agenda, unter anderem mit der Volksabstimmung über den sogenannten Pendlerabzug. Damit ist der grösste Teil der Massnahmen aus den Sparpaketen I und II sowie aus dem Entlastungsprogramm 2013 umgesetzt. In der Jahresrechnung 2015 wird die Regierung nochmals umfassend über die Umsetzung berichten.

Trotz erfolgreicher Umsetzung der Entlastungsmassnahmen zeigte sich für das Budget 2016 und die Aufgaben- und Finanzplanung 2017–2019 eine schwierige Ausgangslage. Verschiedene vor allem exogen bedingte und in der kurzen Frist kaum beeinflussbare Veränderungen im Bereich der Staatsbeiträge gestalteten den gesetzlich vorgegebenen Budgetausgleich sehr schwierig. Gemeinsam und mit grossen Anstrengungen ist es gelungen, diese Vorlagen schuldenbremsenkonform auszugestalten.

Ein Blick auf die Investitionsplanung und die langfristigen Finanzperspektiven zeigt jedoch, dass – um den Kantonshaushalt im Gleichgewicht zu behalten – mittel- bis langfristig anspruchsvolle Aufgaben anstehen. Die Regierung hat dazu erstmals einen umfassenden Bericht erstellt (33.16.04A). Darin sind die zentralen finanzpolitischen Herausforderungen dargestellt. Zentral für die Haushaltsentwicklung wird sein, ob es gelingt, das Aufwandswachstum und insbesondere das Wachstum der Staatsbeiträge so zu beschränken, dass dieses nicht das Wachstum bei den Erträgen überschreitet. Erschwert wird diese Aufgabe durch zahlreiche Unsicherheiten. Stichworte dazu sind beispielsweise die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III und die Anpassung der Steuerstrategie des Kantons, die Diskussion um die Dotation des Finanzausgleichs auf Bundesebene oder ein möglicher zusätzlicher Mittelbedarf im Bereich der beruflichen Vorsorge.

Herausforderungen zur langfristigen Konsolidierung des Kantonshaushalts (in %)



Gerade die Unternehmenssteuerreform III und der Bundesfinanzausgleich zeigen die grosse Bedeutung einer Vernetzung, Mitwirkung und gezielten Einflussnahme auf der interkantonalen Ebene sowie in der Bundespolitik. Im Jahr 2015 wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die entsprechenden Bundesvorlagen sowohl aus Sicht der finanzstarken und der finanzschwachen Kantone möglichst verträglich auszugestalten.

Die Finanzpolitik ist und bleibt ein Dauerthema nicht nur für die kommenden Jahre, sondern – wie der Bericht zu den langfristigen Finanzperspektiven aufzeigt – auch für die kommenden Jahrzehnte.

Umsetzung der Vorgaben der Public Corporate Governance

Dauerbrenner bleibt die Public Corporate Governance (PCG) bzw. das Beteiligungsmanagement. Verschiedene PCG-Aufgaben liegen neu im Zuständigkeitsbereich des Finanzdepartementes. Im Jahr 2015 hat die Regierung die Vergütungsverordnung verabschiedet, welche die Entschädigungen und die Ablieferungspflichten der Mitglieder in Organen von Organisationen mit kantonaler Beteiligung regelt. Zudem waren verschiedene Vorbereitungen für die auf die neue Amtsdauer 2016/2020 anstehenden Besetzungen der Leitungsorgane in kantonalen Beteiligungen zu treffen. Die Regierung hat dazu Weisungen erlassen und die verschiedenen Ausschreibungsverfahren gestartet.



Dem Kantonsrat zur Kenntnis unterbreitet wurde ein Bericht zu den langfristigen Finanzperspektiven. Darin analysiert die Regierung die wesentlichen Einflussfaktoren auf den Kantonshaushalt und formuliert Handlungsempfehlungen.

6. Baudepartement



«Die öffentliche Debatte über die räumliche Gestaltung unseres Kantons war auch 2015 intensiv. Einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung soll das neue Planungs- und Baugesetz leisten. Es soll nicht nur das Bauen im Kanton St. Gallen einfacher machen. Mit neuen, wirksamen Instrumenten sollen die Zersiedelung gebremst, gehortetes Bauland verflüssigt und verdichtetes Bauen ermöglicht werden. So kommen auch nächste Generationen in den Genuss einer hohen Lebensqualität. Neue gesetzliche Rahmenbedingungen bilden die Grundlage. Damit sich unser Kanton aber als attraktiver Wirtschafts-, Wohn- und Lebensraum weiterentwickeln und positionieren kann, braucht es ein gemeinsames Engagement von Kanton, Gemeinden, Interessensverbänden und Grundeigentümern.»

Regierungsrat Willi Haag
Vorsteher Baudepartement

So einfach wie möglich, so geregelt wie nötig

Wer heute im Kanton St. Gallen bauen will, steht vor grossen Hürden. Das kantonale Baugesetz ist umfangreich und komplex. Darum wird das mehr als 40 Jahre alte Gesetz überarbeitet. Mit der Überweisung an den Kantonsrat erreichte die Totalrevision des Baugesetzes im August 2015 einen Meilenstein. Fortschritte machte auch die Tamina-Brücke. Nach zwei Jahren Bauzeit wurde der Brückenbogen im März 2015 geschlossen. Die Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans hingegen verzögerte sich. Im März 2016 startet nun die Vernehmlassung des ersten Richtplankapitels.

Bauen im Kanton St. Gallen soll einfacher werden. Ein heute komplexes Gesetz, eine Vielzahl von kommunalen Baureglementen und Gesetzeslücken erschweren die Bauvorhaben. Neue griffige Instrumente für die Raumplanung fehlen. Im Jahr 2005 beauftragte der Kantonsrat die Regierung, ein neues Baugesetz zu erarbeiten. Nach jahrelanger Vorarbeit und nach zwei Vernehmlassungen verabschiedete die Regierung im August 2015 die Botschaft zum neuen Planungs- und Baugesetz (PBG). 2016 wird das Gesetz im Kantonsrat behandelt.

Das neue Planungs- und Baugesetz regelt nicht nur die Raumplanung und das Baupolizeirecht, sondern auch den Natur- und Heimatschutz sowie alle Vorschriften zur Koordination des Baubewilligungsverfahrens. Generell zielt das neue Gesetz darauf ab, das Bauen im Kanton St. Gallen zu vereinfachen, die nachhaltige Siedlungsentwicklung zu fördern sowie Natur und Heimat wirksam zu schützen. Rein technische Bestimmungen und Detailregelungen sollen künftig in einer separaten Bauverordnung festgehalten werden. Gleichzeitig soll nach dem Grundsatz «So einfach wie möglich, so geregelt wie nötig» die Zahl der Regelungen begrenzt werden. So bleibt das Gesetz schlank.

Im Bereich der Raumplanung schafft das neue Gesetz zusätzliche wirksame Instrumente. Diese sollen dazu beitragen, die Zersiedelung zu begrenzen und die innere Verdichtung zu fördern. So enthält das Gesetz eine Schwer-

punktzone, ein Kaufrecht der Gemeinden zur Baulandverflüssigung und eine Mehrwertabgabe.

Mit dem neuen Gesetz sollen ausserdem die Regelbauvorschriften vereinheitlicht und reduziert werden. Künftig steht den Gemeinden ein abschliessender kantonaler Kataster mit neun Regelbauvorschriften zur Verfügung. Dabei sind einzig die Gesamthöhe, der Gebäudeabstand und der Grenzabstand für das gesamte Baugebiet festzulegen.

Das Planungs- und Baugesetz enthält neue, griffige Instrumente, die Verfahren vereinfachen und Probleme zweckmässig lösen.

Im Natur- und Heimatschutz wird vor allem der Schutz von Baudenkmälern neu geregelt. Die bestehenden Regelungen schützen die Objekte nicht ausreichend. Ausserdem bieten sie den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern nur eine ungenügende Rechtssicherheit. Gemäss dem neuen Gesetz sollen alle schutzwürdigen Bauten und Anlagen sachgerecht in einem Inventar erfasst werden.



Intensive Bautätigkeit: Mit einem deutlichen Rückgang des unverschmutzten Aushubs ist in den nächsten 10 bis 15 Jahren nicht zu rechnen. (Foto: Amt für Umwelt und Energie, St. Gallen)

Gesamtüberarbeitung Richtplan verzögert sich

Das 2014 angepasste eidgenössische Raumplanungsgesetz wertet den kantonalen Richtplan als Führungsinstrument auf. Die Kantone sind verpflichtet, die Grösse ihrer Bauzonen gemäss den Bundesvorgaben zu überprüfen. Konkret müssen sie festlegen, wie gross ihre Bauzonen zu einem bestimmten Zeitpunkt höchstens sein dürfen. Angesichts der erhöhten Bedeutung des kantonalen Richtplans beschloss der Kantonsrat in der Februarsession 2015, dass das Parlament künftig den Richtplan im Bereich der Entwicklungsziele und Entwicklungsstrategien sowie der erwarteten

wird der erste Richtplanteil dem Bundesrat zur Genehmigung eingereicht. Parallel zur Vernehmlassung beginnt die Überarbeitung des zweiten Richtplankapitels zu den Themen Natur und Landschaft, Verkehr sowie Ver- und Entsorgung.

Der Kanton St. Gallen steht vor dem grössten Umbau in der Raumplanung seit 1973.

Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung erlassen soll. Seit 1996 liegt diese Kompetenz bei der Regierung. Gegen den entsprechenden Nachtrag im Baugesetz wurde das Referendum ergriffen. Das St. Galler Stimmvolk lehnte den Nachtrag im November 2015 ab. Somit verbleibt die Kompetenz für den kantonalen Richtplan vollumfänglich bei der Regierung. Dieses Entscheidungsprozesses wegen verzögerte sich die Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplans um ein Jahr. Im März 2016 wird das erste Richtplankapitel in die Vernehmlassung geschickt. Anschliessend

Deponiesuche gestaltet sich schwierig

Die intensive Bautätigkeit der letzten Jahre brachte eine grosse Menge Aushubmaterial. Doch die Standortsuche für neue Deponien wird zunehmend schwieriger. Neue Aushubdeponien stossen bei der Bevölkerung auf Ablehnung. Um einen Deponie-Notstand zu verhindern, erfasste der Kanton seit 2010 über 200 neue Standorte für Nachfolge-deponien. Sechs neue oder erweiterte Deponien konnten bis heute in Betrieb genommen werden. Im Jahr 2015 überprüfte das Amt für Umwelt und Energie einen weiteren Teil der 200 gesichteten Standorte auf ihre Machbarkeit. Die positiv geprüften Standorte werden 2016 weiterbearbeitet. Besonders in der Region St. Gallen–Rorschach ist der Bedarf gross. Darum wird eine zentrale Grossdeponie im Steinachtobel vorangetrieben. Hier hätten über zehn Millionen Kubikmeter Aushubmaterial Platz. Für die zentrale Grossdeponie im Steinachtobel sind zurzeit Abklärungen zur Machbarkeit im Gang. Kann die Grossdeponie im Steinachtobel nicht realisiert werden, müssten auf längere Sicht 10 bis 20 kleinere Deponien im Grossraum St. Gallen geschaffen werden.



Steinach am Bodensee:
Hier entsteht in 15 Monaten Bauzeit
das neue Fischereizentrum.
(Foto: Fritz Heinze)

67 Millionen Franken für den Langsamverkehr

Der Bund beteiligt sich in den Jahren 2015 bis 2018 mit rund 140 Millionen Franken an den vier Agglomerationsprogrammen des Kantons St. Gallen. Damit leistet er einen namhaften Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. Allein in den Langsamverkehr im Kanton St. Gallen fliessen 67 Millionen Franken, fast ein Viertel der schweizweiten Bundesbeiträge. Das Geld wird in Hunderte von Projekte investiert – zum Beispiel in eine neue Rheinbrücke für den Langsamverkehr zwischen Buchs und Schaan und in den Ausbau des Bodenseeradwegs. Die Investitionen in durchgehende und sichere Rad- und Fusswege entlasten auch den Strassen- und Schienenverkehr. Das Potenzial des Langsamverkehrs muss genutzt werden. Als erstes Projekt aus den Agglomerationsprogrammen der zweiten Generation startete die Stadt St. Gallen im Juni 2015 mit dem Ausbau des Sömmmerliwegs als Fuss- und Velowegverbindung. Die dritte Generation der Agglomerationsprogramme wird bis im Dezember 2016 beim Bund eingereicht.

Der Kanton St. Gallen erhält fast einen Viertel der schweizweiten Bundesbeiträge für den Langsamverkehr.

Bau des Fischereizentrums gestartet

Im Oktober 2015 begann das kantonale Hochbauamt mit dem Bau des Fischereizentrums in Steinach. Nach rund 15-monatiger Bauzeit, ab Anfang 2017, soll die Anlage schrittweise in Betrieb genommen werden. Bis Ende 2015 wurde das Untergeschoss gebaut. Anfang 2016 wird die Leitung für das Seewasserpumpwerk gebohrt. Die Bohrung wird in zehn Metern Tiefe in den See austreten. Die bis zum Fassungsbauwerk verbleibenden 850 Meter werden im See verlegt, da er dort die notwendige Tiefe von 40 Metern aufweist. Das Seewasser, das gefördert werden wird, ist nicht nur für den Betrieb der Fischzuchtanlagen bestimmt. Mit dem rund vier Grad kalten Seewasser werden auch die Produktionsanlagen eines benachbarten Unternehmens gekühlt. Der Wärmetauscher des Unternehmens erwärmt das Wasser und gibt dieses an das Fischereizentrum ab. So fallen für beide Seiten weniger Energiekosten an. Zudem werden die Anwohnerinnen und Anwohner vom Lärm der Kühlaggregate auf dem Firmendach befreit.

Taminabrücke nimmt Form an

Die wohl spektakulärste Baustelle des Kantons befindet sich zurzeit zwischen Valens und Pfäfers. Über der Taminaschlucht realisiert das Tiefbauamt seit März 2013 die Taminabrücke samt Verbindungsstrasse. In fünf Meter langen Abschnitten wuchs der Brückenbogen 2014 von beiden Seiten her zusammen. Am 28. März 2015 – genau zwei Jahre nach dem Spatenstich – konnte der Bogen mit dem letzten Betonkübel geschlossen werden. Im weiteren Jahresverlauf

erstellten die Bauunternehmen die Hälfte der 417 Meter langen Fahrbahn. Im Jahr 2016 werden der restliche Teil der Fahrbahn sowie die Leitmauer erstellt. Wegen der schwierigen geologischen Verhältnisse ist die Valenserstrasse seit Jahren von grösseren Hangrutschen und Steinschlägen betroffen. Nach der Eröffnung der Brücke im Jahr 2017 kann das Hangrutschgebiet umfahren und die Valenserstrasse für den Verkehr geschlossen werden.

Mit dem Bogenschluss rückt eine sichere und nachhaltige Verkehrsanbindung für die Bewohner des Taminatals ein Stück näher.

Hochwasserschutz im Rheintal verbessern

Das Projekt Rhesi – Rhein, Erholung und Sicherheit – will den Hochwasserschutz am unteren Alpenrhein verbessern,

Das Projekt Rhesi soll dem Rhein mehr Raum geben und damit das Rheintal wirksam vor Hochwasser schützen.

indem die Abflusskapazität des Rheins auf der gesamten internationalen Strecke erhöht wird. Dafür sind bauliche Massnahmen wie die Verstärkung oder Aufweitung der Dämme notwendig. Heute ist der Alpenrhein auf ein 100-jähriges Hochwasser ausgelegt. Werden keine zusätzlichen Ausbaumassnahmen getroffen, wird das Rheintal bei einem grösseren Hochwasserereignis grossflächig überflutet. Im Kanton St. Gallen ebenso wie in Vorarlberg würden enorme Sach- und Kulturschäden entstehen. Vertreter aus der Schweiz und Österreich präsentierten im November 2015 den Projektstand. Im Sommer 2016 soll das generelle Projekt, das die Grundlage für den Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Österreich bildet, fertiggestellt sein.



Nach dem Bogenschluss im März 2015 wurde mit dem Bau der 417 Meter langen Fahrbahn der Taminabrücke begonnen. (Foto: Fetzner, Bad Ragaz)

Immobilienmanagement: Erste Ergebnisse liegen vor

In der Junisession 2014 nahm der Kantonsrat den Bericht der Regierung zur Neugestaltung des Immobilienmanagements zur Kenntnis. Mit dem neuen Immobilienmanagement wird das Immobilienportfolio des Kantons zielgerichtet geführt und der Kantonsrat frühzeitig in den Entscheidungsprozess eingebunden. 2015 wurden die dazugehörige Immobilienstrategie und die Immobilienverordnung erarbeitet. Die Immobilienstrategie dient der Regierung dazu, das Immobilienportfolio zu steuern. Ausserdem wird der Bedarf entlang des Lebenszyklus der Immobilien geplant. Mit der Verordnung werden die immobilienbezogenen Verfahren standardisiert und vereinheitlicht.

Aufgestauten Unterhalt abbauen

Das neue Immobilienmanagement hat offenbart, dass die Unterhaltsarbeiten an kantonseigenen Gebäuden in den vergangenen Jahren vernachlässigt beziehungsweise nicht im langfristig erforderlichen Umfang vorgenommen wurden. Die Kosten für den aufgestauten Unterhalt (ohne Spital-

bauten) betragen heute 690 Millionen Franken. Dieser Rückstau soll innert 15 Jahren schrittweise abgebaut werden. Damit begonnen wird – nach erforderlichen Vorbereitungen und Planungen – im Jahr 2019. Mittelfristig wird angestrebt, den Finanzrahmen für die kantonalen Hochbauten so festzulegen beziehungsweise zu erhöhen, dass für den Unterhalt der 570 kantonalen Gebäude (ohne Spitalbauten) genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Ohne einen Ausbau des Rheins wird das Rheintal bei einem 300-jährigen Hochwasser grossflächig überflutet. (Foto: Capo ZH Flugbetrieb)



7. Sicherheits- und Justizdepartement



«Europa sieht sich derzeit mit der grössten Migrationswelle seit dem Zweiten Weltkrieg konfrontiert. Die Schweiz ist zwar nicht Hauptzielland der Flüchtlinge, doch sind auch unsere Sicherheitsbehörden gefordert. Ich darf befriedigt feststellen, dass die Zusammenarbeit unter den Sicherheitskräften im Kanton wie auch mit den Behörden des Bundes und der Gemeinden sehr gut funktioniert und ausserordentliche Situationen, wie wir sie aus Bildern des benachbarten Auslandes kennen, im Kanton St. Gallen bisher nicht eingetreten sind.»

Regierungsrat Fredy Fässler
Vorsteher Sicherheits- und Justizdepartement

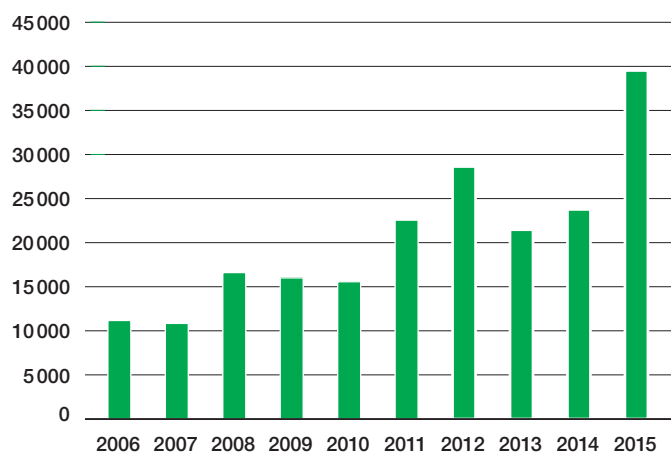
Im Verbund für die Sicherheit

Überfüllte Flüchtlingsboote vor den italienischen Küsten, politische Bestrebungen um eine gesamteuropäische Flüchtlingspolitik, übernachtende Flüchtlinge an Grenzübergängen und Bahnhöfen – die Medienberichterstattung über die Migrationswelle riss im Jahr 2015 nach dem Sommer nicht ab. Und in der Tat sind derzeit in Europa so viele Menschen auf der Flucht wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Mehr als eine Million Menschen entflohen Bürgerkriegen, Terrorismus, politischen Verfolgungen oder wirtschaftlichen Perspektiven. Dass von dieser Migrationswelle auch die Schweiz betroffen ist, erstaunt nicht.

Neben der «klassischen» Flüchtlingsroute, die von Nordafrika über das Mittelmeer und Italien nach Europa führt, rückte im Jahr 2015 vermehrt die «Balkanroute» über die Türkei und Griechenland nach Ungarn, Österreich und Deutschland in den Fokus. Zwar gehörte die Schweiz nicht zu den Hauptzielländern. Diese waren Deutschland, Schweden und Frankreich. Der Anteil der Schweiz an allen in Europa gestellten Asylgesuchen sank gegenüber den letzten Jahren sogar auf rund drei Prozent. In absoluten Zahlen bedeutet

dies jedoch einen Anstieg auf rund 40 000, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um zwei Drittel entspricht. Die meisten Asylsuchenden stammten aus Eritrea, Afghanistan und Syrien. Während von Januar bis April weniger als 1500 Personen pro Monat ein Asylgesuch stellten, stieg die Zahl der Gesuche in den Folgemonaten – dem europäischen Trend folgend – auf rund 4000 und erreichte im November den Höchstwert von 5691.

Asylgesuche Schweiz 2006–2015



Quelle: Staatssekretariat für Migration SEM (Dez. 15)

Zahl der Asylgesuche sprunghaft angestiegen

Die Asylsuchenden werden im Kanton St. Gallen während der ersten Phase in den vier kantonalen Asylzentren Thurhof in Oberbüren, Neckermühle in Necker, Landegg in Eggersriet/Lutzenberg und Bommerstein in Mols mit insgesamt 331 Plätzen untergebracht. Die Kapazität wird in den Wintermonaten jeweils durch die Benützung der Jugendherberge Busskirch in Rapperswil-Jona mit 58 Plätzen erweitert. Weil ab Mai und vor allem ab September die Zahl der Asylgesuche sprunghaft anstieg, entstand in den bestehenden Unterkünften ein Bettenengpass, der durch Sondermassnahmen so gut als möglich aufgefangen wurde. Kurzfristig wurde in den Zentren die Platzzahl erhöht, indem zusätzliche Betten in die Zimmer gestellt, Aufenthaltsräume mit Doppelstockbetten und Dachlukarnen mit Matratzen belegt und eine zentrumseigene Turnhalle in einen Schlafsaal für 40 Personen umfunktioniert wurden. Das Wohnfoyer Kreuzacker in Wil, ursprünglich für 50 Personen vorgesehen,

konnte um einige Zimmer erweitert werden und blieb das ganze Jahr über in Betrieb. Während acht Monaten konnte das ehemalige, vor dem Abbruch stehende Alters- und Pflegeheim Pelikan in Weesen für die Unterbringung von bis zu 85 Asylsuchenden gemietet werden. Neben der Jugendherberge in Rapperswil-Jona konnte das Migrationsamt erstmals auch die Jugendherberge St. Gallen mit 85 Personen belegen.

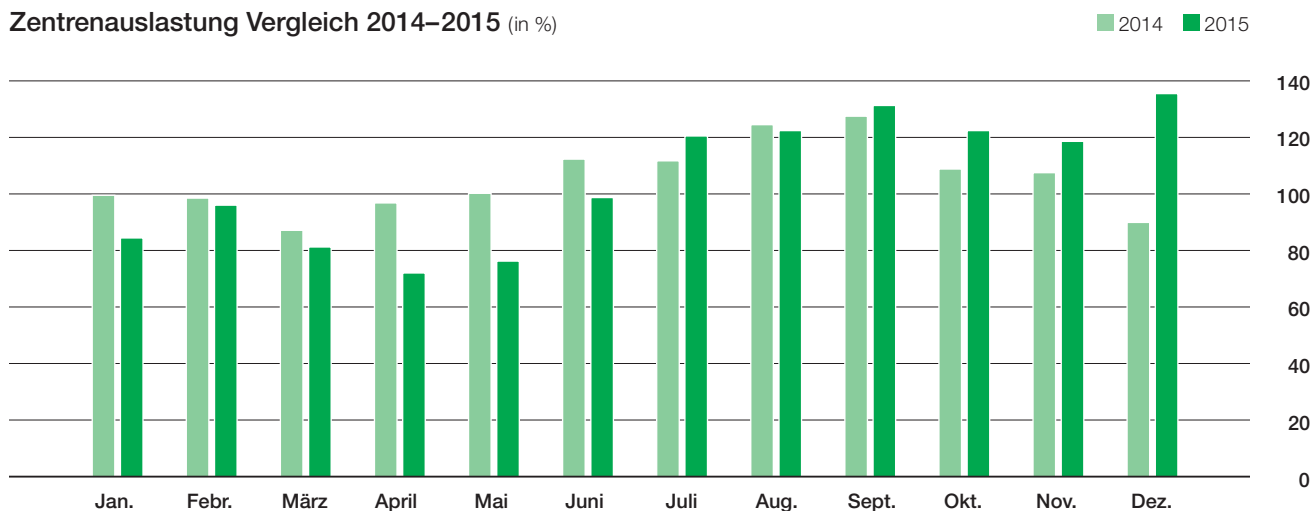
Bereits 2014 hatte die Regierung für Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden den Einsatz des Zivilschutzes bewilligt. Während insgesamt vier Monaten wurde die Zivilschutzanlage in Alt St. Johann in Betrieb genommen. Dieser Einsatz ermöglichte den beteiligten Zivilschutzorganisationen wertvolle Erfahrungen, und auch bei Gemeindebehörden und Bevölkerung stiess die befristete Lösung auf ein positives Echo. Als ab Sommer 2015 wieder Engpässe

entstanden, beschloss die Regierung, den Zivilschutz erneut für diese Aufgabe einzusetzen. Sie bewilligte den Betrieb von Zivilschutzanlagen in St. Gallen und St. Gallenkappel für jeweils 100 Personen während sechs beziehungsweise vier Monaten. In beiden Gemeinden engagierten sich viele Privatpersonen und gemeinnützige Institutionen, damit die Asylsuchenden von einem vielfältigen und sinnvollen Betreuungsangebot profitieren konnten.

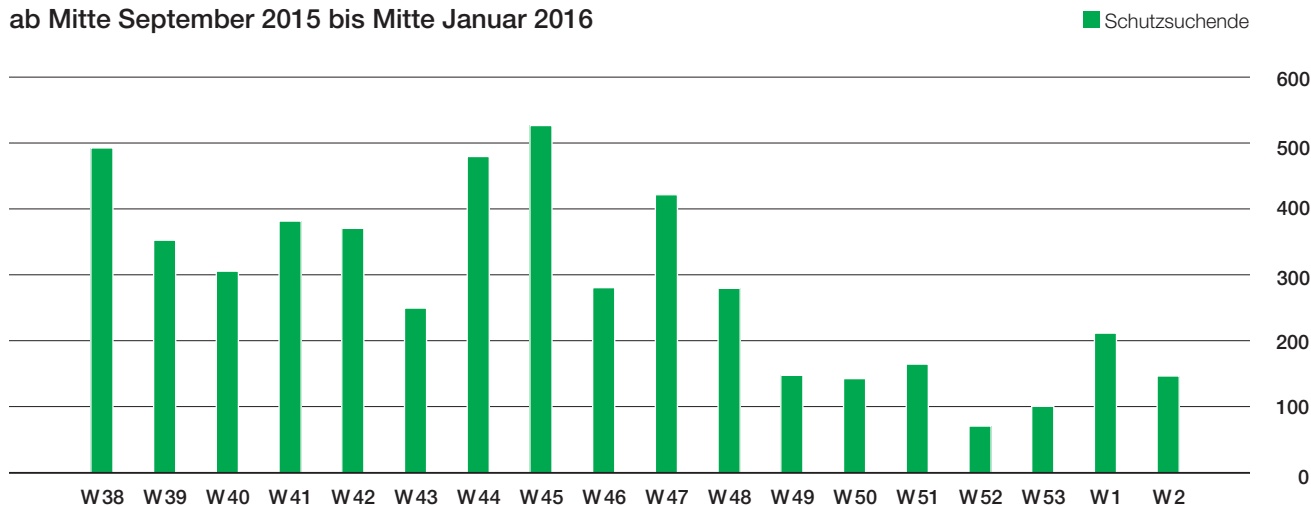
Dank der Ausweitung auf zusätzliche Standorte erhöhte der Kanton die Unterbringungskapazität in seinen Strukturen von 331 auf 838 Plätze. Dennoch stieg die Auslastung in einzelnen kantonalen Zentren zeitweise auf 140 Prozent.

Der grosse Zustrom machte es auch für die Gemeinden immer schwieriger, günstigen und zweckmässigen Wohnraum zu beschaffen, zumal im Jahr 2015 53,1 Prozent aller

Zentrenauslastung Vergleich 2014–2015 (in %)



Ankünfte von Schutzsuchenden im Kanton St. Gallen ab Mitte September 2015 bis Mitte Januar 2016



Asylsuchenden ein Bleiberecht – entweder als anerkannte Flüchtlinge oder als vorläufig Aufgenommene – erhielten. Als Flüchtlinge anerkannt wurden 25,1 Prozent, und 7787 Asylsuchende erhielten eine vorläufige Aufnahme. Bei der Übernahme von Asylsuchenden standen die Gemeinden deshalb vor Engpässen, was wiederum die Überbelegung der kantonalen Zentren verstärkte.

Notfallkonzept zur Unterstützung des Bundes

Die Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes, insbesondere jenes in Altstätten, waren dem wachsenden Zustrom von Asylsuchenden zunächst nicht gewachsen. Verschiedene Gemeinden im Rheintal stellten daher in Absprache mit Kantonspolizei und kantonalem Führungstab Notunterkünfte in Zivilschutzanlagen zur Verfügung, in denen ankommende Asylsuchende vor dem Eintritt in die Bundeszentren aufgenommen wurden. Ziel dieser «Voraufnahme» war es, allen ankommenden Asylsuchenden zumindest ein Dach über dem Kopf anzubieten. Für diese Unterstützung des Staatssekretariats für Migration leisteten der Kantonale Führungstab sowie Angehörige des Zivilschutzes ab Mitte September bis Jahresende rund 250 Einsatztage.

Bisher haben sich die Flüchtlingsströme der Balkanroute nicht markant Richtung Schweiz verlagert. Würde sich dies ändern, so wäre der Kanton St. Gallen an der östlichen Landesgrenze unmittelbar und stark tangiert. Das Sicherheits- und Justizdepartement hat daher den kantonalen Führungstab beauftragt, eine Eventualplanung vorzubereiten, um Ankünfte bis zu 1000 Personen pro Tag bewältigen zu können. Hierzu gehören die Bereitstellung von Notunterkünften, die Vorbereitung von Zivilschutzaufgeboten, Transporte, medizinische Versorgung und weiteres. Die Regierung hat die entsprechenden Zivilschutzaufgebote genehmigt; bei Bedarf werden Zivilschutzkräfte aus dem ganzen Kantonsgebiet zum Einsatz gelangen.

Ausländeranteil steigt weiter

Der Bestand aller Ausländerinnen und Ausländer mit Wohnsitz im Kanton St. Gallen stieg im Jahr 2015 auf 115 982 Personen (Vorjahr 114 331). Der Anteil von ausländischen Personen aufgrund des Freizügigkeitsabkommens für Staatsangehörige aus Ländern der EU-27/EFTA umfasste per Ende Dezember 63 285 Personen (Vorjahr 62 013). Ausländische Personen, die nicht Bürger eines EU-27/EFTA-Staates sind, wohnten per Ende 2015 insgesamt 52 697 im Kanton St. Gallen (Vorjahr 52 318).

Im Jahr 2015 wurden 464 Integrationsvereinbarungen (Vorjahr 480) abgeschlossen mit ausländischen Personen, die im Familiennachzug eingereist sind (336 Personen) oder vorläufig aufgenommen wurden (128 Personen). Bei

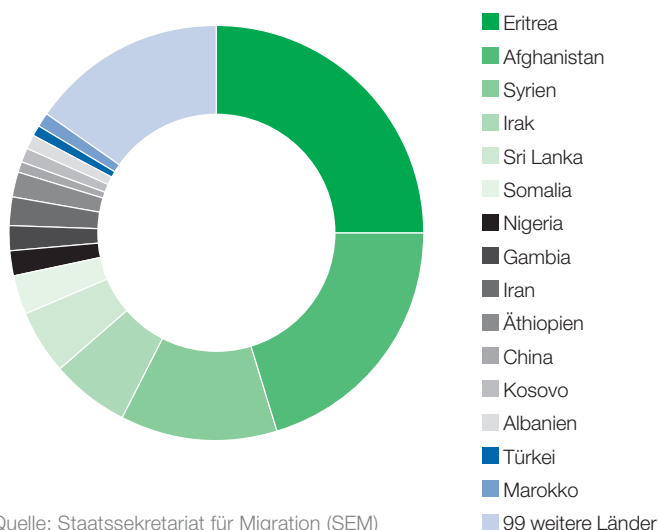
364 Personen musste das Migrationsamt ausländerrechtliche Administrativhaft anordnen (Vorjahr 393). 121 Personen wurden im Rahmen des Dublin-Abkommens in die zuständigen Erstasylländer zurückgeführt (Vorjahr 154), 343 Personen in ihre Herkunftsländer (Vorjahr 307). Bei 172 Personen, die sich widerrechtlich im Kanton St. Gallen aufhielten, war Ende 2015 der Wegweisungsvollzug hängig (Vorjahr 181).

Rückstand bei Fahrzeugprüfungen abgebaut

Der Fahrzeugbestand im Kanton St. Gallen ist seit 1980 kontinuierlich gestiegen von rund 150 000 auf 391 000 Fahrzeuge. Das schweizerische Strassenverkehrsrecht schreibt vor, dass jedes Fahrzeug in bestimmten Intervallen amtlich auf seine Verkehrssicherheit überprüft werden muss.

Zu wenig personelle Kapazitäten führten vor einigen Jahren dazu, dass dies nicht mehr termingerecht geschehen konnte. Im Jahr 2013 verzeichnete der Kanton St. Gallen mit 120 000 Fahrzeugen – einem Drittel des Bestandes an prüffälligen Fahrzeugen – schweizweit die höchsten Prüfrückstände. Dieser Trend konnte 2013 gestoppt und gewendet werden. Dank der bewährten Zusammenarbeit mit den Prüfzentren des TCS und einer neuen mit dem Auto-Gewerbe-Verband Schweiz (AGVS) gelang es, mehr Mitarbeitende für den Abbau der Prüfrückstände einzusetzen. Der Fahrzeughalter kann nun einen beanstandeten Fahrzeugmangel in einer vom Strassenverkehrsamt und dem AGVS zertifizierten Garage reparieren lassen, und diese ist autorisiert, die Reparatur direkt zu bestätigen. Dank dieses neuen Reparaturbestätigungsverfahrens spart der Vorführende die nochmalige Fahrt zur Prüfstelle. Weiter fiel ins

Wichtigste Herkunftsländer der Asylsuchenden





Ablenkung am Steuer ist die neue Hauptunfallursache.

Gewicht, dass gleichzeitig mit der im Jahr 2013 eingeführten computerunterstützten Fahrzeugprüfung die Prüfzeiten reduziert werden konnten, bei Personenwagen von 25 auf 20 Minuten. Und nicht zuletzt wirkte sich aus, dass der Kantonsrat mit dem Budget 2015 die Schaffung von sechs zusätzlichen Stellen für Verkehrsexperten bewilligte – und zwar so lange, bis die Prüfrückstände abgebaut sind. Diese Bedingung wird jährlich überprüft, insbesondere bei Pensionierungen von Verkehrsexperten. Es ist zu erwarten, dass spätestens 2019 der gesetzliche Rhythmus wieder eingehalten werden kann.

Weniger Polizeieinsätze im Ordnungsdienst – gleich viele Einsatzstunden

Im Jahr 2015 leistete die Kantonspolizei im polizeilichen Ordnungsdienst 18 Einsätze weniger als im Vorjahr und 31 Einsätze weniger als im Jahr 2013. Die Zahlen der Einsatzstunden und der eingesetzten Mitarbeitenden blieben jedoch auf dem Niveau des Jahres 2014.

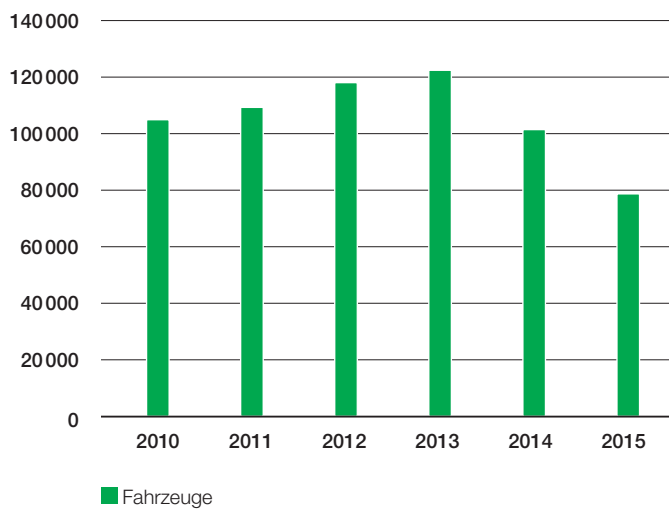
Bedingt durch den Abstieg aus der obersten Liga verminderten sich die Einsatzstunden für die Spiele der Rapperswil-Jona Lakers. Erhöht gegenüber dem Vorjahr haben sich diese hingegen bei den Heimspielen des FC St. Gallen, des FC Wil und des FC Vaduz. Dem Anstieg im Sportbereich steht ein markanter Rückgang der Ordnungsdiensteinsätze im Umfeld von Demonstrationen, Kundgebungen oder Grossveranstaltungen gegenüber. Im Jahr 2015 leistete die Kantonspolizei in diesem Bereich lediglich drei Einsätze mit deutlich tieferen Einsatzstunden als im Vorjahr.

Verkehrsunfälle gehen weiter zurück

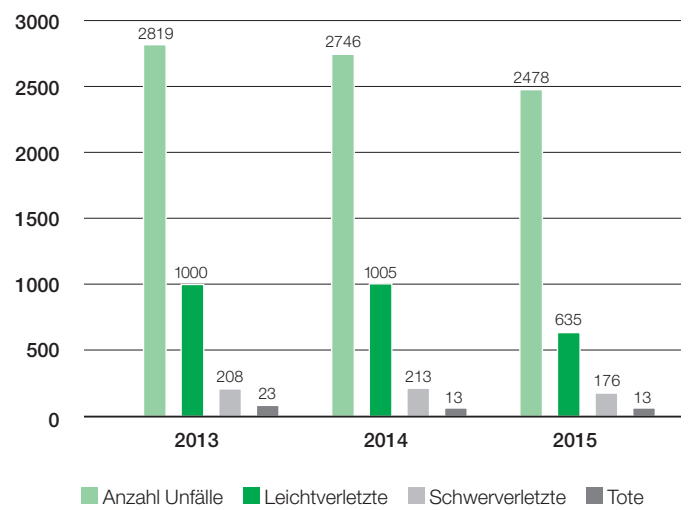
Trotz steigenden Bestands an Motorfahrzeugen geht die Zahl der polizeilich erfassten Verkehrsunfälle seit Jahren zurück. Im Jahr 2015 war dies vermutlich auf das milde Wetter, aber auch auf vermehrte Kontrollen der Polizei zurückzuführen. Zudem wurden viele Bagatellunfälle mit dem europäischen Unfallprotokoll aufgenommen. Besonders erfreulich ist, dass die Zahl der im Strassenverkehr getöteten Personen seit 1971 konstant abnimmt.

Häufiger als in früheren Jahren führte die Polizei Alkoholkontrollen durch. Auch Geschwindigkeitskontrollen fanden vermehrt statt, worüber die Strassenverkehrsteilnehmenden regelmässig informiert wurden. Die jeweiligen Standorte der fünf im Jahr 2014 beschafften semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen waren beispielsweise immer im Internet nachzuschauen. Nicht zuletzt darauf ist zurückzuführen, dass auf dem ganzen Kantonsgebiet die Höchstgeschwindigkeiten besser eingehalten wurden. Dies führte, wie die Unfallstatistik zeigt, zu einem erheblichen Sicherheitsgewinn auf den Strassen. Auch auf die Statistik selber hatte dies eine Auswirkung, indem nun nicht mehr die Geschwindigkeitsübertretungen, sondern die Ablenkung im Strassenverkehr als Hauptunfallursache ausgewiesen wird.

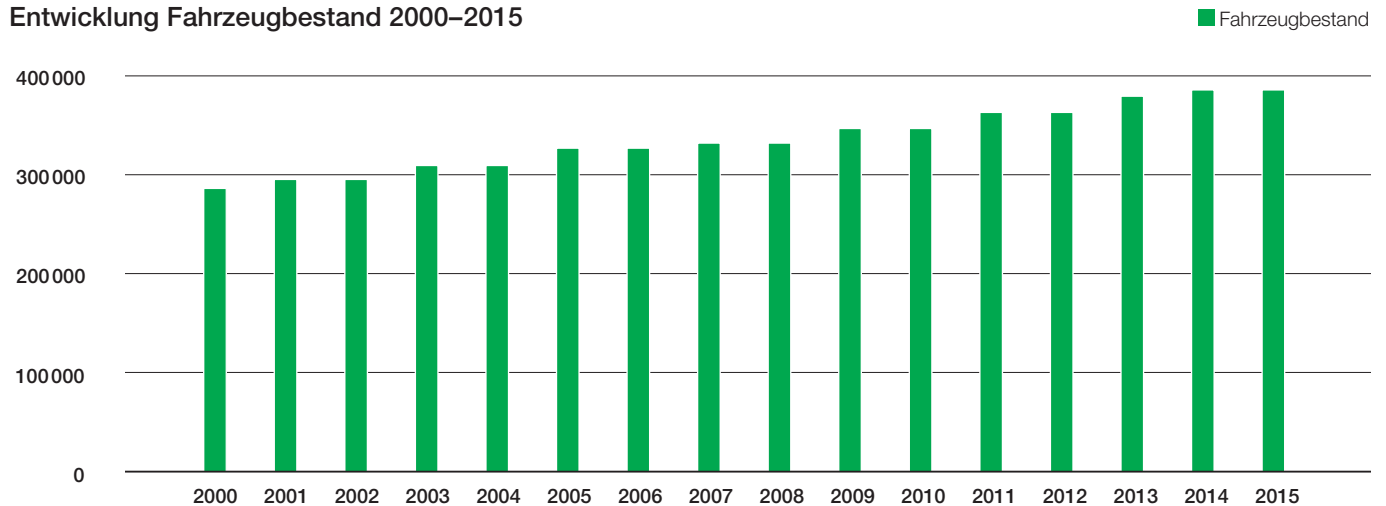
Anzahl Fahrzeug-Prüfrückstände 2010–2015



Übersicht Unfallgeschehen 2013–2015 (Okt.)



Entwicklung Fahrzeugbestand 2000–2015



Sicherheitspolizeiliche Einsätze 2011–2015

h Stunden MA Mitarbeiter E Einsätze

	2011			2012			2013			2014			2015		
	h	MA	E	h	MA	E	h	MA	E	h	MA	E	h	MA	E
Rapperswil-Jona Lakers	11 886	1 415	30	8 492	1 011	45	9 534	1 135	58	8 064	960	46	6 485	772	28
FC St. Gallen	2 032	242	5	2 066	246	9	3 116	371	14	1 277	152	11	2 461	293	12
FC Wil	1 453	173	2	319	38	5	1 050	125	24	1 235	147	13	1 764	210	9
FC Vaduz	0	0	0	269	32	1	0	0	0	1 270	151	7	2 965	353	14
SC Brühl	0	0	0	428	51	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Länderspiele AFG Arena	0	0	0	647	77	1	0	0	0	101	12	1	0	0	0
OD Grenze	0	0	0	118	14	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere Einsätze (Demos usw.)	2 301	274	4	1 318	157	3	109	13	1	1 915	228	6	521	62	3
Jahrestotal	17 672	2 104	41	13 657	1 626	66	13 810	1 644	97	13 862	1 650	84	14 196	1 690	66

8. Gesundheitsdepartement



*«Neue Wege entstehen, indem wir sie gehen.»
(Friedrich Nietzsche)*

«Einen neuen Weg gehen will der Kanton St. Gallen bei der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten. Diesmal soll der Weg über eine lange Distanz führen und nicht schon nach den ersten Schritten in der Sackgasse enden. Schon vor 50 Jahren gab es in St. Gallen Pläne zur Gründung einer Hochschule für Klinische Medizin. 1984 wurden sie endgültig versenkt. Mit dem Projekt «Medical Master St. Gallen» nimmt die Regierung einen neuen Anlauf. Im Jahr 2015 wurde der Grundstein für das Projekt gelegt, und seither laufen die Vorbereitungen für den Aufbau eines neuen Medizinstudiengangs in St. Gallen auf Hochtouren. Wer im Gesundheitswesen erfolgreich sein will, muss agil sein und zukunftsorientiert handeln. Die gesellschaftlichen, technologischen und medizinischen Entwicklungen verlangen immer wieder neue Wege. Neue Wege, die wir gehen wollen.»

Regierungsrätin Heidi Hanselmann
Vorsteherin Gesundheitsdepartement

Dem Fachkräftemangel wirkungsvoll begegnen

Um den Bedarf an Ärztinnen und Ärzten zu decken, wären in der Schweiz jährlich rund 1400 Abschlüsse in Humanmedizin nötig. 2013 haben gerade mal knapp 800 Studierende in dieser Studienrichtung abgeschlossen. Der Ärztemangel akzentuiert sich damit weiter. Die Ostschweiz ist davon besonders stark betroffen: Rund 42 Prozent sind ausländische Ärztinnen und Ärzte. Weil die Rekrutierung von zusätzlichem ärztlichem Personal aus dem nahen Ausland immer schwieriger wird und sich nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative weiter erschweren dürfte, hat die St. Galler Regierung im Jahr 2015 das Projekt «Medical Master St. Gallen» lanciert.

Die St. Galler Regierung setzt alles daran, unter Beteiligung des Kantonsspitals und der Universität HSG neue Studienplätze in Humanmedizin in St. Gallen realisieren zu können. Die vorhandene Infrastruktur in St. Gallen bietet geradezu ideale Voraussetzungen für die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten: Das Kantonsspital ist das sechstgrösste Spital der Schweiz und ein weitherum anerkanntes und beliebtes Lehrspital. Die Universität punktet mit den Bereichen Gesundheitsmanagement, Gesundheitsökonomie, Gesundheitsrecht, Informationstechnologie und Ethik.

Im April 2015 bewilligte der Kantonsrat einen Kredit von 370 000 Franken für die Entwicklung eines Konzeptes zum Aufbau eines Medical Master in St. Gallen. Seit dem Sommer 2015 prüft nun ein Projektteam drei Varianten für medizinische Studienplätze: Erstens der Aufbau eines kompletten Masterstudiengangs mit externem Bachelor, zweitens der Aufbau eines Teil-Masterstudiengangs in Kooperation mit einer bestehenden medizinischen Fakultät und drittens die Möglichkeit eines allenfalls späteren Ausbaus des Studiengangs zu einem Vollstudium mit Bachelor- und Masterabschluss.

Das Projektteam möchte auch die Bedürfnisse und Anregungen der Zielgruppe in den Aufbau eines neuen Medizinstudiengangs in St. Gallen einfließen lassen. Darum wurde bei den jetzigen Medizinstudenten und Medizinstudentinnen, die aus dem Kanton St. Gallen kommen und in einer medizinischen

Fakultät eingeschrieben sind, eine Umfrage durchgeführt. Erste Auswertungen zeigen ein sehr positives Resultat.

Für den Aufbau eines «Medical Master St. Gallen» sind im Aufgaben- und Finanzplan 2017–2019 entsprechende Budgetposten kalkuliert. Die Realisierung des Projekts ist für den Kanton St. Gallen gesundheitspolitisch und volkswirtschaftlich von grosser Bedeutung.

2016 stehen für den «Medical Master» richtungsweisende Entscheide an. So entscheidet der Bundesrat Anfang März über einen Zusatzkredit von 100 Millionen Franken für den Aufbau von zusätzlichen Medizin-Studienplätzen in der Schweiz. Im September 2016 prüft der Ausschuss Hochschulmedizin der Hochschulkonferenz alle eingereichten Gesuche für zusätzliche Studienplätze. Den definitiven Entscheid fällt der Schweizerische Hochschulrat im Januar 2017.

OBA – Plattform für Berufswelt Gesundheit und Soziales

Auch die Ostschweizer Bildungsausstellung OBA wurde als Plattform genutzt, um aktiv gegen den Fachkräftemangel im Gesundheitswesen anzutreten. An einem lebendigen und attraktiv gestalteten Stand konnten sich Jung und Alt über die vielzähligen Gesundheitsberufe informieren: vom Rettungssanitäter über die Fachfrau für Radiologie bis zum Medizinproduktetechnologen.

Die OBA stand 2015 ganz im Zeichen der Berufe des Sozial- und Gesundheitswesens. «Mensch! Leute! Berufe Gesundheit & Soziales» war das Motto. Neben verschiedenen Branchenvertretern und Berufsverbänden informierten das Gesundheitsdepartement und das Departement des Innern an einem gemeinsamen Stand über die vielfältigen Berufsmöglichkeiten im Gesundheits- und Sozialwesen – von der Ausbildung über die Weiterbildung bis zum Quereinstieg. Erfahrene Fachpersonen boten Einblick in Berufsalltag und Karrierechancen und gaben den unzähligen interessierten Jugendlichen eine Entscheidungshilfe für ihre zukünftige Berufswahl. Über 21 000 Jugendliche – oft in Begleitung ihrer Eltern – nutzten das abwechslungsreiche Informationsangebot.

Palliative Care: Lebensqualität bis zuletzt

«Es geht nicht darum, dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben.» Dieses Zitat von Cicely Saunders, der Pionierin der Palliative Care, drückt treffend den Kern der palliativen Pflege aus. Palliative Care ist ein Pflege- und Betreuungsangebot für Menschen, die durch unheilbare oder chronische Krankheiten mit Fragen zum Lebensende konfrontiert sind. Dabei stellt Palliative Care die Linderung einer Krankheit und die Wahrung der Würde des Menschen bis zuletzt in den Vordergrund der Betreuung.

Was 1991 mit einer Bettenstation am Kantonsspital St. Gallen begann, beinhaltet heute ein umfassendes Angebot im ganzen Kanton St. Gallen. Wichtige Partner für die stationären Angebote sind dabei der «Palliative Brückendienst» der Krebsliga St. Gallen-Appenzell sowie der Verein «Palliative Ostschweiz».

Nun kann die Pflege am Lebensende mit einer gesetzlichen Grundlage abgesichert werden, denn der Kantonsrat verabschiedete in der Session im November 2015 das Konzept Palliative Care des Kantons St. Gallen. Die Palliation (Linderung) soll gleichwertig neben der Kuration (Heilung),

Es geht nicht darum, dem Leben mehr Tage zu geben, sondern den Tagen mehr Leben.

der Rehabilitation (Wiedereingliederung) und der Prävention (Vorbeugung) im Gesundheitsgesetz des Kantons St. Gallen verankert werden. Eine gesetzliche Grundlage im Gesundheitsgesetz des Kantons St. Gallen soll neu die Bereiche der Versorgung, Finanzierung, Bildungsanforderungen (Fort- und Weiterbildungen) im Bereich der



Über 21 000 Jugendliche – oft in Begleitung ihrer Eltern – informierten sich über die vielfältigen Gesundheitsberufe.

Palliative Care regeln und die verantwortlichen Zuständigkeiten festlegen. Da die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage Zeit in Anspruch nimmt, werden zur Überbrückung Leistungsaufträge mit «Palliative Ostschweiz» und dem «Palliativen Brückendienst» abgeschlossen. Diese können kurzfristig die palliative Betreuung optimieren und sichern.

Zepa feierte 25 Jahre Bestehen

2015 war für die kantonale Präventionsfachstelle Zepa ein Jubiläumsjahr: Seit 25 Jahren betreibt das Zepa Prävention und Gesundheitsförderung. Anfang der 90er-Jahre wurden unter dem Eindruck der offenen Drogenszene in verschiedenen Schweizer Städten spezialisierte Präventionsfachstellen gegründet. Seither haben sich die gesundheitlichen Probleme und die gesellschaftlichen Herausforderungen geändert. Gleich geblieben ist aber der Grundsatz des Zepa: Mit dem Einsatz der Prävention soll eine Sucht möglichst gar nicht erst entstehen. Schon längst konzentriert sich die Arbeit nicht mehr auf Abschreckung, Bevormundung und Verbote. Im Zentrum steht vielmehr die Vermittlung von



Am Stand des Gesundheitsdepartements und des Departementes des Innern konnten die OBA-Besucher ein Selfie mit Herz knipsen.

Wissen, damit jeder Mensch befähigt wird, eigenmächtig und aufgeklärt über seine Lebensweise zu entscheiden.

Die grosse Herausforderung bei der Präventionsarbeit liegt darin, dass sich ihr Nutzen kurzfristig kaum messen lässt. Deshalb sind Präventionsexpertinnen und -experten immer wieder dazu aufgerufen, Ergebnisse aktiv zu kommunizieren und in die politische Diskussion einzubringen. Eine im Jahr 2009 publizierte Studie zeigte am Beispiel von

Es ist bewiesen, dass jeder in Prävention investierte Franken ein Vielfaches an Folgekosten spart.

Alkohol und Tabak eindrücklich die positive Wirkung von Präventionsarbeit auf: Jeder in Prävention investierte Franken spart ein Vielfaches an Folgekosten.

Der St. Galler Bevölkerung geht es heute so gut wie nie zuvor: Gemäss der schweizerischen Gesundheitsbefragung fühlt sich die überwiegende Mehrheit gesund oder sogar sehr gesund – körperlich wie psychisch. Ein Teil dieser Einschätzung ist sicher auch der Prävention und Gesundheitsförderung zuzuschreiben.

Tierseuchengruppe schweizweit ein Vorzeigemodell

Eine aufkommende Tierseuche muss rasch und wirkungsvoll bekämpft werden. In den betroffenen Tierbeständen müssen darum möglichst schnell Massnahmen eingeleitet werden, welche die Ausbreitung der Seuche verhindern: Absperren des Gehöfts für jeglichen Tier-, Waren- und Personenverkehr, Töten der verseuchten und empfänglichen Tiere sowie Reinigung und Desinfektion. In der Ostschweiz werden die zuständigen Veterinärdienste bei hochansteckenden Tierseuchen von der Tierseuchengruppe SG AR AI FL unterstützt.

In den vergangenen zehn Jahren entwickelte sich diese Spezialgruppe des Zivilschutzes zu einer schlagkräftigen Organisation mit modernen Einsatzmitteln. In zahlreichen Übungen und Ernstfällen konnte sie wertvolle Erfahrungen sammeln und gilt heute schweizweit als Vorzeigemodell. Ende November 2015 übte die Tierseuchengruppe SG AR AI FL auf einem Geflügelhof im Toggenburg. Als Szenario wurde der Ausbruch der Vogelgrippe simuliert.

Tag des offenen Labors rege besucht

Das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen führte im August 2015 einen Tag des offenen Labors durch.

nachgespürt. Bei den veterinärmedizinischen Abklärungen wurden die Milch und das Blut von Tieren untersucht, das Sehen und Erkennen von Parasiten geübt und das Verhalten von Hunden studiert. Es konnte aber auch Wasser untersucht und am Refraktometer, IC-Chromatograph, IR-Spektrophotometer und am Röntgenfluoreszenzgerät gearbeitet werden.

Hundeimporte bergen grosse Risiken

Die Zahl der importierten Hunde nimmt in der Schweiz jedes Jahr zu – auch die Zahl der illegal importierten. Diese Importe erfolgen über Privatpersonen, welche für sich



Die Tierseuchengruppe SG AR AI FL übte auf einem Geflügelhof im Toggenburg. Als Szenario wurde der Ausbruch der Vogelgrippe simuliert.



Besonders angesprochen waren Schülerinnen und Schüler von der 6. Primarklasse bis und mit Kantonsschule. Ziel war es, den rund 350 Besucherinnen und Besuchern die Naturwissenschaften erlebnisorientiert näherzubringen. Mit vielen Experimenten und Analysen wurde den Nachwuchsforschern die vielfältige Arbeit im kantonalen Labor nähergebracht.

Im Mikro- und Molekularbiologielabor konnten die Bestandteile von Lebensmitteln untersucht sowie DNA erkannt und sichtbar gemacht werden. Im Chemielabor wurde Nickel analysiert und der Kuh-, Schaf- und Soja-Milch sensorisch

einen Hund aus dem Ausland mitbringen, aber auch über Händler und Organisationen, die damit werben, sie würden mit ihren Aktionen etwas für den Tierschutz in den Herkunftsländer bewirken. Doch nicht alle diese Händler und Organisationen agieren im Sinne eines echten Tierschutzes, sondern erwirtschaften mit der Neuplatzierung der Tiere viel Geld. Auch im Kanton St. Gallen kommt es immer wieder zu unerfreulichen Situationen mit Organisationen aus Deutschland, Spanien oder Ungarn, aber auch mit Vereinen aus der Schweiz oder solchen, die in der Schweiz nur eine Postfachadresse haben. Die neuen Hundehalter gehen verschiedene Risiken ein: unbekannte Herkunft des Tieres,

fehlende Impfungen, Umstände mit Zoll- und Veterinärbehörden, schlechte Sozialisierung, kranke Tiere mit hohen Folgekosten bis zur Gefahr, sich selber oder die Familie mit Tollwut anzustecken. Der Veterinärdienst des Kantons St. Gallen ist von dieser Entwicklung besonders betroffen, weil die Zollbehörden jeden Verdacht eines illegal importierten Hundes denjenigen Kantonsbehörden melden, auf dessen Territorium das Tier aufgegriffen wird. Zu den Herkunftsländern gehören Länder, in denen die urbane Tollwut vorkommt. Aus diesem Grund gelten verschärfte Einreisevorschriften in die EU und in die Schweiz, die jedoch im Reiseverkehr an der EU-Aussengrenze kaum kontrolliert werden. Durch die Sensibilisierung der Tierärztin-



Zahlreiche Jugendliche bekamen am Tag des offenen Labors einen spannenden Einblick in die Naturwissenschaften.



Bei der Analyse von Wasser lernt ein Jungforscher die vielfältige Tätigkeit im Labor kennen.

nen und Tierärzte und der Bevölkerung sowie durch gezielte Informationen über die Medien erhielt der Veterinärdienst 2015 mehr Meldungen und konnte Massnahmen zum Schutz von Tieren und Menschen treffen.

Die Zahl der importierten Hunde nimmt in der Schweiz jedes Jahr zu – auch die Zahl der illegal importierten.

St. Galler Interessen aktiv vertreten

Die Kantonsverfassung erklärt in Artikel 23 die Pflege einer aktiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kantonen und mit dem Ausland als Staatsziel. Die Regierung, der die Führung der Aussenbeziehungen übertragen ist, lebte diesem Staatsziel im Jahr 2015 aktiv nach.



Kantone wollen am bilateralen Weg festhalten

Nach der Annahme der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» beschäftigten sich Bund und Kantone im Jahr 2015 intensiv mit der Umsetzung des neuen Verfassungsartikels 121a BV. An ihrer Plenarversammlung im Juni würdigte die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) die Vorschläge des Bundesrates zur Einführung eines Kontingentierungssystems als konsequenten Umsetzungsschritt. Für die Kantone sind zwei Punkte bei der Umsetzung besonders wichtig: Die Kontingente müssen auf der Grundlage von Bedarfserhebungen in den Kantonen festgelegt werden, und bei der Festlegung der Höchstzahl wollen sie ebenfalls einbezogen werden.

Angesichts der grossen wirtschaftlichen Bedeutung der bilateralen Verträge für die Schweiz spricht sich die KdK für eine enge Abstimmung zwischen Aussen- und Innenpolitik aus. In der Aussenpolitik stehen die Gespräche zur Revision des Freizügigkeitsabkommens im Vordergrund. In der Innenpolitik sind es die Revision des Ausländergesetzes und die Begleitmassnahmen zur Mobilisierung des inländischen Arbeitskräftepotenzials.

Die Kantone begrüssen die Absicht des Bundesrates, am dualen Zulassungssystem festzuhalten. Sie setzen sich dafür ein, dass Kontingente und Höchstzahlen aufgrund konkreter Bedarfserhebungen in Absprache mit den Kantonen festgelegt werden. Den unterschiedlichen wirtschaftlichen Realitäten in den Grenzregionen sei mit föderalen Lösungsansätzen am sinnvollsten zu entsprechen. So fordern sie

auch, dass sie die Zahl der Grenzgänger selber festlegen können. Da Grenzgänger keine Zuwanderer sind, sei in diesem Bereich eine differenziertere Festlegung der Höchstzahlen gerechtfertigt.

Ein alleiniger Fokus auf die Steuerung von Zuwanderung durch Höchstzahlen und Kontingente greift aus Sicht der Konferenz der Kantonsregierungen jedoch zu kurz. Sie spricht sich für eine bessere Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials aus. Staat und Wirtschaft sollen ihre Anstrengungen verstärken. Beim Inländervorrang befürworten die Kantone eine pragmatische Umsetzung. Einzelfallprüfungen sollen nur dort durchgeführt werden, wo es Sinn macht.

Interreg geht in die fünfte Programmphase

Am 9. Februar 2015 erfolgte der offizielle Start der fünften Programmperiode des Interreg-Programms «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein» im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Begleitausschusses und im Beisein des Präsidenten der Ostschweizer Regierungskonferenz. Im Frühling unterzeichneten sodann der Bund und die neun am Programm beteiligten Kantone die separate Programmvereinbarung, die den Einsatz der Fördermittel aus der Neuen Regionalpolitik des Bundes im Rahmen von Interreg regelt. Somit lagen sämtliche Programmgrundlagen definitiv vor, sodass der Genehmigung erster Projekte nichts mehr im Weg stand.



Tag der IBK-Kommissionen
in Friedrichshafen.



Besuch einer Regierungsdelegation aus Liberec anlässlich des 25-Jahr-Jubiläums der Partnerschaft.

Dass es weiterhin nicht an Ideen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mangelt, zeigte sich an den 67 Projektskizzen, die während des Jahres beim Lenkungsausschuss eingereicht wurden. 39 wurden im Rahmen des zweistufigen Verfahrens zur Antragsstellung zugelassen, 17 mit einem Projektpartner aus St. Gallen. Im November wurden die ersten 24 Projekte bewilligt, sodass einzelne noch vor Jahresende mit der Umsetzung beginnen konnten. Die genehmigten Projekte verteilen sich ziemlich gleichmässig auf die drei Investitionsprioritäten, die von den beteiligten Kantonen und Bundesländern für die aktuelle Förderperiode vorgegeben wurden: «Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Arbeit und Bildung», «Umwelt, Energie und Verkehr» sowie «Verwaltungszusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement».

In dieser Förderperiode kommt für Schweizer Projektpartner neu ein vereinfachtes Abrechnungssystem zur Anwendung, das sich durch weniger administrativen Aufwand auszeichnet. Die Beratung von Projektinteressierten und Programmabwicklung leistet weiterhin die Interreg Netzwerkstelle Ostschweiz, die im Sekretariat der Ostschweizer Regierungskonferenz integriert ist.

25-Jahr-Jubiläum der Kooperation St. Gallen–Liberec

Der Kanton St. Gallen und der tschechische Kraj Liberec feierten im Jahr 2015 das 25-jährige Bestehen ihrer Regionenpartnerschaft. Direkt nach dem Fall des «Eisernen Vorhangs» war im Jahre 1990 die «Kooperation St. Gallen–Liberec» ins Leben gerufen worden. Seither bestehen zwischen den beiden Regionen enge Kontakte. Was zu Beginn als eine Art Starthilfe für den Aufbau von demokratischen Strukturen gedacht war, hat sich zu einer konstruktiven

und vielfältigen Partnerschaft entwickelt. Mehrere Tausend Menschen haben in den letzten Jahren im Rahmen der Regionenpartnerschaft an Austauschen zu verschiedenen Themen teilgenommen. Im Laufe der Jahre sind nicht nur fachliche Kontakte in diversen Bereichen auf der Politik- und Verwaltungsebene entstanden, sondern auch zahlreiche Freundschaften und Verbindungen über die Grenzen hinweg.

Eine St. Galler Regierungsdelegation reiste für eine Arbeitssitzung und zur gemeinsamen Begehung des Festaktes nach Liberec.

Das Jubiläumsjahr wurde im Mai 2015 in Liberec eröffnet. Eine St. Galler Regierungsdelegation reiste für eine Arbeitssitzung und zur gemeinsamen Begehung des Festaktes nach Liberec. Vor Ort liess man sich aktuelle Projekte zeigen, und erste Gespräche zur Vorbereitung des 8. Umsetzungsprogramms wurden geführt. Während der Sommermonate fanden in Liberec zahlreiche Veranstaltungen statt unter Einbezug Kulturschaffender aus dem Kanton St. Gallen.

Vom 19. Oktober bis 1. November 2015 wurde das 25-jährige Bestehen der Partnerschaft mit der Region Liberec in St. Gallen gefeiert. Anlässlich des Jubiläums wurde ein zweiwöchiges Kulturprogramm veranstaltet. Das Angebot reichte von Lesungen und Buchausstellungen über Musik, Kino und Vorlesungen an der Universität bis hin zu Figurentheater und kulinarischen Köstlichkeiten. Zur offiziellen Feier des 25-Jahr-Jubiläums St. Gallen–Liberec im Pfalz-



Regionspräsident Liberec Martin Puta, Hans Hiller und Regierungspräsident Benedikt Würth am Festakt im Pfalz Keller.

keller wurden Beteiligte und Mitwirkende der letzten 25 Jahre eingeladen. Auch die Regierungen beider Regionen trafen sich, um den Festakt gemeinsam zu begehen.

In der langjährigen Partnerschaft zwischen der Region Liberec und dem Kanton St. Gallen wurde mit dem Jubiläumsjahr ein weiterer Akzent gesetzt; die Verbundenheit der beiden Regionen wurde sichtbar und erlebbar. Der gute Besuch der Jubiläumsveranstaltungen lässt darauf schliessen, dass es gelang, die vielfältigen Kontakte einer breiten Bevölkerung zu präsentieren.

Umsetzungsprogramm 2016–2018 mit der Region Liberec

Vom 21. bis 23. Oktober 2015 erörterten die Regierungen des Kantons St. Gallen und der tschechischen Partnerregion Liberec die künftige Zusammenarbeit und beschlossen das Programm für die Jahre 2016–2018. In diesem 8. Umsetzungsprogramm werden sich Fachdelegationen in den Bereichen Raumplanung, Verkehr, Bildung, Forstwesen, Gesundheit, Kultur, Demokratie und Föderalismus, kommunale Selbstverwaltung sowie Umwelt austauschen. An Arbeitstreffen werden jeweils ähnliche Probleme und Herausforderungen der beiden Regionen besprochen sowie Handlungsstrategien, Erfahrungen und Best Practices ausgetauscht.

Über die gemeinsamen Projekte der vergangenen 14 Jahren und insbesondere über das zu Ende gehende 7. Umsetzungsprogramm zogen die beiden Regierungen eine positive Bilanz. Sie unterstützten die Fortführung der Zusammenarbeit und zeigten sich erfreut über die breite Palette an Themen, die in den kommenden Jahren gemeinsam bearbeitet wird.

IBK stellt Weichen für die Zukunft

Nachdem die Internationale Bodensee-Konferenz (IBK) im Jahr 2012 in Herisau zum ersten Mal einen Tag der Kommissionen durchgeführt hatte, fand unter dem Vorsitz von Baden-Württemberg am 24. September 2015 in Friedrichshafen das zweite dieser Treffen statt. Im Vorjahr ging es um die Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung und deren Integration in die Arbeiten der IBK. 2015 wurden folgende Fragen thematisiert:

- Welches sind die wichtigen Zukunftsthemen in der Bodenseeregion?
- Welchen Bürgernutzen hat die IBK, und wie wird er wahrgenommen?
- Welche Beteiligung der Zivilgesellschaft ist notwendig und zielführend?
- Wie soll bei einer möglichen Strategieentwicklung vorgegangen werden?
- Müssen die Arbeits- und Entscheidungsstrukturen der IBK überdacht werden?

Um relevanten Zukunftstrends begegnen zu können – darin waren sich die Teilnehmenden einig –, bedarf es eines weiten Blicks in die Zukunft – einer Vision also, die durch kurz- und mittelfristige Schwerpunktprogramme ergänzt wird. Das IBK-Leitbild aus dem Jahr 2008, das einen zehnjährigen Umsetzungshorizont hat, soll deshalb überdacht werden. Die Regierungschefs der IBK beschlossen an ihrer Konferenz im Dezember 2015 in Meersburg, dass die am Tag der Kommissionen erarbeitete Ausgangslage als Einstieg in einen IBK-Strategieprozess genommen werden soll. Ziel des Prozesses ist eine Strategie, die als grundlegendes Rahmenwerk die Arbeit der IBK inhaltlich ausrichtet und die Entscheidungs- und Arbeitsweise der Gremien festlegt. Gleichzeitig sollen die Wahrnehmung der IBK in der Bodenseeregion sowie der verstärkte Einbezug der Zivilgesellschaft geprüft werden. Der Ständige Ausschuss der IBK wird im ersten Quartal 2016 an einer Strategieklausur ein Detailkonzept erarbeiten, das den Regierungschefs am Strategiegespräch vom Juli zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

Regierungscontrolling

Das Controlling stellt relevante Informationen für eine wirksame und effiziente Steuerung von Verfahren und Prozessen bereit und trägt so zur bestmöglichen Zielerreichung der Staats-tätigkeit bei. Zu diesem Zweck wird der Stand der Umsetzung der strategischen Ziele der Schwerpunktplanung 2013–2017 dargestellt. Das Projektportfolio und die Übersicht über die Gesetzesvorhaben erhöhen die Transparenz und verbessern die Koordination.



Schwerpunktplanung: Stand der strategischen Ziele

Funktionale Räume

Über Grenzen hinweg zusammenarbeiten

Im Jahr 2015 verlief die Zusammenarbeit im Rahmen der Agglomerationsprogramme sehr positiv. Für die Agglomerationsprogramme der dritten Generation arbeiteten die Agglomerationen an Teilprojekten in den Bereichen Verkehr, Siedlung und Landschaft. Diese werden im Jahr 2016 beim Bund eingereicht. Ausserdem wurden die Leistungsvereinbarungen mit dem Bund zur Umsetzung der Agglomerationsprogramme der zweiten Generation unterzeichnet. Obwohl im Rahmen der konzeptionellen Planungsarbeiten die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Regionen und Gemeinden selbstverständlich geworden ist, fordert die Realisierung der in den Leistungsvereinbarungen verankerten Massnahmen immer neu heraus. So müssen bei der Umsetzung unterschiedliche kantonale und nationale Gesetzesordnungen berücksichtigt

werden, denn die politischen Grenzen sind nicht identisch mit funktionalen Räumen. Zudem sind viele Akteure beteiligt. Nicht zuletzt treten die kommunalen Interessen bei der Umsetzung wieder stärker in den Vordergrund. Als wertvolles Hilfsmittel für die Kommunikation und die Administration wurde im vergangenen Jahr die WebGIS-Plattform und Datenbank www.aggloportal.ch eingerichtet. Im Rheintal ist das Wiederaufgleisen der grenzüberschreitenden Regionalentwicklung nach der Rückweisung des Agglomerationsprogramms durch den Bund weniger weit vorangeschritten als gewünscht. 2016 soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit drei konkreten Projekten im Bereich Freiraum, Langsamverkehr und Pendlermobilität sowie mit dem Aufgleisen der Arbeiten für ein Agglomerationsprogramm der vierten Generation wieder an Fahrt gewinnen.

Bedarfsgerechte Spitalinfrastruktur

Hochstehende Gesundheitsversorgung dank moderner Infrastruktur

Gesundheit ist ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität. Krankheiten sollen verhindert und Gesundheitsleistungen – falls dennoch nötig – wirksam und kostengünstig erbracht werden. Den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons St. Gallen werden bedarfsgerechte medizinische Leistungen angeboten, die qualitativ hochstehend, flächendeckend und wirtschaftlich sowie auch für ausserkantonale Patientinnen und Patienten attraktiv sind. Gleichzeitig wird angestrebt, dass möglichst wenig Patientinnen und Patienten sich in den umliegenden Kantonen behandeln lassen, damit weniger Steuergelder aus dem Kanton abfliessen.

Die Erneuerung der Spitalinfrastrukturen soll dazu beitragen. Nach der deutlichen Annahme der Spitalbauvorlagen im November 2014 folgen ab 2016 in Etappen die Spaten-

stiche an den Standorten St. Gallen, Grabs, Wil, Wattwil und Altstätten. Gegen das Bauprojekt im Spital Linth liegen noch Einsprachen vor. Parallel dazu sollen der Boden und die Spitalgebäude, die bisher im Eigentum des Kantons St. Gallen waren, auf den 1.1.2017 an die vier Spitalunternehmungen übertragen werden. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen auch die öffentlichen Spitäler schnell auf gesellschaftliche, technologische und medizinische Entwicklungen sowie auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten reagieren können. Ein weiterer zentraler Pfeiler der Gesundheitsversorgung sind die Mitarbeitenden. Um dem Nachwuchsmangel beim medizinischen Fachpersonal wirkungsvoll zu begegnen, wird die St. Galler Regierung alles daran setzen, unter Beteiligung des Kantonsospitals St. Gallen und der HSG neue Studienplätze in Humanmedizin in St. Gallen realisieren zu können.

Innovation, Bildung und Forschung

Angebote bedarfsgerecht weiterentwickeln

Der Kanton St. Gallen verfügt über ein breites Bildungsangebot von guter Qualität. Eine gute Ausbildung ist ein erster Schritt für ein erfolgreiches und erfülltes Berufsleben wie für eine innovative und prosperierende Wirtschaft.

Ein Indikator für die Qualität ist der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine weitere Ausbildung in Angriff nehmen. Dieser Anteil ist im Kanton St. Gallen hoch und konnte in den letzten Jahren weiter gesteigert

werden. Auf der Sekundarstufe II sorgen sechs Mittelschulen und neun Berufsfachschulen für ein Angebot, das unterschiedlichste Ausbildungsbedürfnisse abdecken kann. Die Universität St. Gallen, die Pädagogische Hochschule St. Gallen und die drei Fachhochschulen zeichnen sich durch eine hohe Qualität und eine enge Vernetzung von Theorie und Praxis aus.

Eine Weiterentwicklung des Bildungsangebotes ist dort geplant, wo ein ausgeprägter Fachkräftemangel besteht. So werden auf der Sekundarstufe II wie auch im Hoch-

schulbereich neue Angebote im Bereich der Informatik entwickelt. Neue Angebote sind zudem in den Bereichen Architektur und Medizin geplant.

Die Innovation wird durch eine enge Zusammenarbeit von Theorie und Praxis gefördert. Diese Zusammenarbeit wird von Hightech-Unternehmen, Hochschulinstitutionen, der Empa sowie RhySearch intensiv gepflegt. RhySearch konnte zum Beispiel den Bereich optische Hochleistungsschichten weiter ausbauen und Innovationsprojekte aktiv unterstützen.

Energieversorgung

Energieversorgung nachhaltig sichern

Mit der Umsetzung seines Energiekonzepts leistet der Kanton St. Gallen einen massgeblichen Beitrag an eine sichere, umweltfreundliche und bezahlbare Energieversorgung. Das Energiekonzept setzt auf einen Instrumenten-Mix aus Information und Beratung, finanziellen Anreizen und Vorschriften. Im periodischen Bericht zum Stand der Umsetzung des Energiekonzepts wird unter anderem die Wirkung aller Akteure im Energie- und Klimabereich zusammengefasst und geprüft, ob der Kanton aus heutiger Sicht seine Ziele für das Jahr 2020 erreichen wird.

Der Bericht für das Jahr 2014 zeigt, dass die energiepolitischen Massnahmen in wichtigen Bereichen die angestrebte Wirkung erzielen. Der Anteil erneuerbarer Energie betrug am Ende des Jahres 2014 17 Prozent. Angestrebt werden für

das Jahr 2020 20 Prozent. Der Stromverbrauch soll bis zum Jahr 2020 um höchstens 8 Prozent zunehmen. Ende 2014 betrug die Zunahme 3,1 Prozent. Bis zum Jahr 2020 rechnet der Bericht mit einem Plus von etwa 7 Prozent. Wie bei den erneuerbaren Energien scheint auch hier das Ziel bei einer unveränderten Fortsetzung der eingeschlagenen Energiepolitik erreichbar. Weiter sollen bis zum Jahr 2020 die CO₂-Emissionen um 20 Prozent gesenkt werden. Bis Ende 2014 hat der Kanton St. Gallen seinen CO₂-Ausstoss um 9 Prozent senken können. Für das Jahr 2020 wird eine Reduktion von 17 Prozent erwartet. Das Ziel von 20 Prozent kann nur erreicht werden, wenn bestehende Massnahmen intensiviert oder neue umgesetzt werden. Einen Beitrag zur Schliessung der Ziellücke beschloss die Regierung mit der Verstärkung des Förderungsprogramms Energie 2015 bis 2020 per 1. Januar 2015.

Lebens- und Umweltqualität

Biodiversitätsstrategie erarbeiten

Im Rahmen der Schwerpunktplanung der Regierung 2013–2017 wird das Amt für Natur, Jagd und Fischerei eine kantonale Biodiversitätsstrategie erarbeiten. Um die Situation der Biodiversität im Kanton St. Gallen zu verbessern, muss deren Zustand zuerst bekannt sein. Es können erst Massnahmen zur Förderung der Naturwerte empfohlen werden, wenn die Probleme und Defizite bekannt sind. Deshalb hat das Amt für Natur, Jagd und Fischerei im Jahr 2015 begonnen, eine Situationsanalyse über den Zustand

der Biodiversität und den Vollzug des Naturschutzes zu erstellen. Diese Analyse beinhaltet auch eine Umfrage bei den Gemeinden über ihre Erfahrungen im Naturschutzvollzug sowie eine Auswertung vorhandener Datengrundlagen aus verschiedenen Bereichen der Biodiversität wie Artenvielfalt, Lebensraumqualität und Flächenentwicklungen von Schutzobjekten. In einem nächsten Schritt wird 2016 der Projektauftrag zur Erarbeitung der kantonalen Biodiversitätsstrategie der Regierung vorgelegt.

Demografische Entwicklung

Ein Jahr im Zeichen des Alters

Für ein Zusammenleben, das von der Solidarität zwischen den Generationen geprägt ist und zu dem jeder seinen Beitrag leisten kann, sind bedarfsorientierte Anliegen jeder Generation zu berücksichtigen. Nachdem im Jahr 2014 mit dem Konzept Frühe Förderung den ganz jungen Kantonsbewohnerinnen und -bewohnern besondere Beachtung zukam, stand das Jahr 2015 im Zeichen der älteren Generationen. Um die Zusammenarbeit in der Alterspolitik zu stärken, fand in diesem Jahr erstmals eine kantonale Alterskonferenz statt. Diese ist Teil des Aktionsplans, der vom Kanton zusammen mit den Gemeinden entwickelt wurde, um mit der Herausforderung der zunehmenden Zahl älterer Menschen im Kanton umzugehen und das vorhandene Potenzial der älteren Generation bestmöglich zu nutzen. Auch um die Bevölkerung für das Thema Demenz zu sensibilisieren, verabschiedete die Regierung Ende Jahr ausser-

dem die kantonale «Strategie Demenz». Die Umsetzung der Strategie in den kommenden Jahren hat zum Ziel, Tabus im Umgang mit dem Thema abzubauen und den Betroffenen sowie deren Angehörigen eine gute Angebotspalette zur Verfügung zu stellen. Schliesslich verabschiedete die Regierung eine Verordnung zu den qualitativen Mindestanforderungen an Pflegeheime. Diese sichern den Schutz und das Wohl der Bewohnenden von Betagten- und Pflegeheimen und schaffen gleiche Bedingungen für alle Einrichtungen im Kanton. Doch auch die jüngere Generation verlor die Regierung in diesem Jahr nicht aus den Augen: Nach der Verabschiedung der Strategie Kinder- und Jugendpolitik im letzten Jahr gilt es, diese nun umzusetzen. Das Programm «beteiligen, schützen, fördern» enthält 50 Massnahmen für die Jahre 2016 bis 2018 und wird finanziell vom Bund unterstützt.

Gesellschaftliche Vielfalt und Integration

Die Vielfalt der Religionen als Stärke

Religionsgemeinschaften können bei der Integration von Zugewanderten eine wichtige Rolle übernehmen. Der interreligiöse Dialog ist unabdingbar, damit im Kanton St. Gallen ein friedliches Zusammenleben Realität bleibt. Seit dem Jahr 2005 findet deshalb in allen Regionen des Kantons alle zwei Jahre die interreligiöse Dialog- und Aktionswoche IDA statt. Gerade in Zeiten fundamentalistischer Bedrohungen setzt ein konstruktiver Dialog, der die friedensstiftende Wirkung der Religionen ins Zentrum stellt, ein Zeichen gegen Ausgrenzung und für Respekt. Den Auftakt zur diesjährigen IDA unter dem Motto «Vielfalt als Stärke» machte die Konferenz

zum zehnjährigen Jubiläum der «St. Galler Erklärung für das Zusammenleben der Religionen und den interreligiösen Dialog». Die Erklärung ist das Herzstück der IDA und spricht sich für die freie Religionsausübung, für Respekt und gegen jede Form von Intoleranz aus. Einen zweiten Schwerpunkt der diesjährigen IDA bildete das Radioprojekt «ida on air» in Zusammenarbeit mit der Stiftung Kinderdorf Pestalozzi. Jugendliche gestalteten während der IDA-Woche an vier Tagen ein ganztägiges Radioprogramm und widmeten sich in Interviews, Gesprächen und Reportagen dem Thema Religion und dem Umgang mit weltanschaulicher Vielfalt.

Kultur

Kulturelle Vielfalt gefördert

Die kulturelle Vielfalt der Region zu fördern und neues regionales Potenzial zu erschliessen, verspricht die im Jahr 2015 neu gegründete regionale Kulturförderplattform «Kultur ZürichseeLinth». Darin haben sich zehn Gemeinden mit dem Kanton für eine wirksame regionale Kulturförderung zusammengeschlossen und einen Massnahmenplan verabschiedet. Kultur ZürichseeLinth ist nach Südkultur, der Rheintaler Kulturstiftung, Kultur Toggenburg und ThurKultur die fünfte Kulturregion, die gemeinsam mit dem Kanton gezielt regionales kulturelles Schaffen fördert und die eigene Identität stärkt.

Herausragendes kulturelles Potenzial erschlossen hat der Kanton St. Gallen inzwischen auch im Städtli und im Schloss Werdenberg, wo im Frühling 2015 die letzte Etappe des Kunst- und Kulturschlösses entwickelt und die neuen Museen Werdenberg eröffnet wurden, die bereits in ihrem Eröffnungsjahr vom Schweizer Heimatschutz in die Liste «Die schönsten Museen der Schweiz» aufgenommen wurden. Auch das geplante Klanghaus Toggenburg, das der Kantonsrat im Jahr 2015 beraten hat, verspricht das Potenzial der traditionellen Musik und der KlangWelt Toggenburg massgeblich weiterzuentwickeln.

Eine grenzüberschreitende Auseinandersetzung der Bevölkerung mit dem Kunstschaffen findet zudem im Rahmen des «Heimspiel» statt, der Präsentation des Kunstschaffens der Ostschweizer Kantone, des Fürstentums Liechtenstein und

des Landes Vorarlberg, das der Kanton St. Gallen alle drei Jahre organisiert und das im Jahr 2015 erstmals neben St. Gallen auch in Vaduz durchgeführt wurde.

Sicherheit

Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ernst nehmen

«Im Kanton St. Gallen fühlt sich die Bevölkerung sicher.» Die Regierung erklärt in ihrer Schwerpunktplanung die Sicherheit für die Bevölkerung zum strategischen Ziel. Sicherheit ist nicht nur objektiv messbar mit Kennzahlen, Kriminal- und Verkehrsunfallstatistiken, sondern beruht massgeblich auch auf subjektiven Empfindungen. Es ist daher nur konsequent, wenn die Zielsetzung der Schwerpunktplanung nicht allein auf die messbare Sicherheit abstellt, sondern zum Ausdruck bringt: «Im Kanton St. Gallen fühlt sich die Bevölkerung sicher.» Die Strategie der Regierung zur Zielerreichung setzt denn auch auf subjektiv wahrnehmbare Massnahmen: Mit zeitgemässer Technik und Infrastruktur sollen die Polizistinnen und Polizisten ihre Arbeit im Interesse der Sicherheit effizient erledigen können, und mit ausreichender sichtbarer Polizeipräsenz, verbunden mit kurzen Einsatzzeiten im Ereignisfall, sollen die Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen, dass die Polizei für sie da ist.

Das technische Projekt «KAPOgoesMOBILE» führt zu Vereinfachungen der Arbeitsabläufe, indem die Polizistinnen und Polizisten zahlreiche Datenbankabfragen direkt vor Ort vornehmen können. Das Projekt hat im Jahr 2015 seine Bewährungsprobe bestanden: Die Polizeikräfte können mit ihren Smartphones und zahlreichen polizeispezifischen Apps ihre Arbeit vereinfachen und dabei gleichzeitig die Sicherheit der polizeilichen Daten garantieren. Weitere mobile Endgeräte und Apps werden das Projekt ergänzen.

Interne Reorganisationen unter dem Projekttitel «Kantonspolizei der Zukunft» erhöhen die Einsatzflexibilität. In allen vier Polizeiregionen werden «Regionale Ermittlungs-, Fahndungs- und Jugenddienstelemente» geschaffen. Diese verbessern die Ermittlungsarbeiten bei leichteren Kriminalfällen, die nicht in die Zuständigkeit der Kriminalpolizei, sondern der Regionalpolizei fallen. Dadurch werden die Mitarbeitenden auf den Polizeistationen entlastet, sodass sie sich verstärkt dem Community Policing widmen können. In den kommenden Jahren wird überdies durch interne Verschiebungen von Polizeikräften vermehrt auf Mobilität gesetzt. Ein Pilotversuch mit verschiedenen Modellvarianten hat gezeigt, dass die sichtbare Polizeipräsenz auf diesem Weg erhöht werden kann.

Weiterhin notwendig ist für die Regierung die Weiterführung der personellen Aufstockung des Polizeikorps. Mit dem Bericht «Polizeiliche Sicherheit im Kanton St. Gallen» vom 14. Oktober 2014 hat die Regierung den Handlungsbedarf aufgezeigt und erachtet einen zusätzlichen Personalbedarf von 98 Stellen als ausgewiesen. Der Kantonsrat hat von diesem Bericht Kenntnis genommen und mit den Budgets 2015 und 2016 den Finanzbedarf für die ersten 34 Stellen bewilligt. Die Regierung ist zuversichtlich, dass der Kantonsrat auch weiterhin den Finanzbedarf für die Bestandserhöhung bewilligen wird, damit eine ausreichende sichtbare Polizeipräsenz mit kurzen Einsatzzeiten im Interesse des strategischen Ziels gewährleistet werden kann.

Projektportfolio

Im Projektportfolio der Regierung werden die im Jahr 2015 laufenden oder fertiggestellten Projekte aufgeführt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Regierungsprojekte im Blickfeld bleiben. Das Projektportfolio gibt Auskunft über die Projektbezeichnung, das federführende Departement und die mitwirkenden Departemente sowie deren Beanspruchung. Darüber hinaus werden auf der Basis eines Soll-Ist-Vergleichs Angaben zu Projektbeginn und -ende sowie zu den externen Kosten und zur Qualität der Projektumsetzung gemacht.

Die untenstehende Tabelle 1 zeigt, dass im letzten Jahr 90 von der Regierung in Auftrag gegebene Projekte in Arbeit waren. Am stärksten involviert war das Baudepartement; mit 52 Projekten war es für etwas mehr als die Hälfte aller Projekte der Regierung verantwortlich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass alle Bauvorhaben aus dem Investitionsprogramm im Projektportfolio enthalten sind.

Tabelle 1 gibt auch Auskunft über die Mitwirkung. Es wird beispielsweise ersichtlich, dass das Finanzdepartement bei mehr als einem Drittel der Projekte mitwirkend tätig ist. Sie gibt auch einen Überblick über die interdepartementale Zusammenarbeit. Es zeigt sich, dass das Baudepartement bei einer beträchtlichen Anzahl Projekten auf die Mitwirkung weiterer Departemente zählen konnte. So wirkten zum Beispiel das Volkswirtschaftsdepartement in 17, das Gesundheitsdepartement in 15 und das Finanzdepartement in 12 Projekten des Baudepartementes mit. In der letzten Spalte der Tabelle 1 ist zudem ersichtlich, bei wie vielen Projekten des jeweiligen Departementes auch externe Partner mitgewirkt haben. Insbesondere das Baudepartement arbeitet aufgrund der Bauvorhaben oft mit externen Partnern zusammen.

Abgeschlossene Projekte

Im Jahr 2015 wurden folgende sechs Projekte der Regierung fristgerecht abgeschlossen:

- VD Revision der Gesetzgebung über den öffentlichen Verkehr;
- VD Jagdverordnung (Totalrevision);
- DI Regionale Kulturförderung;
- BLD Berufsauftrag Volksschul-Lehrpersonen;
- BD Amtliche Vermessung (Programmvereinbarung 2012–2015);
- BD Projet urbain Rorschach.

Weitere 9 Projekte konnten im Jahr 2015 mit einer Verzögerung abgeschlossen werden:

- VD Nationaler Innovationspark: Bewerbung Netzwerkstandort (Zuschlag nicht erfolgt; 1 Jahr verzögert);
- DI Realisierung und Einführung eGRIS (elektronisches Grundstückinformationssystem, 1 Jahr und 10 Monate verzögert);
- DI Änderung Gebührentarif Grundbuch- und Schätzungswesen (1 Jahr und 2 Monate verzögert);
- BLD Sonderpädagogik-Konzept (2 Jahre und 10 Monate verzögert);
- FD Neues Sicherheitsfunktionsnetz POLYCOM im Kanton St. Gallen (4 Jahre und 1 Monat verzögert);
- FD Arbeitsplatz der Zukunft (2 Monate verzögert);
- BD Dispositionsbestand überzähliger Immobilien des VBS (3 Jahre verzögert);
- BD Umsetzungsstrategie für die Geodateninfrastruktur der Staatsverwaltung (2 Monate verzögert);
- BD Polizeiposten Wil: Erwerb und Neubau (Botschaft) (7 Monate verzögert).

Tabelle 1: Federführung und Mitwirkung in Projekten der Regierung

Federführung	Total	Mitwirkung								
		SK	VD	DI	BLD	FD	BD	SJD	GD	EXT
Staatskanzlei	0	–	0	0	0	0	0	0	0	0
Volkswirtschaftsdepartement	11	1	–	5	6	7	8	5	5	8
Departement des Innern	7	0	0	–	2	3	0	1	0	5
Bildungsdepartement	8	2	0	2	–	5	1	0	0	3
Finanzdepartement	5	4	4	4	4	–	5	5	5	0
Baudepartement	52 ¹	1	17	10	7	12	–	9	15	32
Sicherheits- und Justizdepartement	4	2	2	2	0	4	2	–	3	0
Gesundheitsdepartement	3	0	1	1	2	2	2	1	–	0
Total	90	10	24	24	21	33	17	20	28	48

¹ Inkl. Bauvorhaben

Projekte mit zeitlichem Verzug

Für folgende 22 laufende Projekte musste die Terminplanung aus diversen Gründen angepasst werden. Bei Projekten, die in der Investitionsplanung aufgeführt sind, wird jeweils darauf verwiesen, auf welche Teilphase des Projekts sich die Zeitangaben beziehen.

Durchmesserlinie Appenzeller Bahnen (geplanter Abschluss: Dezember 2015)

Der Spatenstich erfolgt 2016. Die Linienführung im Bereich Güterbahnhof ist in Prüfung. Der Abschluss ist für Ende 2018 vorgesehen.

Neue Schuladministrationslösung für die Mittelschulen und Berufsfachschulen, Nesa (geplanter Abschluss: Januar 2016)

Die neue Schuladministrationslösung Nesa wurde bei den Mittelschulen bereits erfolgreich eingeführt. Die Migration bei den Berufsfachschulen erfolgt im 2. Quartal 2016, und das Projekt kann damit mit einer marginalen Verzögerung abgeschlossen werden.

Durchgangsplätze für Fahrende (geplanter Abschluss: Dezember 2015)

Nötige Umzonungen wurden an der Urne (Thal) bzw. im Stadtparlament (Gossau) abgelehnt. In Gossau wurden 1060 Unterschriften für eine Initiative gesammelt und am 15.12.2015 eingereicht; die Volksabstimmung ist im Juni 2016 möglich. Dem VSGP wird eine Ergänzung zum Konzept 2006 vorgeschlagen, welche beinhaltet, dass die Gemeinden zeitlich befristete Standorte ermöglichen und dafür allein zuständig sind. Der Abschluss des Projekts ist derzeit offen.

Umfahrung Wattwil (geplanter Abschluss: Dezember 2015)

Wegen Einsprachen mit anschliessendem Weiterzug der Rechtsmittel ans Verwaltungsgericht bzw. ans Bundesgericht ist der Zeitpunkt des Baubeginns nach wie vor offen.

Erweiterung Kantonsschule Sargans, Bau (geplanter Abschluss: Dezember 2017)

Wegen insgesamt 17 Einsprachen ist das Bauvorhaben vorläufig blockiert und kann erst rund ein Jahr später abgeschlossen werden.

Fischereizentrum Bodensee, Bau (geplanter Abschluss: Juni 2016)

Die Beschlussfassung im Kantonsrat erforderte mehr Zeit. Das Projekt wird deshalb erst rund ein halbes Jahr später per Dezember 2016 abgeschlossen werden können.

Geodateninfrastruktur Kanton St. Gallen und St. Galler Gemeinden (GDI-SG) (geplanter Abschluss: Oktober 2009)

Nach dem zwischenzeitlichen Unterbruch des Projekts wurde dieses im Jahr 2014 wieder aufgenommen. Die gemeinsame Geodatenstrategie zwischen Kanton und Gemeinden ist genehmigt. Die Umsetzung (Aufbau Verbund GDI) läuft zeitgleich mit der Erarbeitung des kantonalen Geoinformationsgesetzes. Der Projektabschluss erfolgt voraussichtlich im Jahr 2017.

Gesamtüberarbeitung Richtplan SG (geplanter Abschluss: Juni 2016)

Durch die Überweisung der Motion «Kantonaler Richtplan: Vorgaben des Kantonsrates» mit darauf folgendem Referendum und Volksabstimmung konnte das Projekt nicht wie vorgesehen vorangetrieben werden. Nach der Ablehnung des Nachtrags zum BauG im November 2015 durch das Volk wird das Projekt wieder forciert. Die Vernehmlassung des Teils Siedlung erfolgt zwischen März und Juni 2016. Voraussichtlich Mitte 2017 wird die Gesamtüberarbeitung abgeschlossen sein.

Umbau und Erweiterung Landwirtschaftliches Zentrum Salez, Bau (geplanter Abschluss: Juli 2017)

Aufgrund einer Projektanpassung können die Bauarbeiten erst rund ein Jahr später beginnen. Das Bauende ist für Mitte 2018 vorgesehen.

Regionalgefängnis Altstätten: Erweiterung; Botschaft (geplanter Abschluss: Dezember 2016)

Der Projektterminplan musste infolge Änderung der bundesrechtlichen Rechtsgrundlagen für die Subventionierung des Projekts neu festgelegt werden. Die veränderten Anforderungen des Bundes mit entsprechender Ausdehnung des Projektumfangs dürften auch Mehrkosten zur Folge haben. Die Bereitstellung der Botschaft ist für Ende 2017 vorgesehen.

Theater St. Gallen: Umbau und Sanierung, Botschaft (geplanter Abschluss: Juni 2015)

Aufgrund gestiegener nutzerseitiger Anforderungen ist mit einer Kostenerhöhung infolge Projektanpassungen zu rechnen. Ebenso musste der Projektterminplan um mindestens ein Jahr angepasst werden. Die Bereitstellung der Botschaft ist für Herbst 2016 vorgesehen.

Zivilschutz 2015+: Regionalisierung des Zivilschutzes (geplanter Abschluss: Januar 2016)

Die Rückweisung der Gesetzesvorlage an die vorberatende Kommission (Novembersession 2015) gefährdet Zeitplan und Projektziele (insbesondere finanzielle Entlastung des Kantonshaushalts). Der Abschluss des Projekts ist offen.

Strafanstalt Saxerriet:

Neubau Unterhaltszentrum, Projektdefinition (geplanter Abschluss: Dezember 2015)

Aufgrund eines grösseren Zeitbedarfs für die Planungsarbeiten kann die Projektdefinition der Regierung voraussichtlich erst im Frühjahr 2016 unterbreitet werden.

Alkoholaktionsplan

(geplanter Abschluss: Dezember 2014)

Zunächst muss die abschliessende Festlegung der Jugendschutzbestimmung in der Alkoholgesetzgebung des Bundes abgewartet werden (das Inkrafttreten der revidierten eidgenössischen Alkoholgesetzgebung wird frühestens auf Mitte 2016 erwartet), um darauf abgestimmt die detaillierte Ausgestaltung der ergänzenden Jugendschutzbestimmungen auf kantonaler Ebene ausarbeiten zu können.

In der Abteilung Baumanagement 2, zuständig für Gesundheitsbauten, kam es 2015 infolge Neubesetzungen und Erweiterung des Teams zu einem personellen Ressourcenengpass. Alle Stellen konnten in der Zwischenzeit neu besetzt werden. Folgende acht Projekte waren aufgrund dieses Ressourcenengpasses von zeitlichen Terminanpassungen betroffen:

- Kant. Psych. Klinik Pfäfers: Sanierung Klostergebäude, Bau (geplanter Abschluss: Dezember 2016)
- Spitalregion KSSG: Sanierung und Erweiterung Haus 02, Botschaft (geplanter Abschluss: Juni 2015)
- Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland: Sanierung und Erweiterung Spital Altstätten, Bau (geplanter Abschluss: Dezember 2021)
- Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland: Sanierung und Erweiterung Spital Grabs, Bau (geplanter Abschluss: Dezember 2021)
- Kant. Psych. Klinik Wil: Teilsanierung A01, Botschaft (geplanter Abschluss: Juli 2014)
- Spitalregion KSSG: Neubau Häuser 07A/07B (inklusive einzelner Räume des Hauses 07C), Bau (geplanter Abschluss: Dezember 2026)
- Spital Wil: Umbau und Erweiterung Notfall / Labor / Verwaltung, Bau (geplanter Abschluss: September 2017)
- Spitalregion KSSG: Sanierung Energiezentrale, Botschaft (geplanter Abschluss: August 2015)

Neue Projekte

Im Jahr 2015 wurden 19 Regierungsprojekte neu ins Projektportfolio aufgenommen:

- VD Expo Bodensee-Ostschweiz 2027;
- VD Kantonale Biodiversitätsstrategie;
- VD Massnahmen zur Entschärfung des Fachkräftemangels und zur Arbeitskräftemobilisierung im Kanton St. Gallen;
- VD Jagdverordnung (Totalrevision, bereits abgeschlossen)
- VD Praxistaugliche Regelung des ökologischen Ausgleichs;
- DI Grundrechte und Grundrechtseinschränkungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Motionen (42.13.13 Öffentliche Schule und Freiheitsrechte; 42.13.15 Volksschule: Bekleidungsvorschriften klar regeln; 42.14.06 Volksschule: Bekleidungsvorschriften klar regeln; 42.13.20 Vermummungsverbot);
- DI Revision Sozialhilfegesetz;
- BLD Neue Schuladministrationssoftware für die Mittelschulen und Berufsfachschulen (Nesa);
- BLD Neustrukturierung und Neuorganisation der Fachhochschulen im Kanton St. Gallen;
- FD Ablösung Telefonie;
- FD Entwicklung Lohnwesen in der kantonalen Verwaltung: Teilprojekt 1 «Laufbahnen und Einreihung»;
- FD IT-Strategie SG 2016+;
- BD Amtliche Vermessung, Programmvereinbarung 2016–2019;
- BD Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster), Programmvereinbarung 2016–2019;
- BD Kantonsschule Wattwil: Neubau (Projektdefinition);
- BD Entwicklungsschwerpunkt Wil West (Phase 1);
- SJD Schutz kritischer Infrastrukturen – Inventar;
- SJD Gefährdungs- und Risikoanalyse Kanton St. Gallen;
- GD Medical Master.

Übersicht über die Gesetzesvorhaben

Die Übersicht über die Gesetzesvorhaben weist jene Gesetze aus, die von den Departementen sowie der Staatskanzlei im Berichtsjahr bearbeitet wurden oder seit 2015 angewendet werden. Sie soll einen Überblick über die Gesetzgebungsaktivität der Staatsverwaltung schaffen. Sie verbessert die Transparenz und dient dem Kantonsrat, der Regierung und den Departementen als Planungs- und Steuerungsinstrument. Die Übersicht gibt Auskunft über den Beratungszeitpunkt der Gesetze durch den Kantonsrat, den Vollzugsbeginn sowie die in der Bearbeitung der Gesetzesvorhaben federführenden und mitwirkenden Departemente.

Vollzugsbeginn

Für den Kantonsrat und die Öffentlichkeit ist von Interesse, wie viele bzw. welche Gesetze seit dem Jahr 2015 in Vollzug sind. Insgesamt werden seit dem 1. Januar 2015 20 neue Gesetze angewendet. Seit Januar 2016 sind weitere zwölf Gesetzesvorhaben neu in Vollzug. Eine Übersicht gibt Tabelle 2.

Tabelle 2: Übersicht über die Anzahl neu angewendeter Gesetze

Federführendes Departement	seit 2015 in Vollzug	seit Jan. 2016 in Vollzug	rechtsgültig/noch nicht in Vollzug
Staatskanzlei	0	1	3
Volkswirtschaftsdepartement	3	2	0
Departement des Innern	3	1	0
Bildungsdepartement	6	3	0
Finanzdepartement	1	3	1
Baudepartement	1	0	0
Sicherheits- und Justizdepartement	2	0	1
Gesundheitsdepartement	4	2	0
Total Gesetzesvorhaben	20	12	5

Folgende 20 Gesetze weisen einen Vollzugsbeginn im Jahr 2015 auf:

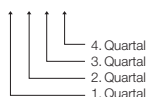
- VD Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz (*sGS 610.1*);
- VD II. Nachtrag zum Standortförderungsgesetz (*sGS 573.0*);
- VD II. Nachtrag zum Jagdgesetz (*sGS 853.1*);
- DI VIII. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmungen (*sGS 125.3*);
- DI Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (*sGS 912.5*);
- DI VII. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz (*sGS 351.5*);
- BLD XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (*sGS 213.1*);
- BLD Gesetz über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen (*Aufhebung*);
- BLD XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz (*sGS 213.1*);
- BLD Gesetz über den Lohn der Volksschul-Lehrpersonen (*sGS 213.51*);
- BLD III. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (*sGS 231.1*);
- BLD Beitritt Stipendienkonkordat und III. Nachtrag zum Stipendiengesetz (*sGS 211.5*);
- FD X. Nachtrag zum Steuergesetz (*sGS 811.1*);
- BD V. Nachtrag zum Energiegesetz (*sGS 741.1*);
- SJD V. Nachtrag zum Gerichtsgesetz (*sGS 941.1*);
- SJD XII. Nachtrag zum Polizeigesetz (*sGS 451.1*);
- GD V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (*sGS 331.11*);
- GD VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (*sGS 331.11*);
- GD Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE) / Beitritt Bereich C (Sucht) (*sGS 381.3*);
- GD II. Nachtrag zum Suchtgesetz (*sGS 311.2*).

Projektportfolio

Im Projektportfolio der Regierung werden die im Jahr 2015 laufenden oder fertiggestellten Projekte aufgeführt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Projekte im Blickfeld bleiben. Ersichtlich sind die Dauer und die in den einzelnen Projekten federführenden und mitwirkenden Departemente. Die Übersicht liefert zudem Anhaltspunkte zum Umfang eines Projekts, indem die veranschlagten Ressourcen in Personentagen wiedergegeben sind. Durch ein Ampel-Prinzip wird schliesslich die Zielerreichung bezüglich Termine, Kosten und Qualität signalisiert.

Departemente/Projekte	Start	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ress.	Termine	Kosten	Qualität	Mitwirkend
Volkswirtschaftsdepartement													
Durchmesserlinie Appenzeller Bahnen	2005								gross	●	●	●	BD, FD, Stadt SG, AI, AR, AB, Bund (BAV, ARE)
Landwirtschaftliches Zentrum St. Gallen	2010								gross	●	●	●	BLD, BD
Expo Bodensee-Ostschweiz 2027	2011							2027	gross	●	●	●	Dep., TG, AR, Bund, Unterstützungsverein
5. ÖV-Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2014–2018	2012								mittel	●	●	●	BD, Bahnen
Nationaler Innovationspark: Bewerbung Netzwerkstandort	2013								mittel	●	●	●	Stadt SG, Uni SG, EMPA, NTB, FHSG, HSR
Revision der Gesetzgebung über den öffentlichen Verkehr	2014								klein	●	●	●	FD, VS GP
Statistikverordnung: Umsetzung des Mehrjahresprogramms, Reporting Statistikaktivitäten	2014								mittel	●	●	●	Dep., selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten
Kantonale Biodiversitätsstrategie									gross	●	●	●	Dep., VS GP
Jagdverordnung; Totalrevision im Nachgang zum II. Nachtrag zum Jagdgesetz	2014								mittel	●	●	●	VS GP, Natur- und Umweltorganisationen, Waldwirtschaftsverband
Massnahmen zur Entschärfung des Fachkräftemangels und zur Arbeitskräfte-mobilisierung im Kanton St. Gallen									mittel	●	●	●	Dep.
Praxistaugliche Regelung des ökologischen Ausgleichs									mittel	●	●	●	Dep.
Departement des Innern													
Regionale Kulturförderung	2009								klein	●	●	●	–
Realisierung und Einführung eGRIS (elektronisches Grundstücksinformationssystem)	2010								mittel	●	●	●	FD, E-Government-Kooperationsgremium, VS GP, GMD
Änderung Gebührentarif Grundbuch- und Schätzungswesen	2012								klein	●	●	●	GMD, GVA
Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden	2013								gross	●	●	●	GMD
Wirksamkeitsbericht 2016 zum Finanzausgleichsgesetz									gross	●	●	●	FD, BLD, GMD
Grundrechte und Grundrechtseinschränkungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motionen 42.13.13 und 42.13.15 bzw. 42.14.06 sowie 42.13.20	2014								mittel	●	●	●	BLD, SJD
Revision Sozialhilfegesetz									gross	●	●	●	VS GP, FD
Bildungsdepartement													
Sonderpädagogik-Konzept	2008								gross	●	●	●	DI, FD
Neufassung der Trägerevereinbarung über die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR)	2012								mittel	●	●	●	SK, FD, SZ, GL
Berufsauftrag der Volksschul-Lehrpersonen	2012								mittel	●	●	●	–
Lehrplan Volksschule	2006								gross	●	●	●	D-EDK, Kanton AR
Neue Schuladministrationslösung für die Mittelschulen und Berufsfachschulen (Nesa)	2012								gross	●	●	●	FD

(geplante) Projektdauer
 Projektverlängerung
 Projekt vorzeitig beendet



Definition Ressourcen
 Personentage (PT)
 Gesamtprojekt:
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

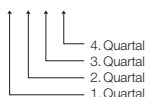
auf Kurs
 zusätzliche Anstrengung nötig
 Ziel verfehlt

4. Regierungscontrolling

Projektportfolio und Gesetzesvorhaben

Departemente/Projekte	Start	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ress.	Termine	Kosten	Qualität	Mitwirkend
Bildungsdepartement (Fortsetzung)													
Behörden- und Aufsichtsstruktur Berufsfachschulen	2014								mittel	●	●	●	–
Personalpool Volksschule									mittel	●	●	●	DI, FD
Neustrukturierung und Neuorganisation der Fachhochschulen im Kanton St. Gallen									gross	●	●	●	SK, FD, BD, Mitträger TG, AR, AI, SZ, GL, GR, FL, SH
Finanzdepartement													
Neues Sicherheitsfunknetz POLYCOM im Kanton St. Gallen	2007								gross	●	●	●	BD, SJD, GD
Arbeitsplatz der Zukunft	2013								gross	●	●	●	Alle Dep. inkl. SK
Ablösung Telefonie									–	●	●	●	Alle Dep. inkl. SK
Entwicklung Lohnwesen in der kantonalen Verwaltung: Teilprojekt 1 «Laufbahnen und Einreihung»									–	●	●	●	Alle Dep. inkl. SK
IT-Strategie SG 2016+									–	●	●	●	Alle Dep. inkl. SK
Baudepartement													
Agglomerationsprogramm (AP) St. Gallen/Arbon-Rorschach	2004							2027	gross	●	●	●	VD, TG, AR, Region, Staogemeinden
Agglomerationsprogramm (AP) Wil	2004							2027	gross	●	●	●	VD, TG, Region, Staogemeinden
Agglomerationsprogramm (AP) Obersee	2004							2027	gross	●	●	●	VD, DI, SZ, ZH, Region, Staogemeinden
Durchgangsplätze für Fahrende	2004								mittel	●	●	●	Staogemeinden
Umfahrung Bütschwil (Bau)	2005								gross	●	●	●	Bütschwil
Umfahrung Wattwil (Bau)	2006								gross	●	●	●	Wattwil
Tamina-Brücke Pfäfers (Bau)	2006								gross	●	●	●	Pfäfers, Bad Ragaz
Agglomerationsprogramm (AP) Werdenberg-Liechtenstein	2007							2027	gross	●	●	●	VD, FL, Region, Staogemeinden
Agglomerationsprogramm (AP) Rheintal-Vorarlberg	2007							2027	gross	●	●	●	VD, Vorarlberg, Region, Staogemeinden
Energiekonzept des Kantons St. Gallen: Umsetzung Massnahmen inkl. Förderung	2008								gross	●	●	●	VD, FD, VSGP
Amtliche Vermessung: Programmvereinbarung 2012–2015	2012								gross	●	●	●	FD
Amtliche Vermessung: Programmvereinbarung 2016–2019									gross	●	●	●	FD
Kant. Psych. Klinik Pfäfers: Sanierung Klostergebäude (Bau)	2008								gross	●	●	●	GD, KPD-S
Spitalregion KSSG: Sanierung und Erweiterung Haus 02 (Botschaft)	2008								gross	●	●	●	GD, KSSG
Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland: Sanierung und Erweiterung Spital Altstätten (Bau)	2008							2022	gross	●	●	●	GD, SR-RWS
Projet urbain Rorschach	2008								mittel	●	●	●	DI, Stadt Rorschach, Bund
Erweiterung Kantonsschule Sargans (Bau)	2008								gross	●	●	●	BLD, FD
Klanghaus Toggenburg, Wildhaus (Bau)	2008								gross	●	●	●	DI, FD
Dispositionsbestand überzähliger Immobilien des VBS	2009								mittel	●	●	●	VD, DI
Fischereizentrum Bodensee (Bau)	2009								mittel	●	●	●	VD
Geodateninfrastruktur Kanton St. Gallen und St. Galler Gemeinden (GDI-SG)	2009								gross	●	●	●	VD, DI, FD, VSGP, IG GIS AG
Umsetzungsstrategie für die Geodateninfrastruktur der Staatsverwaltung (Umsetzungsstrategie kGDI-SG)	2014								gross	●	●	●	VD, DI, FD, VSGP, IG GIS AG
Ausbauprojekt Alpenrhein «RHESI» (Planungsarbeiten für generelles Projekt)	2009								gross	●	●	●	VD, SJD, Bund, A, IRR, Vorarlberg, Rhein- Gemeinden SG und Vorarlberg
Gesamtüberarbeitung Richtplan SG	2009								gross	●	●	●	Alle Dep. inkl. SK
Verkehrsplanung und Engpassbeseitigung in der Agglomeration St. Gallen-Arbon-Rorschach	2009							2030	mittel	●	●	●	VD, Stadt SG, ASTRA
Umbau und Erweiterung Landwirtschaftliches Zentrum Salez (Bau)	2009								mittel	●	●	●	VD

(geplante) Projektdauer
 Projektverlängerung
 Projekt vorzeitig beendet

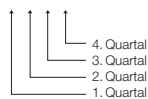


Definition Ressourcen
 Personentage (PT)
 Gesamtprojekt:
 klein: 1–24 PT
 mittel: 25–100 PT
 gross: >100 PT

● auf Kurs
 ● zusätzliche Anstrengung nötig
 ● Ziel verfehlt

Departemente/Projekte	Start	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ress.	Termine	Kosten	Qualität	Mitwirkend
Baudepartement (Fortsetzung)													
Spitalregion Fürstenland Toggenburg: Sanierung und Erweiterung Spital Wattwil (Bau)	2010								gross	●	●	●	GD, SR-FT
Spitalregion Linth: Sanierung Spital Linth, 2. Etappe (Bau)	2010								gross	●	●	●	GD, SR-Linth
Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland: Sanierung und Erweiterung Spital Grabs (Bau)	2010							2022	gross	●	●	●	GD, SR-RWS
Kant. Psych. Klinik Wil: Teilsanierung A01 (Botschaft)	2010								gross	●	●	●	GD, KPD-N
Regionalgefängnis Altstätten; Erweiterung (Botschaft)	2013								gross	●	●	●	FD, SJD
Kantonale Deponieplanung	2010								gross	●	●	●	–
Spitalregion KSSG: Haus 54 Lernhaus (Projektskizze)	2011								klein	●	●	●	GD, KSSG
Spitalregion KSSG: Neubau Häuser 07A/07B (inklusive einzelner Räume des Hauses 07C) (Bau)	2011							2027	gross	●	●	●	GD, KSSG
16. Strassenbauprogramm 2014–2018	2011								gross	●	●	●	VD, DI, FD, SJD, GMD
Verkehrsentlastung Rapperswil-Jona, neues Genehmigungsprojekt	2011								gross	●	●	●	Rapperswil-Jona
Verwaltungsgebäude Lämmlisbrunnenstr. 54: Innensanierung Hochhaus (Bau)	2012								mittel	●	●	●	–
Polizeiposten Wil: Erwerb und Neubau (Botschaft)	2012								mittel	●	●	●	SJD
Theater St. Gallen: Umbau und Sanierung (Botschaft)	2012								mittel	●	●	●	DI
Universität St. Gallen: Campus 2022 (Projektdefinition)	2012								gross	●	●	●	BLD
Spitalregion KSSG: Haus 04: Gesamterneuerung (Projektdefinition)	2012								gross	●	●	●	GD, KSSG
BWZ Toggenburg: Erneuerung und Erweiterung (Projektdefinition)	2012								gross	●	●	●	BLD
GBS St. Gallen: Gesamterneuerung Standort Demutstrasse (Botschaft)	2012								gross	●	●	●	BLD
Verwaltungsgebäude Schützengasse 1: Erwerb und Umbau (Projektdefinition)	2013								mittel	●	●	●	SJD
Prüfstelle Oberbüren: Neubau (Projektskizze)	2014								mittel	●	●	●	SJD
Strafanstalt Saxerriet: Neubau Unterhaltszentrum (Projektdefinition)	2014								mittel	●	●	●	SJD
Spital Wil: Umbau und Erweiterung Notfall/ Labor/Verwaltung (Bau)	2013								mittel	●	●	●	GD, SR-FT
Spitalregion KSSG: Neubau für 3. Linearbeschleuniger (Projektdefinition)	2013								mittel	●	●	●	GD, KSSG
Spitalregion KSSG: Sanierung Energiezentrale (Botschaft)	2010								mittel	●	●	●	GD, KSSG
Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster), Programmvereinbarung 2016–2019									gross	●	●	●	Dep., GMD, swisstopo
Kantonsschule Wattwil: Neubau (Projektdefinition)	2012								mittel	●	●	●	BLD
Entwicklungsschwerpunkt Wil West (Phase 1)									gross	●	●	●	FD, VD
Sicherheits- und Justizdepartement													
Zivilschutz 2015+: Regionalisierung des Zivilschutzes	2013								mittel	●	●	●	FD, GD
KAPOgoesMOBILE: mobile Endgeräte für Polizistinnen und Polizisten	2014								mittel	●	●	●	FD
Schutz kritischer Infrastrukturen – Inventar									mittel	●	●	●	FD, VD, BD, GD, SK, DI
Gefährdungs- und Risikoanalyse Kanton St. Gallen									mittel	●	●	●	FD, VD, BD, GD, SK, DI
Gesundheitsdepartement													
Alkoholaktionsplan	2007								klein	●	●	●	zuständige Dep.
Übertragung Spitalimmobilien	2014								mittel	●	●	●	FD, BD
Medical Master									gross	●	●	●	BLD

(geplante) Projektdauer
 Projektverlängerung
 Projekt vorzeitig beendet



Definition Ressourcen
 Personentage (PT)
 Gesamtprojekt:
 klein: 1 – 24 PT
 mittel: 25 – 100 PT
 gross: >100 PT

● auf Kurs
 ● zusätzliche Anstrengung nötig
 ● Ziel verfehlt

A Österreich
 AB Appenzeller Bahnen
 AI Appenzell Innerrhoden
 AR Appenzell Auser rhoden
 ARE Bundesamt für Raumentwicklung
 ASTRA Bundesamt für Strassen
 BAV Bundesamt für Verkehr
 BD Baudepartement
 BLD Bildungsdepartement
 D-EDK Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz
 Dep. Departemente
 DI Department des Innern
 EMPA Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt
 FD Finanzdepartement

FHSG Fachhochschule St. Gallen
 FL Fürstentum Liechtenstein
 GD Gesundheitsdepartement
 GMD Gemeinden
 GL Glarus
 GR Graubünden
 GVA Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen
 HSR Hochschule für Technik Rapperswil
 IG GIS Interessengemeinschaft Geografisches Informationssystem
 IRR Internationale Rheinregulierung
 KPD-N Kantonale Psychiatrische Klinik Wil
 KPD-S Kantonale Psychiatrische Klinik St. Pirminsberg in Pfäfers
 KSSG Kantonsspital St. Gallen
 NTB Hochschule für Technik Buchs

Ress. Ressourcen
 SG St. Gallen
 SH Schaffhausen
 SJD Sicherheits- und Justizdepartement
 SK Staatskanzlei
 SR-FT Spitalregion Fürstenland Toggenburg
 SR-Linth Spitalregion Linth
 SR-RWS Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland
 SZ Schwyz
 TG Thurgau
 VD Volkswirtschaftsdepartement
 VSGP Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten
 ZH Zürich

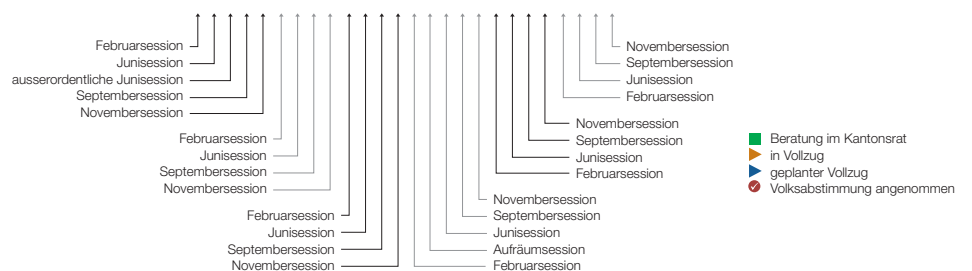
Gesetzesvorhaben

Die Übersicht über die Gesetzesvorhaben weist jene Gesetze aus, die von den Departementen sowie der Staatskanzlei im Berichtsjahr bearbeitet wurden oder seit 2015 angewendet werden. Ersichtlich sind der Beratungszeitpunkt der Gesetze durch den Kantonsrat, der (mutmassliche) Vollzugsbeginn, der Termin der allfälligen Volksabstimmung sowie die in Bearbeitung der Gesetzesvorhaben federführenden und mitwirkenden Departemente.

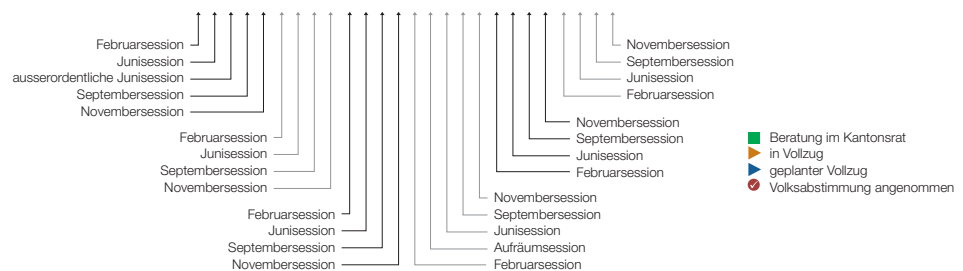
Departemente/Gesetzesvorhaben	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Mitwirkend
Staatskanzlei							
Public Corporate Governance: Umsetzung Publikationsgesetz							Alle Dep.
Neuorganisation Parlamentsdienste							–
VI. Nachtrag zum Gesetz über Referendum und Initiative							–
Revision Kommissionssystem							–
VIII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz							FD
Public Corporate Governance							Alle Dep.
Volkswirtschaftsdepartement							
V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum eidgenössischen Eisenbahngesetz							FD
Nachtrag Landwirtschaftsgesetz (inkl. Anpassung GAöL)							VD
II. Nachtrag zum Standortförderungsgesetz							VD
II. Nachtrag zum Jagdgesetz							FD, VSGP
Gesetz über den öffentlichen Verkehr							FD, VSGP
II. Nachtrag zum Gastwirtschaftsgesetz							FD, BLD, VSGP
Departement des Innern							
VIII. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmungen							–
Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht							SJD, GD
VII. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz							SVA
VIII. Nachtrag zum Ergänzungsleistungsgesetz							SVA
Gesamtrevision Kinderzulagengesetz							FD, SVA
Nachtrag zum Gemeindegesetz							FD, VSGP, VSGOG, SGV, VSGF
Gesamtrevision Kulturförderungsgesetz (neues Kulturförderungsgesetz, neues Kulturerbe-gesetz)							FD, BD, VSGP
III. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz							FD, BLD, VSGP
IV. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz							VSGP
V. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz							VSGP
XI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG-ZGB)							–
Nachtrag zum Bürgerrechtsgesetz							–
Gesetz über die Religionsgemeinschaften							öffentlich rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften
Bildungsdepartement							
XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz							SK, DI, FD
Gesetz über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen (Aufhebung)							SK, DI, FD
XV. Nachtrag zum Volksschulgesetz							SK, DI, FD
XVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz							SK, DI, FD
Gesetz über den Lohn der Volksschul-Lehrpersonen							SK, DI, FD
XVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz							DI, SJD, SK

■ Beratung im Kantonsrat
 ■ in Vollzug
 ■ geplanter Vollzug
 ● Volksabstimmung angenommen

Departemente/Gesetzesvorhaben	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Mitwirkend
Bildungsdepartement (Fortsetzung)							
XVIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz							SK
III. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung							SK, FD
IV. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung							SK, VD, FD
XIII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz							SK, VD, FD
V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung							SK, VD, FD
IV. Nachtrag zum Gesetz über die Universität St. Gallen							SK, FD
II. Nachtrag zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule							SK, FD
Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Vereinbarung über die Hochschule Rapperswil							FD, SK, Kantone SZ und GL
Neustrukturierung der Trägerschaft der Fachhochschulen im Kanton St. Gallen				offen			FD, BD, SK, Mitträger TG, AR, AI, SZ, GL, GR, FL, SH
Beitritt Stipendienkonkordat und III. Nachtrag zum Stipendengesetz							SK, FD
Finanzdepartement							
IV. Nachtrag zum Gesetz über die Gebäudeversicherung							GVA
X. Nachtrag zum Steuergesetz							–
XI. Nachtrag zum Steuergesetz							–
XII. Nachtrag zum Steuergesetz							–
Gesetz über die E-Government-Zusammenarbeit				offen			E-Government-Kooperationsgremium
Revision des Gesetzes über den Feuerschutz							SJD, GVA
X. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Public Corporate Governance)							–
Baudepartement							
Planungs- und Baugesetz							Alle Dep. inkl. SK
Kantonale Anschlussgesetzgebung zum eidgenössischen Geoinformationsgesetz							SK
V. Nachtrag zum Energiegesetz (Gegenvorschlag zur Initiative Energiewende – SG kann es)							SK, VD, FD
III. Nachtrag zum Vollzugsgesetz zur eidg. Gewässerschutzgesetzgebung							SK, VD, FD
IV. Nachtrag zum Gesetz über die Gewässernutzung							SK, VD, FD
Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrundes							SK, VD, FD
Sicherheits- und Justizdepartement							
Beitritt Konkordat private Sicherheitsdienstleistungen und IX. Nachtrag zum Polizeigesetz							–
VIII. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege							–
XII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zum ZGB							–
V. Nachtrag zum Gerichtsgesetz							–



Departemente/Gesetzesvorhaben	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Mitwirkend
Sicherheits- und Justizdepartement (Fortsetzung)							
XII. Nachtrag zum Polizeigesetz							–
XIII. Nachtrag zum Polizeigesetz			offen				DI, BLD
II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz							FD, GD
Nachträge zu den Einführungsgesetzen zur Schweizerischen Zivilprozessordnung und zur Schweizerischen Strafprozessordnung			offen				Kantonsgericht
Gesundheitsdepartement							
V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung							SK
VI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (Liste über säumige Zahler und Zahlerinnen von KK-Prämien)							SK, FD
Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE)/Beitritt Bereich C (Sucht)							SK, DI, FD
Kantonaler Alkohol-Aktionsplan 2010–2014 (verlängert bis 2016)			offen				–
Hundegesetz Kanton St. Gallen/Revision							–
Vereinbarung über die Aufhebung des Viehhandelskonkordats vom 13. September 1943							–
V. Nachtrag zum Veterinärsgesetz							–
Nachtrag zum Gesetz über die Spitalplanung und -finanzierung; Strategische Mitsprache des Kantonsrates in der St. Gallischen Spitalplanung							offen
II. Nachtrag zum Suchtgesetz (Unterstellung der Suchttherapie-Einrichtungen unter IVSE)							–
III. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde							–



Dep.	Departemente	FL	Fürstentum Liechtenstein	SH	Schaffhausen	VD	Volkswirtschaftsdepartement
BD	Baudepartement	GD	Gesundheitsdepartement	SJD	Sicherheits- und Justizdepartement	VSGF	Verein St. Gallischer Finanzverwaltungen
BLD	Bildungsdepartement	GL	Glarus	SK	Staatskanzlei	VSGOP	Verband St. Gallischer Ortsgemeinden
DI	Departement des Innern	GR	Graubünden	SGV	Schweizerischer Gemeindeverband	VSGP	Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidenten
AI	Appenzell Aargau	GVA	Gebäudeversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen	SVA	Sozialversicherungsanstalt		
AR	Appenzell Ausserrhoden			SZ	Schwyz		
FD	Finanzdepartement	SG	St. Gallen	TG	Thurgau		

Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, vom Geschäftsbericht der Regierung über das Jahr 2015 Kenntnis zu nehmen.

St. Gallen, 15. März 2016

Im Namen der Regierung,
Der Präsident:

Benedikt Würth

Der Staatssekretär:

Canisius Braun

**Regierung des
Kantons St.Gallen**



Regierungsgebäude
9001 St. Gallen

Telefon 058 229 32 60

info.sk@sg.ch
www.sg.ch